
HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Der Berner Jetzerprozess

(1507—1509)

in neuer Beleuchtung

nebst

Mitteilungen aus den noch ungedruckten Akten

von

Dr. **R. Steck,** Prof.

Bern.
Schmid & Francke.
1902.

Separat-Abdruck aus der „Schweizerischen theolog. Zeitschrift" (Verlag von August Frick, Zürich II).

Inhalt.

I. Die Frage.

„Anno 1509, den letsten May wurden zu Bern vier Prediger Mönchen uff der Schwellimatten lebendig in grosser Qual verbrendt, wegen abscheüwlicher, teüflischer Erscheinungen und anderer Ketzereyen, die sie zu Behauptung ihrer Lehr von der Empfenknus Mariae, wider die andren Mönche behaupten wöllen. Dieser Abscheüwlichkeiten grausame Vergicht [1]), öffnete denen von Bern die Augen, dass sie kurtz hernach, die Lehr auss Gottes Wort, nit Mönchentandt, Ihnen gern predigen lassen." Mit diesen Worten fasst der ehrliche Johann Jakob Meyer, gewesener Amtmann zu den Augustinern in Zürich, in seiner 1684 abgeschlossenen handschriftlichen Chronik, die in meinem Besitze ist, sein Urteil über den Jetzerhandel zusammen. Man kann in der That nicht kürzer und besser aussprechen, was von der Zeit des Ereignisses selbst an bis auf den heutigen Tag als Wahrheit über diesen berühmten Prozess gegolten hat und gelehrt worden ist. Der krasse Betrug, den die Berner Dominikaner mit dem Laienbruder Jetzer spielten, zur Beglaubigung ihrer damals in bedenkliche Missgunst des Publikums geratenen Lehre über die Empfängnis der Maria in der Erbsünde, wird als eine der Gelegenheitsursachen betrachtet, durch welche die Anhänglichkeit des Volkes an die alte Kirche gelockert und der Reformation der Boden bereitet wurde. Voraussetzung ist dabei natürlich die Richtigkeit des Gerichtsspruches, der diese Dominikaner des vielfachen Betruges für schuldig erklärte und an dieser Voraussetzung ist auch in den fast vierhundert Jahren, die seit jener düsteren Geschichte verflossen sind, kaum je gezweifelt worden.

Erst in neuester Zeit wurde eine andere Ausffassung geltend gemacht. Ein katholischer Historiker, Dr. *Nicolaus Paulus,* hat in den „Frankfurter zeitgemässen Broschüren", neue Folge, Band XVIII, Heft 3, von 1897, unter dem Titel: „Ein Justizmord an vier Dominikanern begangen, aktenmässige Revision des Berner Jetzerprozesses vom Jahre 1509", die Sache neu unter-

[1]) Bekenntnis.

sucht und ist zu dem überraschenden, für uns Berner fast erschreckenden Resultat gekommen, die vier Mönche seien unschuldig verbrannt worden und der wahre Schuldige sei Jetzer selbst gewesen, der die Erscheinungen und Wunder simulirt und die allzu leichtgläubigen Väter ins Unglück gestürzt habe. Diese Auffassung der Sache ist insofern nicht ganz neu, als schon unmittelbar nach der Hinrichtung selbst in der Stadt Bern eine ähnliche Meinung laut wurde. Der Chronist Valerius Anshelm bemerkt nämlich am Schluss seiner Darstellung des Handels: „Dan viel geredt ward, der Schelm Jätzer hät's alles, das doch unmuglich, getan, und den frommen Vätern beschehe, wie unlang hievor dem hochgelehrten, helgen Jeronimo Savonarola, Predierordens propheten, zu Florenz verprent, beschehen, namlich gross unrecht und gwalt." Aber das war die Meinung einer kleinen Minderheit, während die Mehrheit, zu der auch Anshelm selber gehörte, diese Auffassung nicht nur für unrichtig, sondern geradezu für „unmöglich" erklärte.

Unter den Berner Historikern und Theologen wurde begreiflicherweise über die Ansicht von Dr. Paulus lebhaft verhandelt und es zeigte sich bald, dass sie wenigstens so leicht, wie mancher anfangs meinte, nicht genommen werden dürfe. Die Schrift ist nur eine kleine Broschüre von 42 Seiten, enthält aber so viel wie manches dicke Buch. Die Begründung der vorgetragenen Ansicht ist überall ruhig und sachlich gegeben, die Argumente sind aufs äusserste zusammengedrängt und stellen in ihrer Verflechtung eine geschlossene Phalanx dar, die mit Wucht gegen die bisherige Meinung vordringt. So darf denn die Kirchengeschichte an dieser Erscheinung nicht gleichgültig vorübergehen.

Als ich mich selbst an die Prüfung der Sache machte, war ich von starkem Misstrauen gegen die neue Ansicht erfüllt. Dr. Paulus gehört der Janssen'schen Schule an. Man weiss, wie diese Schule durch gelehrte, aber einseitige und tendenziöse Erforschung des Reformationszeitalters den ultramontanen Ansichten Eingang zu verschaffen versucht. Der Titel der Broschüre ist auch marktschreierisch genug, um wenig solides erwarten zu lassen. Die Tendenz, die Mönche zu rechtfertigen und die Schuld eines parteiischen Urteils den bernischen Behörden aufzubürden, lässt sich nicht verkennen. Auf der andern Seite aber ist gerade Dr. Paulus als tüchtiger Historiker bereits wohlbekannt. Dass seine Forschungen der katholischen Kirche dienen, schliesst doch nicht aus, dass sie genau und gründlich sind und dass er als Geschichtsforscher der Wahrheit die Ehre gibt, auch wenn sie weniger erwünscht sein mag, zeigt seine Widerlegung der von

dem berüchtigten Majunke einst in Umlauf gesetzten Behauptung von dem Selbstmorde Luthers, sowie sein neuestes Buch über den Ablassprediger Tetzel.

So war denn Anlass genug gegeben, die Frage neu zu untersuchen. Auf den ersten Blick erscheint es ja als Torheit, an der Begründung eines Gerichtsurteils zu zweifeln, das scheinbar mit aller Umsicht und nach gründlichster, sogar langwieriger Untersuchung gefällt worden ist, bei dem geistliche und weltliche Behörden sich die Hand reichten und das von der Volksstimme geradezu gefordert wurde. Sollten wir nach so langer Zeit besser im Stande sein zu urteilen, als die damaligen Richter und die Augenzeugen? Die vier obersten Mönche des Dominikanerklosters, das bei Rath und Bürgerschaft von Bern in höchstem Ansehen stand, lebendig verbrennen zu lassen, um eines hergelaufenen Schneidergesellen willen, dem man keineswegs das beste Zeugnis gab, dazu gehörte doch eine wohlbegründete Überzeugung von ihrer Schuld. Aber allerdings, wie manches Gerichtsurteil hat schon einen Unschuldigen getroffen! Im Zeitalter des Dreyfussprozesses muss man auf solches gefasst sein und wenn es damals auch nicht politische Leidenschaften waren, die den Blick trüben konnten, so waren doch religiöse und theologische Interessen im Spiel, die keine geringere Wirkung ausübten und dazu kam noch der ganze, dicke Aberglaube des Mittelalters als besonders ungünstiges Moment bei der Ermittlung der Wahrheit. So war denn eine neue, vorurteilsfreie Untersuchung der ganzen Jetzergeschichte geradezu geboten. Hierzu mussten natürlich nicht nur das von Dr. *Paulus* benutzte Material, sondern auch die bisher ungedruckten Akten durchforscht werden. Nachdem ich nun dies getan, kann ich zum voraus erklären, dass die Akten zwar einiges enthalten, womit Dr. Paulus berichtigt werden kann, aber noch weit mehreres, was seiner Ansicht zur Bestätigung dient.

II. Die Quellen.

Bevor in die Sache selbst eingetreten werden kann, ist es nötig, einen kurzen Bericht über die historischen Quellen zu geben, aus denen unsere Kenntnis des Jetzerhandels fliesst. Es sind im Wesentlichen folgende;

1) *Jetzer-Prozess,* 1507—1515. Aktenband des bernischen Staatsarchivs, Nr. 69 der früher sogenannten „unnützen Papiere". Ein dicker Folioband; in der Hauptsache von zwei Copisten-Händen geschrieben in 4 Abteilungen: I. Korrespondenz, II. Prozess in Lausanne, III. Prozess in Bern, IV. Revision des Prozesses. Die beiden Gerichtsschreiber, die die Verhandlungen in lateinischer Sprache protokollirten, waren Franciscus de Vernetis von Genf und Johannes de Presentiis von Sitten, die Originalakten gingen wohl nach Rom und werden noch dort liegen, in Bern blieb eine sorgfältig kollationirte Abschrift, die Salvator de Melegottis, jurium doctor et canonicus ecclesiæ sancti Petronii Bononiensis mit seiner Unterschrift und seinem Notariatszeichen beglaubigt hat. Aus diesen Akten, die natürlich an Wichtigkeit in erster Linie stehen, sind schon im 17. Jahrhundert einige Auszüge gedruckt worden in der Schrift von Prof. *Lüthard,* explicatio et defensio disputationis Bernensis, 1660. Aber erst in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts fasste der damalige Unterbibliothekar der Stadtbibliothek Bern, *Georg Rettig,* den Plan, diese Akten vollständig herauszugeben. Die Publikation erschien in den Jahren 1884—86 im *Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern*, Band XI, 3.—5. Heft. Schon das letztere Heft konnte Rettig nicht mehr selbst besorgen, da er von Bern weggezogen war, es gelang ihm aber in der Person des Hrn. *C. R. v. Sinner* einen sachkundigen Ersatzmann zu finden. Aber auch dieser konnte das Unternehmen nicht zu Ende führen, er starb, die Publikation kam in's Stocken und ist seither nicht wieder aufgenommen worden. Das Erschienene macht nur ungefähr einen Dritteil des Ganzen aus, mit den ersten Verhören Jetzer's in Bern bricht die Mitteilung ab, die Aussagen der Angeklagten und das Zeugenverhör, sowie das Protokoll über die Revision des Prozesses sind noch unveröffentlicht. Da an eine Fortsetzung der Publikation kaum so bald zu denken ist, so bleibt nichts anderes übrig, als das schwer lesbare Manuskript selbst zu benutzen, was ich denn auch getan habe, wobei die grosse Sachkunde und stets bereite Gefälligkeit unsres bernischen Staatsarchivars, Dr. *H. Türler,* mir über manche Schwierigkeit hinweggeholfen hat. Im

folgenden wird das bereits gedruckte Aktenmaterial, nach Dr. Paulus Vorgang, einfach mit „Archiv“ zitirt, das ungedruckte mit „Akten“.

2) *Defensorium* impiae falsitatis a quibusdam pseudopatribus ordinis predicatorum excogitatum principaliter contra mundissimam superbenedictae virginis Mariae conceptionem: cum insertione actorum in Berna sub annis christi millesimo quingentesimo septimo octavo et nono usque ad ultimam Maji: qua die quattuor ejusdem pravitatis architecti igne deleti sunt. — Am Schlusse: impressa sub Dio, Anno Christi MDIX. — 59 Seiten 4°, auf dem Titelblatt ein Holzschnitt: im Vordergrund der Eingang des Dominikanerklosters, vier Mönche, vor ihnen Jetzer knieend und um Aufnahme in den Orden flehend, im Hintergrunde die Stadt Bern. — Diese Schrift ist den Akten an Wichtigkeit gleichzustellen. Sie besteht aus vier Teilen: 1. einem Bericht des Priors und der übrigen Mönche des Klosters über das von ihnen mit Jetzer Erlebte bis zum 11. April 1507, während der Ereignisse selbst aufgeschrieben. In den Prozessakten werden mehrfach zwei Büchlein erwähnt, die, vom Prior im Namen der Mönche verfasst, zu den Akten gegeben wurden und die Vorgänge nach ihrer Auffassung darlegten. Der Ankläger produzirt „duos libellos in conventu Bernensi confectos, quorum unus incipit: quia ea quae ad edifficationem etc. et finitur: cuidam familiari secreto revelavit, alter vero incipit: narraturi ea quae etc. et finitur: et deus nos adjuvabit.“ Das Defensorium beginnt mit den Worten: quoniam ea quae ad aedificationem proximi sunt, also wie das erste der beiden Büchlein, der Schluss und die Stichworte des zweiten lassen sich dagegen nicht mehr nachweisen; immerhin wird angenommen werden können, dass der erste Teil des Defensoriums mit diesen beiden Büchlein, die der Kardinal Schinner als „der Prediger Gedicht“ [1]) bezeichnete, nahe verwandt sein wird. — 2. und 3. Teil bestehen aus Berichten des Basler Dominikaner-Priors Dr. *Wernher,* gebürtig aus dem später eingegangenen Dorfe Selden bei Aarau [2]), über das von ihm während seiner verschiedenen Anwesenheiten im Berner Kloster Gesehene und Gehörte. Seine Aufzeichnungen reichen vom 11. April 1507 bis zum 25. Februar 1508; soweit er selber Augenzeuge war, berichtet er aus eigener Kunde, von dem, was in seiner Abwesenheit vorging, nach dem

---

[1]) Archiv 280. — In dem später zu erwähnenden Briefe des Lesemeisters Bolzhurst, eines der Angeklagten, an seine Brüder (Archiv 222) heisst es: „ich schick üch do zwo Kronick“. Das sind offenbar auch diese beiden Büchlein. [2]) Anshelm 51. —

Bericht der Mönche. Er steht ganz auf ihrer Seite und hat sich auch im Prozesse für sie verwandt. Da während der Verhandlung die Aussagen Jetzer's mehr und mehr auch ihn beschuldigten, und er als intellektueller Urheber des Betruges hingestellt wurde, so ging er in's Ausland, indem er am 7. September 1508, nach Schluss des ersten Prozesses, von Basel nach Frankfurt reiste. Er tat wohl daran, denn wie die Stimmung damals war, wäre er am Ende in das Schicksal der Mönche noch mit verwickelt worden. — Der 4. Teil des Defensoriums ist von anderer Hand hinzugefügt und berichtet kurz über den Abschluss des Prozesses und die Hinrichtung der Mönche im Sinne der gewöhnlichen Auffassung. Zur Zeit der Abfassung befand sich Jetzer noch im Gefängnis, wie der Schluss bezeugt: frater Joannes Jetzer adhuc vinculis custodiae publicae servatur. Da er am 25. Juli 1509 entweichen konnte, so ist die ganze Schrift noch vor diesem Datum entstanden. Druckort ist vielleicht Basel,[1]) da der Holzschnitt auf dem Titel zu denen gehört, mit welchen der Basler Maler Urs Graf die Murner'schen Büchlein über den Jetzerhandel verziert hat. Auch wissen wir, dass Konrad Pellicanus in Basel zu Ostern 1508 die drei ersten Teile des Defensoriums gelesen und abgeschrieben hat, mit dem Urteil, dass diese Darstellung „omnium verissima fuit".[2]) — Das Defensorium macht durch seine schlichte, ungefärbte Darstellung durchaus den Eindruck, dass es von ehrlichen, wenn auch leichtgläubigen und abergläubischen Leuten geschrieben ist. Dr. *Paulus* hat seine Ansicht namentlich auf diese Schrift gestützt und es ist zu beklagen, dass sie *Rettig* nicht gekannt hat. Das Defensorium wird schon von G. E. Haller in der Bibliothek der Schweizergeschichte (III Nr. 43) unter den seltenen Schriften zum Jetzerhandel als eine der seltensten bezeichnet. Exemplare davon sind z. B. auf der Stadtbibliothek in Zürich und auf der Universitätsbibliothek zu Basel, nach Böcking, Hutten, suppl. II 312, auch in Jena. Ich benutzte ein solches, das die Hof- und Staatsbibliothek zu München gütigst an das Staatsarchiv in Bern übersandte, wo ich eine Abschrift nehmen konnte. Da das Defensorium keine Seitenzahlen hat, sondern nur Bogen, die, aber auch nicht vollständig, mit Ai, Aii etc. signirt sind, so citire ich nach Teilen und Kapiteln.

3) *Valerius Anshelm,* Berner Chronik. Der bekannte Chronist hat dem Jetzerhandel einen ungemein ausführlichen Bericht

---

[1]) Auch Strassburg wäre möglich. [2]) s. Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte III, 23 f. und das Chronikon des Konrad Pellikan, herausgegeben von B. Riggenbach, Basel 1877, 37. Paulus, 3.

gewidmet, der im Manuskript 260 Seiten füllt. Anshelm, damals noch Schulmeister, war in Bern Augen- und Ohrenzeuge des ganzen Handels, er berichtet auch über Manches aus eigener Anschauung, so z. B. hat er Jetzer die Passion spielen sehen mit Grausen und grosser Verwunderung. Er wurde auch selber im Prozess als Zeuge vernommen, nachdem er das Amt eines Dolmetschers abgelehnt hatte.[1]) Die Aussage, die er sogar schriftlich einreichte, ist eine der ausführlichsten, sie bildet in den Akten den Schluss des Zeugenverhörs. In allem, was er aus eigener Wahrnehmung berichtet, ist er unbedingt zuverlässig und seine Darstellung zeichnet sich auch hier, wie sonst, durch Verstand und Gemüt vorteilhaft von andern Chronisten aus. Er hat den äusseren Hergang des Prozesses chronologisch so genau verzeichnet, dass sein Bericht geradezu als Leitfaden durch den Prozess dienen kann. Dazu kommt, was sich bei Vergleichung der Akten ergibt, dass Anshelm die in Bern vorhandene Prozedur genau durchgearbeitet hat, z. B. rühren die am Rande eingeschriebenen Zahlen der einzelnen Aussagen Jetzer's, wie Dr. *Türler* entdeckt hat, von seiner Hand her und auch sonst sagt er kaum etwas, was nicht wörtlich in den Akten steht, so dass sein Bericht sie geradezu ersetzt, soweit sie noch unveröffentlicht sind.[2]) Auf der andern Seite lässt sich aber nicht verkennen, dass Anshelm durchaus von der Ansicht beherrscht ist, dass den Mönchen Recht geschehen sei und der Spruch des Gerichtes die Wahrheit getroffen habe. Hievon geht er von Anfang an aus und benutzt die nach Anwendung der Folter gemachten Aussagen Jetzers und der Mönche ohne alle Bedenken, stösst sich auch nicht an den fabelhaftesten Geschichten von Teufelbeschwörung und Zauberkünsten, die er alle für bare Münze nimmt. Sodann ist Anshelm bekanntlich ein begeisterter Vertreter der reformatorischen Anschauung, für die er in Bern schon frühe eintrat und deswegen Verfolgung und Verbannung litt. So spitzt sich denn seine Darstellung mehr und mehr zu einer Satire auf das Mönchstum zu und auf den neuen Heiligen, den die Dominikaner

[1]) Anshelm, 107. vgl. über ihn G. Tobler, in der Festschrift zur VII. Sekularfeier der Gründung Berns 1891, 41 ff. — [2]) Wie wörtlich Anshelm den Akten folgt, zeigt folgendes Beispiel. Die Väter sollen die Passionswunden Jetzer's mit „Besenschmalz" offen gehalten haben: „vom besenschmalz rüemen dise meister, *wie hie bewärt und von einem wunden landbättler erlernt,* dass es ein wunden sowol geschickt mache" u. s. w. (III. 85). Darnach könnte man meinen, Anshelm habe die Sache von diesem Bettler. Aber es ist nur die Kopie einer Aussage des Lesemeisters, der sagt, der Subprior, als er noch Schaffner im Kloster war, istud unguentum habuit a quodam vago mendico ante portam eleemosinam petente.

aus diesem Schneidergesellen machen wollten. Nachdem Jetzer die erste Wunde erhalten, schildert er, wie die Väter um ihn besorgt waren: „gabend irem ieztan gehelgeten Jätzer ein heimlich Stüble[1]) in, darin er im tag sine wonung und rüw sölte haben, damit er von êrenlüten êrlich und stil gefunden und von niemands on der väteren wissen uberloffen wurde. Dem bruder Oswalt was sin zel und bet bevolhen. So füert in sin bichtvater[2]) gewonlich al nacht selbs schlafen, *legt in nider und dakt in zu.*" (III 69.) Einen Abschnitt überschreibt er: „dass Sankt Jätzer Sankt Bernharten vom fenster hinab falt." Häufig sind Ausdrücke des Abscheus gegen den törichten Irrwahn des Papsttums: wie blind, blind ist doch der Mensch on Gots wort! u. s. w. Diese Art der Darstellung macht nun Anshelm's Bericht allerdings sehr lebendig und anziehend, mitunter sogar humoristisch, ist aber ferne von Objektivität. Und was das Schlimmste ist, Anshelm war so sehr von der Schuld der Mönche durchdrungen, dass er die ihnen günstigen Stellen der Akten einfach übergangen oder mit einer ganz kurzen Erwähnung abgetan hat. Die Sätze des Verteidigers berührt er nur mit einem Worte; wir werden sehen, dass sie von grosser Wichtigkeit sind. Die Aussage des als Zeugen einvernommenen Wundarztes Ludwig von Schüpfen, die eine der wichtigsten Angaben Jetzers geradezu umstösst, wird ebensowenig berücksichtigt, dafür wird dann dieser Zeuge als unglaubwürdig hingestellt mit dem Ausdruck: „dise wunden entschuldigt der Schafner mit den Franzosen und sinem scherer von Schüpfen" (III. 112). So muss man denn in der Tat sagen, dass Anshelm bei aller seiner genauen Kenntnis und sorgfältigen Benutzung der Quellen, dennoch als unbefangener Berichterstatter nicht gelten kann. Hat doch schon der Verteidiger der Angeklagten im Prozesse speziell Anshelm's Zeugnis angefochten und gesagt: „Valerium Anshelmum Doctorem in causa productum ipsis inquisitis fuisse et esse suspectum et partialem." Bei diesem Stand der Sache wird also auch Anshelm's Bericht nicht ohne Vorsicht benutzt werden dürfen, was um so tiefer greift, als er die Quelle und das Vorbild für fast alle folgenden Darstellungen

---

[1]) Dieses Stüble und nicht die Zelle ist wohl auch gemeint, wenn Anshelm ebenda sagt: „die Väter hätten dem Jetzer zuerst eine der neugemachten Zellen und dann ein Stüble auf dem hintern Dormetter zum Spiel wohl gelegen, angewiesen, was Dr. Paulus 7 Anm. 1 wohl übersehen hat. Die Erscheinungen fanden alle, mit einer einzigen Ausnahme, von der noch die Rede sein wird, des Nachts in Jetzers Zelle statt. Die Passion dagegen spielte er am Tage im „Stüble." [2]) Der Lesemeister, Dr. Stephanus.

wurde. — Von seiner Chronik kommt für uns in Betracht der dritte Band der vom historischen Verein des Kantons Bern veranstalteten Ausgabe, Bern 1888, citirt als „Anshelm".

4. *(Thomas Murner,)* de quattuor heresiarchis ordinis predicatorum de Observantia nuncupatorum apud Suitenses in Civitate Bernensi combustis anno Christi MDIX. Der Franziskaner Murner, der bekannte Satiriker, kam 1508 [1]) nach Bern in das Kloster seines Ordens, das den Dominikanern feindlich gegenüber stand. Er war also zur Zeit des Prozesses in Bern anwesend und sein Bericht, der allerdings noch feindseliger ist, als der Anshelm's, hat insofern einen gewissen Wert. So hat er die Form, in der das Urteil publizirt wurde, wie es scheint am treuesten erhalten, die Akten geben da nicht die kürzeste Fassung. Auch Murner notirt die Ansicht mancher, dass den Verurteilten Unrecht geschehen sei, indem er nach dem Bericht über ihre Verbrennung hinzufügt: cineres quoque in fluentem aquam injecti, ne fortasse quid superstitionis hinc orietur aut pro sanctis reliquiis mentirentur, ut nunc, eheu! proclamatur quod martyres fuerint, injuste combusti et innocenter oppressi. O quis rumor et mendax praedicatio! Murner's Schrift ist lateinisch in Hottinger's historia ecclesiastica novi Testamenti V, 410 ff. aufgenommen und deutsch in J. J. Simmler's Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornehmlich des Schweizerlandes, Zürich 1757, I, 54—99.

Die übrigen zahlreichen Schriften über den Jetzerhandel können nicht mehr zu den Quellen gerechnet werden. Der Berner Chronist *Michael Stettler*, dessen Darstellung in den „Annales" oder gründliche Beschreibung der fürnemhsten Geschichten und Taten, welche sich in ganzer Helvetia .... verlauffen, Bern 1627, von den spätern Geschichtschreibern am meisten benutzt worden ist, fusst ganz auf Anshelm. Er kennt zwar auch die Prozessakten, wie aus einer in denselben befindlichen Randnotiz von seiner Hand hervorgeht, entnimmt ihnen aber nichts neues. Nur über das 1512 mit dem wieder eingefangenen Jetzer in Baden angestellte Verhör hat er einen eigenen Bericht. — Von den neueren Bearbeitungen der Geschichte kann man völlig absehen, sie geben nur das herkömmliche, eine recht lesbare Darstellung findet sich z. B. in *Wirz* helvetischer Kirchengeschichte, Zürich 1810, III, 387—406. — Nur erwähnt sei noch eine italienische

[1]) so Dr. Paulus 4, nach Ch. Schmidt, hist. lit. de l'Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle, Paris 1879. II. 224.

Darstellung: storia di Fra Jetzer, edita per cura di *C. Sola,* Milano 1874. Sie gibt einen Bericht, den angeblich Professor Gelpke in Bern nach den Akten im bernischen Staatsarchiv bearbeitet haben soll. Da aber die Akten lateinisch sind, dieser Bericht dagegen, nach der Widmung, durch Professor J. J. Tscherter „dall' antico vernacolo bernese" übersetzt worden ist, so wird wohl auch hier vielmehr Anshelm zu Grunde liegen.

III. Der Streit über die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria.

Den Kern des Jetzerhandels bildet ein dogmatischer Streit, der damals gerade auf der Höhe stand und den Gang der Ereignisse und des Prozesses beeinflusste. Es war der Streit zwischen Dominikanern und Franziskanern über die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria.[1])

Während die ganze christliche Kirche die sündlose Empfängnis Jesu, als des vom heiligen Geist in der Jungfrau Maria wunderbar Erzeugten, glaubte und lehrte, dachte man doch in älterer Zeit nicht daran, auch der Maria eine unbefleckte, wunderbare Erzeugung im Schosse ihrer Mutter Anna zuzuschreiben. Aber die steigende Marienverehrung und das Bedenken, dass, wenn Maria wie alle Menschen in der Erbsünde geboren sei, auch Christus von ihr Sündlichkeit empfangen hätte, führte dahin, dass im 12. Jahrhundert einige Kanoniker in Lyon anfingen, ein Fest zu Ehren der unbefleckten Empfängnis der Maria zu feiern. Sie fanden aber noch Widerspruch, und namentlich trat der gefeierte Bernhard von Clairvaux ihrer Ansicht entgegen, indem er im Anschluss an die ältere Lehrweise die Ansicht aufstellte, Maria sei zwar wie alle Menschen in der Erbsünde empfangen, aber noch im Mutterschosse davon gereinigt worden, so dass von der Geburt an nichts Sündliches mehr an ihr war. Dieser Ansicht schlossen sich die grossen Scholastiker des dreizehnten Jahrhunderts, Alexander von Hales, Albertus magnus, Bonaventura und besonders Thomas von Aquino an, so dass sie die grössten damals geltenden Autoritäten für sich hatte. Mit Thomas vertrat sie auch der ganze Dominikanerorden. Dagegen verfocht der Franziskaner Duns Scotus, der „Doctor subtilis“, die Ansicht, dass Maria von der Erbsünde völlig auszunehmen sei und also ihre unbefleckte Empfängnis geglaubt werden müsse.

Von da an bestand zwischen den beiden grossen Bettelorden ein scharfer Gegensatz über diesen Lehrpunkt, wobei von beiden Seiten nicht nur mit Gründen, sondern auch mit Wundern

[1]) Das folgende in der Hauptsache nach *Steitz,* der Streit über die unbefleckte Empfängnis der Maria zu Frankfurt a. M. im Jahre 1500 und sein Nachspiel in Bern 1509. Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst, neue Folge VI 1—35. Frankfurt a. M. 1877.

und Erscheinungen gefochten wurde. Die schwedische Heilige Birgitta oder Brigitta hatte Offenbarungen im Sinne des Franziskaner-Dogma's, die heilige Katharina von Siena dagegen solche im Sinne der Dominikaner und der ältern Lehrmeinung. Die Sache der Franziskaner gewann aber mehr und mehr die Sympatien der Gläubigen, besonders seitdem sich im 14. Jahrhundert die berühmte Universität von Paris auf ihre Seite gestellt hatte und von jedem ihrer Doktoren einen Eid auf das neue Dogma forderte. Auch das Konzil zu Basel sprach sich für dasselbe aus, indem es am 17. September 1437 die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria feierlich als Glaubenssatz definirte. So kam es, dass zu Ende des 15. Jahrhunderts diese Lehre als die populärere und sogar als die freisinnigere überall die Herzen der Gläubigen beherrschte und die Widerstrebenden in eine schwierige Lage gedrängt wurden.

Der Papst hatte sich zwar bis dahin sorgfältig gehütet, eine Entscheidung für oder gegen abzugeben. Man war in Rom in solchen Dingen vorsichtig und wollte sich weder mit den Dominikanern, noch mit den Franziskanern überwerfen. Das Basler Konzil vollends, als ein schismatisches, konnte dem Papst nicht imponiren. Selbst als der General des Franziskanerordens, Francesco della Rovere, 1471 als Sixtus IV. den päpstlichen Stuhl bestieg, vermied es derselbe, die Ansicht der Dominikaner zu verdammen und begnügte sich damit, das Fest der Empfängnis der unbefleckten Jungfrau Maria — nicht der unbefleckten Empfängnis der Maria — zu bestätigen und Jeden zu verdammen, der dieses Fest oder die an ihm gefeierte Lehre schelte. In zwei Breven von 1476 und von 1483 sprach sich der Papst dahin aus, dass diese Lehre dem Glauben freigestellt sein solle, so lange die römische Kirche sich noch nicht darüber entschieden habe, weshalb Anshelm (III. 49) mit Recht sagen kann, dieser Papst habe „die Empfängnuss Mariae friglöubig gebullet." Nach der Reformation trat namentlich der Jesuitenorden mit seinem ganzen Einfluss für das Dogma ein, sodass es mehr und mehr als die geltende Lehre der katholischen Kirche über diese Sache erschien. Aber erst in unseren Tagen kam die Entwicklung zum Abschluss, indem Papst Pius IX., als grosser Verehrer der Maria, am 8. Dezember 1854 auf die Bitte einer nach Rom berufenen Versammlung von Bischöfen aus allen Nationen, die dieser Lehre günstig waren, das Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Maria in der Peterskirche feierlich proklamirte. Seitdem haben natürlich auch die Dominikaner ihren Widerspruch aufgeben müssen.

In der Zeit, in welcher unsere Geschichte spielt, war aber der Gegensatz der Meinungen noch ein starker und die beiden grossen Orden bekämpften einander auf leidenschaftliche Weise. Die Literatur, die Kanzel und die Legende mussten als Kampfplatz dienen. Die Franziskaner erzählten, der heilige Bonaventura, der die unbefleckte Empfängnis nicht glaubte, sei zwar in den Himmel gekommen, aber nicht ohne Anstoss; man habe zum Zeichen davon auf seinem Grabe einen Schwarm Wespen gesehen. Die Dominikaner erwiderten, das seien nicht Wespen gewesen, sondern Engel, die seine Seele gen Himmel trugen. Jene berichteten, der heilige Bernhard sei erschienen im himmlischen Glanze, aber doch mit einem Flecken auf der Brust, wegen seines Irrtums in dieser Lehre. Diese erwiderten, dieser Flecken bedeute gerade die befleckte Empfängnis der Maria in der Erbsünde. Aber die Franziskanerlehre wurde doch immer populärer, 1493 schrieb Bernardino de Busti in Mailand sein Mariale, in welchem die Verehrung der Jungfrau als der ohne Erbsünde empfangenen auf's höchste getrieben wurde und das Buch war süsse Speise für alle frommen Seelen.

Die Dominikaner konnten sich ihrer Gegner kaum mehr erwehren, vergeblich suchten sie mit Grobheit zu wirken, indem sie auf der Kanzel für die ältere Lehrweise eiferten und polterten. Man nahm keine Rücksicht mehr darauf, dass sie ja der Maria geben wollten, was ihr gebührte, dass sie ihren Embryo schon im Mutterleibe von der Erbsünde gereinigt werden liessen, man sagte, sie lehren, Maria sei selber in der Erbsünde empfangen und geboren und sei noch in der Erbsünde gestorben, um erst bei der Himmelfahrt von ihr gereinigt zu werden, ja sie machten die Maria gar zu einer H . . . Wer nicht an die unbefleckte Empfängnis glaube, sei schlimmer als ein Türke, predigte ein Doktor in Köln, wo die Universität schon seit langem die unbefleckte Empfängnis eifrig vertrat. So geriet der einst so gefeierte Dominikanerorden gegenüber seinem Konkurrenten mehr und mehr in Nachteil, niemand wollte mehr etwas von ihm wissen.

Das wurmte natürlich die Väter sehr und wo sich Gelegenheit bot, liessen sie ihrem Grolle freien Lauf. In Frankfurt lebte im Jahre 1500 als Prediger im Dominikanerkloster ein gewisser *Wigand Wirt*[1]) ein heftiger und kecker Mann. Er trat in seinen

[1]) Über den Streit berichtet in seiner Weise Thomas Murner, de quatuor Heresiarchis, abgedruckt, genauer als bei Hottinger, bei Böcking, Hutteni opera, supplementum II. 1. 309. Statt crinale (Haarschmuck) steht z. B. bei Hottinger crinales u.s.w. — Paulus 6, Anm. 2.

Predigten eifrig für die Lehre seines Ordens ein und als er hörte, dass der Stadtprediger Konrad Hensel sie angreife und herabsetze, beschloss er, ihm öffentlich entgegenzutreten. An einem Sonntag besuchte er die Predigt seines Gegners, stellte sich der Kanzel frech gegenüber und als Hensel Anspielungen auf den Streitpunkt machte und unter anderm diejenigen tadelte, die zwar den Rosenkranz der Jungfrau Maria nicht hoch genug erheben könnten, aber doch sich unterständen, ihre Empfängnis mit dem Makel der Erbsünde zu beflecken und dadurch den Kranz und das Haar der Jungfrau selbst mit dieser „Hundsblume“ der Erbsünde entehrten — brüllte er mit lauter Stimme: du lügst und hast deine Lügen wie ein Ketzer ausgespien. Es entstand ein Tumult und Wigand Wirt musste fliehen. Die Dominikaner verklagten den Stadtpfarrer bei dem Bischof von Strassburg, wo die Sache im Jahre 1503 zur Entscheidung kam, verloren aber den Prozess. Aus Rachsucht verfasste nun Wirt ein Büchlein, in dem er nicht nur seine lebenden Gegner heftig angriff, sondern auch gegen die grossen theologischen Autoritäten der Lehre von der unbefleckten Empfängnis gewaltig loszog. Diese Schrift goss Ol in's Feuer. Der Erzbischof von Mainz erliess gegen sie ein scharfes Verbot und ordnete ihre Verbrennung an. Auch in der Basler Diözese wurde sie verboten und Wirt wurde sogar in Rom verklagt. Für die Dominikaner war aus diesem Angriff eine Niederlage geworden und sie sollen nun erst recht darauf gesonnen haben, wie sie die Scharte auswetzen könnten.

Anshelm,[1]) *Murner*[2]) und die *Jetzerakten* erzählen nun, dass (im Jahre 1506) ein Ordenskapitel zu *Wimpfen* in Würtemberg gehalten worden sei und dass bei dieser Gelegenheit auch über diese Sache geredet wurde. Eines Abends habe der Basler Prior Wernher einige andere, nämlich den Prior von Ulm, Ulrich Kölli, den Prior von Wimpfen, Peter Balmer, den mehrerwähnten Wigand Wirt, jetzt Prior von Stuttgart, und auch den Prior und Lesemeister aus dem Kloster in Bern auf seine Kammer zum Nachtmahl geladen und da sei unter ihnen nach vielen Klagen über die Missgunst, in die der Orden durch die Franziskaner, denen alles Volk anhänge, gebracht worden sei, der Plan entworfen worden, durch ausserordentliche Zeichen und Wunder die Sache des Ordens wieder emporzubringen. Wenn man machen könnte, dass die Lehre der Dominikaner von der Empfängnis der Maria in Erbsünde durch wunderbare Erscheinungen bezeugt würde, so würde das der guten Sache zu grossem Vorteil gerei-

[1]) III. 51. — [2]) de quatuor haeresiarchis, Hottinger V. 361.

chen. So beschloss man, dergleichen irgendwo in Scene zu setzen, und nachdem grosse Städte wie Frankfurt und Nürnberg in Vorschlag gebracht, aber als ungeeignet verworfen worden waren, kam man auf Bern „utpote civitatem simplicem, rusticam et indoctam, sed pugnacem, bellicosam et potentem", wie Murner sagt, so dass sie dann auch im Stande sei, „die Sach ze schirmen und zu erhalten" (Anshelm). So sei damals beschlossen worden und bald nach der Rückkunft des Priors und des Lesemeisters habe sich dann mit dem Eintritt Jetzer's in das Kloster die Gelegenheit geboten, das Vorhaben auszuführen.

So die Berichte von dieser Wimpfener Verschwörung, die man seither allgemein als den Ausgangspunkt des ganzen Handels angesehen hat. Dr. *Paulus*[1]) hat schon hier Zweifel geltend gemacht. Die Wimpfener Verschwörung sei eine ganz unbegründete Legende, die vor der historischen Kritik nicht Stand halte, wie sich aus Jetzer's eigenen Angaben entnehmen lasse. Jetzer habe selbst dieses Kapitel nie erwähnt, sondern am 7. Februar 1508 nur erklärt, da während des Handels verschiedene Kapitel zusammenberufen wurden, so glaube er, dass auf diesen Versammlungen die Sache verhandelt worden sei. Hier hat nun Paulus, der nur die gedruckten Akten kennt, allerdings fehlgegriffen. Jetzer hat wirklich von dem Wimpfener Kapitel gesprochen und zwar in dem Verhör vom 5. August 1508 (Aussage 394), wo er behauptet, die Väter hätten ihm gesagt: „quod *ante quinque annos* in oppido Wimpine patres ordinis in convocatione per eos ibi celebrata deliberassent et conclusissent ita comprobare praefatam opinionem conceptionis *in oppido Columbarii* in monasterio istius ordinis." Darauf bestätigt auch der Lesemeister Dr. Stephanus, am 19. August, nachdem er gefoltert worden war, dass *vor 3 Jahren* ein solches Kapitel in Wimpfen stattgefunden habe, wobei die Sache verabredet worden sei. Er nennt da die Namen der Anwesenden, die Anshelm auch hier dem Protokoll entlehnt und gibt für die Wahl von Bern die nämliche, wenig schmeichelhafte Begründung. Auf der Rückreise habe er dann in Basel mit Wernher die Sache noch näher besprochen, es sei ein Jahr vergangen, darauf kam Jetzer in's Kloster und die Erscheinungen wurden in's Werk gesetzt.

Gründet sich somit die Geschichte von der Wimpfener Verschwörung allerdings auf die Akten, so zeigen doch die oben hervorgehobenen Stellen, wie unsicher und vag die Angaben darüber beschaffen sind. Jetzer redet von der Absicht, die Sache

[1]) Ein Justizmord etc. 25 f.

in *Colmar* in's Werk zu setzen,[1]) das korrespondirt mit der in Stettler's Annalen enthaltenen, von Paulus auch besprochenen[2]) Aussage, die er im Jahre 1512 bei seiner Wiederergreifung vor dem Landvogt zu Baden gemacht hat, und von der Paulus mit Recht sagt, dass sie unwahr sein müsse, weil der Schweizer Krieg, der nach Jetzer die Ausführung des Beschlusses von 1506 gehindert haben soll, bereits 1499 stattgefunden hat. Jetzer scheint von Colmar etwas gehört zu haben, was mit seiner Geschichte Ähnlichkeit hatte. Im Berner Kloster befand sich, zur Zeit als Wernher von Basel anwesend war, ein Bruder aus dem Kloster in Colmar, da Wernher durch Jetzer an die Maria unter andern Fragen auch die stellt: de fratre Columbariensi praesenti, quid agendum sit in causa ejus?[3]) Jedenfalls dient die Differenz in Bezug auf den in Wimpfen in Aussicht genommenen *Ort* der Erscheinungen nicht zur Bekräftigung der Sache.

Noch weniger die Differenz in der *Zeit.* Nach Anshelm und dem Anhang zum Defensorium (Murner nennt das Jahr nicht) hätte das Kapitel 1506 stattgefunden; Jetzer sagt im Jahre 1508 aus: vor fünf Jahren und der Lesemeister Stephanus zur nämlichen Zeit: vor drei Jahren. Was gilt nun wohl? Es lässt sich nicht einmal ermitteln, woher Anshelm seine Angabe nimmt, die von der des Lesemeisters immerhin noch um ein Jahr differirt und von der Jetzer's gar um drei Jahre. Ob er sie wohl nur daraus erschlossen hat, dass Jetzer dann im Herbst 1506 in's Kloster kam? Da die Publikation der Akten der Ordenskapitel[3]) noch nicht bis zu diesen Zeiten vorgeschritten ist, so wissen wir überhaupt nicht, ob 1506 ein Ordenskapitel in Wimpfen gehalten worden ist oder nicht. Das bernische Staatsarchiv enthält — nicht in den Jetzerakten — in einem Sammelbande, Finanzsachen etc. Nr. 17, ein Schreiben des Provincials der teutschen Provinz Predigerordens Petrus Siber für den Frater Stephanus Bolzhurst, Professor der Theologie, eben unsern Berner Lesemeister, das demselben auf eine Reise nach Rom Empfehlungen mitgibt. Es ist datirt: Wimpfen, altera Philippi et Jacobi (2. Mai) 1505.[4]) Vergleicht man nun, was der Lesemeister 1508 aussagt: das Kapitel war vor drei Jahren, dann fand auf der Durchreise in Basel das Gespräch mit Prior Wernher statt, ein Jahr

---

[1]) Er sagt das ausserdem auch schon am 22. Februar; Anshelm 135, Archiv 565, wo statt Coluniacensi, Columbariensi zu lesen ist. [2]) Annales I. 441. Paulus, 26. [3]) Defensorium II. 7. [3])Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica recensuit B. M. Reichert. Der 1900 erschienene IV. Band enthält erst die Generalkapitel von 1304—1378. — [4]) Diesen Nachweis verdanke ich Hrn. Staatsarchivar Dr. Türler.

verging, darauf kam Jetzer in's Kloster (Herbst 1506), so weist auch diese Angabe deutlich auf das Jahr 1505 zurück als auf das Jahr des Kapitels. Dann ist der Plan, wenn er überhaupt gefasst wurde, jedenfalls nicht so wie bei Anshelm alsbald in's Werk gesetzt worden, und als Jetzer in's Kloster kam, waren schon fast anderthalb Jahre darüber vergangen und die Sache eine alte Geschichte.

In der entsprechenden Aussage, die der Berner Prior, ebenfalls nach der Tortur, gemacht hat, wird übrigens das Wimpfener Kapitel gar nicht erwähnt. Da bekennt der Prior, in der Fasten (Quadragesima) sei er in der Stube der Väter mit dem Lesemeister und dem Subprior zusammengekommen, auch Jetzer sei dabei gewesen. Da sei das Gespräch auf das Büchlein des Wigand Wirt geraten und man habe den Plan zu den Erscheinungen gefasst; Jetzer habe nichts davon verstanden, darauf sei diesem der Subprior als Geist erschienen etc. Hier ist vollends alles bodenlos. In den Fasten vor Ostern 1507 waren die Erscheinungen längst angegangen, in den Fasten des Jahres 1506 dagegen war Jetzer noch gar nicht im Kloster.

Es zeigt sich hier schon, wie wenig auf diese Folterbekenntnisse zu geben ist. Das Wimpfener Kapitel wird wohl irgendwann in jener Zeit, wahrscheinlich 1505, stattgefunden haben und von Bern können Prior und Lesemeister dort gewesen sein. Es kann auch im engern Kreise ein vertrauliches Gespräch über die Lage des Ordens in Folge des schlimmen Standes der Kontroverse über die unbefleckte Empfängnis gehalten und der Wunsch geäussert worden sein, es möchte doch etwas geschehen, um der Sache wieder eine bessere Wendung zu geben. Dass aber der Plan von Erscheinungen förmlich festgesetzt und das Berner Kloster als Schauplatz bezeichnet worden sei, ist nicht mehr als ein leeres Geschwätz, und wir hören, wie regelmässig in diesen Dingen, zuerst davon durch Jetzer, der aber so konfus darüber berichtet, dass man schon sieht, wie wenig an der Sache ist.

IV. Die Vorgänge im Kloster.

Am Bartholomäustag des Jahres 1506 (24. August) wurde der Schneidergeselle Hans Jetzer aus Zurzach auf seine Bitte in das Predigerkloster zu Bern aufgenommen. Er hatte sein Handwerk, das er wohl verstand, früher in Luzern ausgeübt, war dann auf Veranlassung seiner Verwandten nach Bern gekommen und dort bei Meister Hertenstein eingetreten; da er aber von Jugend auf den Wunsch hatte, einem Orden sich anzuschliessen, so suchte er im Predigerkloster als Laienbruder Aufnahme zu finden. Er war damals 23 Jahre alt.

Die Väter wiesen ihn zuerst ab, da sie schon mit einem Laienbruder dieses Handwerks versehen waren,[1]) auf seine dringenden Bitten nahmen sie ihn aber zunächst als Gast auf, in der Meinung, ihn später, wenn nicht in Bern, so doch etwa im Basler oder einem andern Kloster des Ordens unterbringen zu können. Da das aber nicht gelang und Jetzer durch sein Betragen und seine Kunst sich empfohlen hatte, so verliehen sie ihm am Epiphanienfeste 1507 (6. Januar) das Ordenskleid und er wurde nun als Novize aus der Gastkammer, die er bis dahin bewohnt hatte, in eine Mönchszelle gebracht, die zwischen der des Schaffners und der des Bruders Oswald, des Koches lag. Noch während der ersten Monate seines Aufenthaltes im Kloster hatte Jetzer einen Pestanfall, wegen dessen er in das „siechenstüble“ gebracht wurde. Da machte er auch ein Testament vor Zeugen, durch das er das Kloster zum Erben seiner Güter einsetzte, die er auf 500 rheinische Gulden anschlug. Nachher kam heraus, dass er „nützit gehept.“[2]) Schon in der Gastkammer, die als „unghürig“ verrufen war, wurde Jetzer von Geistererscheinungen heimgesucht, ein Geist zupfte ihm an der Bettdecke, warf mit Steinen um sich, löschte ihm das Licht aus, die Väter fanden ihn oft schweiss-

---

[1]) Defensorium I. 1: quippe qui pro illo tempore cum hujusmodi fratre eramus provisi. Es war ein Frater Johannes Sartor im Kloster, mit dem Jetzer bekannt wurde. [2]) Archiv 206.

gebadet im blossen Hemde auf seinem Lager liegen, er bat flehentlich, aus dieser Kammer wegzukommen und man gab ihm nun jene weniger einsam gelegene Zelle im Dormitorium der Mönche.

Dem Kloster stand damals als Prior vor Johannes *Vatter*[1]) aus Marbach ~~im Kanton Luzern~~ in Württemberg. Lesemeister war Dr. Stephan *Bolzhurst* aus Offenburg im Badischen, der auch der spezielle Beichtvater Jetzer's wurde, Subprior Franz *Ueltschi* aus Zweisimmen und Schaffner Heinrich *Steinegger* von Lauperswyl, die beiden letzteren also Landeskinder. Das Defensorium nennt auch die Namen der übrigen Väter und Brüder, die damals im Kloster waren, so dass wir über das Personal gut unterrichtet sind.

Da nun Jetzer über die Geistererscheinungen klagte, so traf man Fürsorge, ihm beizustehen. Weihwasser und geweihte Gegenstände auf seinem Zimmeraltar sollten den Bösen vertreiben und ein Glockenzug, der von seiner Zelle in die Nebenzelle angelegt wurde, ihm Gelegenheit geben, Hülfe herbeizurufen. Dann machte man in die Wände seiner Zelle kleine Löcher mit einem Bohrer, die es erlaubten, von den anstossenden Zellen aus zu beobachten, was bei ihm vorgehe.

Aber die Erscheinungen nahmen ihren Fortgang und Jetzer hatte immer mehr davon zu erzählen. Der Geist offenbarte ihm seine Geschichte. Er heisse Heinrich Kaltbürger oder Kalpurg von Solothurn, sei einst Prior hier im Berner Dominikanerkloster gewesen — wenn er auch im Verzeichnis nicht stehe, so mache das nichts, man solle ihn nachtragen — später sei er dann als Student nach Paris gegangen, dort des Nachts bei einem Ausflug, den er in weltlicher Kleidung unternahm, in einem Raufhandel erstochen und deswegen verdammt worden, aber nur auf Zeit. Der Bruder und die andern Mönche könnten ihm helfen, wenn sie Fasten und Bussübungen übernähmen. Das erzählte Jetzer den Vätern und diese übernahmen mit ihm zusammen die Erlösung des unseligen Geistes. Dass sie gelang, erkannte man an seinem manierlicheren Auftreten und seiner zusehends sich aufhellenden Erscheinung. Endlich erschien er im Priestergewande, um anzukündigen, dass er nun noch eine Messe lesen werde für alle, die sich für ihn bemüht hätten, und dann in den

[1]) Das Defensorium hat durchweg *Vetter*, da aber die Form Vatter durch Anshelm und die Prozessakten, sowie durch die Verzeichnisse der Dominikanerpriore bezeugt ist, so wird diese richtig sein. Sonst ist auf die Schreibart der Akten wenig Verlass, der Schreiber verrät seine romanische Nationalität vielfach, so setzt er statt Haller, Aller, dafür dann statt Oswald, Hoswald.

Himmel emporsteigen, doch vorher werde er noch einmal erscheinen, in der Nacht vor Mariæ Verkündigung.

Zur bestimmten Zeit war alles im Kloster auf das Erscheinen des Geistes gespannt, es wurden aber auch Vorsichtsmassregeln gegen dämonische Täuschung getroffen. Der gelehrte Doctor Stephanus Boltzhurst gab dem Jetzer einen versiegelten und mit dem Kreuzeszeichen verwahrten Brief, in welchem an den Geist verschiedene spitzfindige theologische Fragen, namentlich über den Punkt der unbefleckten Empfängnis gerichtet wurden. Diesen Brief solle er dem Geist geben und dieser möge ihn dann zum Zeichen, dass die Sache göttlichen und nicht teuflischen Ursprungs sei, mit seiner Antwort in das Studirzimmer tragen, das der Lesemeister selbst verschlossen hatte.

Jetzer übernahm den Auftrag. Aber als alles zur Ruhe gegangen war, erschien Abends 9 Uhr in Jetzers Zelle statt des erwarteten Geistes eine Jungfrau in weissen Gewändern und gab sich ihm als die heilige Barbara zu erkennen, zu der er schon früher einmal, als er bei Zurzach aus einem Schiffe in den Rhein gefallen war, nicht vergeblich um Rettung gefleht hatte. Sie komme an Stelle des Geistes, der nun ganz erlöst und in die Seligkeit eingegangen sei, um ihm anzukündigen, dass nach der Matutin die Jungfrau Maria selber ihn besuchen werde. Den Brief wolle sie ihr bringen, sie werde ihn dann selbst beantworten. Damit verschwand die Erscheinung. Jetzer zog das Glöcklein, der in der Nebenzelle weilende Subprior kam herbei, Jetzer liess durch ihn den Magister Stephanus rufen, dem er beichtete und das Erlebte mitteilte. Den Brief riet er ihnen gleich zu suchen. Die Väter gingen auf die Suche, als sie in den Chor der Kirche hinabkamen, brannten da die Kerzen, wunderbar ohne Menschenhand angezündet, und hinter dem Altar fand sich in der Öffnung des Sakramentsbehälters der Brief und auf ihm etwas wie ein Siegel. Es war wie aus weisser Charpie gemacht und darauf fünf Blutstropfen in Kreuzesgestalt. Die Väter trugen es auf den Hochaltar, weckten den Prior, der herbeikam und alle verehrten das grosse Wunder. Dann brachten sie den Brief in die Zelle zurück und legten sich wieder zur Ruhe bis zur Zeit der Matutin.

Als diese schon im Gange war und nur der Subprior und zwei andere Brüder neben Jetzers Zelle als Beobachter harrten, erschien dem Jetzer wirklich die Jungfrau Maria selbst. Sie trat zu seinem Lager und fing an zu ihm zu reden wohl eine Stunde lang. Man hörte von draussen eine schöne Frauenstimme, verstand auch mitunter ein Wort oder mehrere, wie

Jesus Christus, der Papst, der Provinzial, aber im Ganzen blieb der Zusammenhang nur Jetzer verständlich. Draussen auf dem Gange sammelten sich nach und nach fast alle Brüder, auch der Prior und Magister Stephanus waren nach Beendigung der Matutin herbeigekommen. Die heilige Jungfrau redete von vielen geheimen Dingen und gab dem Bruder ein Siegel, ähnlich dem im Chor gefundenen, aber nur mit drei Blutstropfen. Es bestehe aus Fäden von den Windeln, in welche sie ihren Sohn Jesus gewickelt habe und die drei Tropfen seien von Jesu wunderbarem Blute, Blutstränen, die er über Jerusalem geweint habe, und drei an der Zahl zum Zeugnis dafür, dass die Jungfrau, als Mutter Anna sie empfing, drei Stunden lang in der Erbsünde gewesen sei, bis sie davon gereinigt wurde. Dieses Siegel und den Brief sollen nun Abgeordnete der Klöster von Basel, Nürnberg und Bern mit dem Provinzial aus Ulm an der Spitze dem Papst Julius II überbringen, der werde dann dem Berner Kloster, in dem das zweite, im Chor gefundene Kreuzessiegel mit den fünf Blutstropfen verbleiben solle, grosse Indulgentien schenken, so dass man aus der ganzen Welt dahin wallfahrten werde. Vielleicht werde der Papst auch Jetzer zu sich bescheiden, dann solle er ihm die acht geheimen Worte sagen, die sie ihm mitgeteilt habe. Zum Schluss erklärte sie, er solle zur Beglaubigung dieser Wunder ein Zeichen empfangen, nahm seine rechte Hand und drückte ihm ein Mal ein, gleich der Nägelwunde Christi, wobei Jetzer vor Schmerz laut aufschrie. Dann verschwand die Jungfrau so geheimnisvoll, wie sie gekommen war.

Die Väter hatten grosse Freude und Erbauung an diesen wunderbaren Dingen; die Jungfrau besuchte von da an den Bruder fleissig, immer des Nachts, wenn er allein in seiner Zelle lag. Doch waren einige unter den Vätern immer noch misstrauisch und es wurden alle Anstalten getroffen, um etwaigen dämonischen Trug fernzuhalten. Als sicherstes Mittel gegen allen Teufelsspuk brachte man eines Abends das heilige Sakrament auf Jetzers Zimmeraltar. Die Jungfrau erschrack aber gar nicht davor, sondern verehrte in der geweihten Hostie ihren Sohn. Sie besorgte auch Jetzer's Wunde, salbte sie und verband sie mit Leinwandlappen, die von den Mönchen nachher als grosse Heiligtümer aufbewahrt wurden. Es war auch öfter möglich, die Jungfrau durch die Gucklöcher zu erblicken, sie erschien in der Tracht einer ehrbaren Witwe, mit Mantel und Schleier, so verhüllt, dass nur ein Teil des Gesichts und die Hände sichtbar blieben, in der Hand trug sie eine kleine Kerze, so trat sie zu des Bruders Bette, beugte sich über ihn hin und sprach mit ihm. Wenn aber

ein Zuschauer gern ihr Angesicht gesehen hätte, so löschte sie allemal die Kerze aus und man konnte nur noch ihre Stimme hören.

So kam Ostern (4. April) herbei und ging vorüber. Fast täglich fanden Erscheinungen statt und meistens fand man auch die Kerzen im Chor und im Gang des Dormitoriums angezündet, ohne dass einer der Brüder es getan hätte. Am Sonntag nach Ostern kam Besuch ins Kloster. Der Basler Prior Wernher hatte sich aufgemacht, von der Nachricht der wunderbaren Dinge angezogen. Ihm teilte der Prior alles mit, was geschehen war und Wernher war bereit, die Wunder anzuerkennen, falls auch noch von ihm eine Probe auf deren Göttlichkeit angestellt und gut bestanden sein würde. Ob die Erscheinung schon *beschworen* worden sei? Das hätten sie nicht gewagt, erwiderten die Brüder. Nun, so solle Jetzer es das nächste mal tun, wozu er ihn einen kräftigen Exorcismus lehrte. Dazu gab er ihm auch noch einige spitzfindige Fragen mit, die er der Jungfrau zur Beantwortung vorlegen solle, unter anderm, ob die Anmerkungen, die er, Wernher, zu Bernardino de Busti's Mariale geschrieben, richtig seien oder nicht.

Am Donnerstag, den 15. April, erschien wirklich wieder die Jungfrau Maria in Jetzer's Zelle. Der Bruder gab dem Prior und dem Lesemeister das Zeichen mit der Glocke, auch Wernher wurde geweckt und auch dieser hörte nun von draussen die Jungfrau sich mit Jetzer unterreden. Die Beschwörung nahm die Jungfrau ruhig entgegen und wurde nicht zornig darüber, es sei recht, dass man die Geister prüfe. Sie antwortete dem Bruder auf die ihr vorgelegten Fragen, Wernher habe recht geschrieben von der Frage ihrer Empfängnis. Auch die Gebete, die sie auf der Väter Verlangen sprechen sollte, Vaterunser, Avemaria und den Glauben, sprach sie richtig und vernehmlich. Nur, wenn sie sagte: Maria, so setzte sie hinzu: die ich bin und wenn sie Jesum nannte: der mein geliebter Sohn ist. Beim Vaterunser sprach sie die Bitte: Vergieb uns unsere Schulden, wie die andern Menschen, indem sie dazu bemerkte, das tue sie, um anzuzeigen, dass sie in der Erbsünde empfangen sei, denn wenn sie das nicht wäre, so hätte sie gesprochen: vergieb ihnen ihre Schulden.

Es war aber noch grösseres geschehen. Als die Maria verschwunden war, fanden die Väter auf dem Altar, der im Gange des Dormitoriums stand, nicht nur die Kerzen brennen, sondern auch das heilige Sakrament war da, das in Jetzer's Zelle gebracht worden war und dabei die kleine Wachskerze, die Maria getragen hatte. Es war eine Kerze, die unten dicker wurde, so

dass sie von selber stand. Das Sakrament wurde mit gebührender Verehrung wieder in die Kirche auf den Hauptaltar getragen, als aber später der Prior das Tuch auseinanderschlug, in dem es ruhte, fand er die Hostie [1]) ganz rot, wie von frischem Blute. Auch Wernher wurde wieder herbeigerufen und alle verehrten demütig das grosse Geheimnis. Die rote Hostie, die himmlische Kerze und die beiden Siegel mit den Kreuzen wurden sorgfältig aufgehoben und fortan frommen Besuchern des Klosters als Heiligtümer vorgewiesen.

Die Erscheinungen der Maria nahmen inzwischen ihren Fortgang. Auch Prior Wernher hatte nun Gelegenheit, die Gestalt der Maria aus der Nebenzelle zu beobachten, aber auch er konnte die Gesichtszüge nicht unterscheiden, da sie alsbald das Licht ausblies. Durch die Antworten, die Jetzer ihnen auf ihre Fragen an die Maria überbrachte, wurden die Väter aber immer fester überzeugt, dass die Erscheinungen göttlicher Art seien, denn die Maria bestätigte immer deutlicher und bestimmter die Richtigkeit der dominikanischen Lehre von ihrer Empfängnis in der Erbsünde. Vierzehn Tage nach Ostern reiste Wernher wieder ab, es stand das Ordenskapitel in Pforzheim bevor, an dem auch der Prior und der Lesemeister des Berner Klosters teilnahmen. Als das Kapitel zu Ende war, kam er in Gesellschaft der andern, an deren Spitze diesmal sogar der ehrwürdige Vater Provinzial Petrus Siber stand, auf Himmelfahrt nach Bern zurück.

Da hatte sich aber inzwischen wieder Grosses zugetragen. Am 7. Mai, einem Freitag, war die Maria dem Jetzer wieder erschienen und hatte ihm auch die vier andern Wunden Christi an der linken Hand, den Füssen und der Seite beigebracht. Von da an wurde der Bruder allemal gegen Mittag von einem merkwürdigen Zustand befallen. Seine Glieder wurden starr, so dass man die Füsse mit keiner Gewalt von einander bringen konnte, dann fing er an, sich zu bewegen und mit Geberden die Passion

---

[1]) Diese Hostie hatte die Basler Form, die etwas grösser war, als die Berner. Dr. Paulus sagt (40), es sei das keineswegs konstatirt worden. Nach den Akten *doch;* sowohl der Prior als der Lesemeister haben gleich in den ersten Verhören und ohne Folter das angegeben. Aber allerdings hat das, wie Paulus richtig sieht, nichts zu bedeuten. Der Prior hatte, wie er gar nicht verschweigt, eine grössere Anzahl von Hostien aus Basel kommen lassen, weil sie solche nicht gern von den Franziskanern, ihren Gegnern, die in Bern die Hostien bereiteten, beziehen wollten. Sie trauten der Reinheit des Waizens nicht, wie sie sagten. Die Hostie war von den Vätern selbst in Jetzer's Zelle getragen worden, ob es eine Basler oder eine Berner war, macht also keinen Unterschied.

Christi darzustellen. Der Seelenkampf in Gethsemane, die Geisselung, die Dornenkrönung, die Kreuzigung, die Grablegung, die Auferstehung, das alles liess sich an seinen Bewegungen wiedererkennen, dazu rumpelten seine Eingeweide, dass es den Zuschauern bald grausig, bald feierlich, bald auch lächerlich [1]) zu Mute wurde. An den Freitagen fingen zudem die fünf Wunden an zu bluten. Das Schauspiel lockte viele Bürger in das Kloster, unter andern hat auch Valerius Anshelm es angesehen und berichtet, wie neben ihm ein Chorherr vor Grausen ohnmächtig niedergefallen sei, dass man ihn wegtragen musste. Die Vorstellungen fanden in Jetzer's Stüble, nicht mehr in der Zelle statt, an seinem Lager stand einer der Väter, gewöhnlich der Subprior, um die Bewegungen zu erklären. Man sagte, sie gäben Jetzer vorher einen Trank, der ihn in solchen Zustand versetze; wenn das Spiel zu Ende war, bekam er einen Becher Weins, der ihn wieder herstellte. Gern sah es der anwesende Vater, wenn ein Andächtiger aus Rührung eine reiche Gabe in die bereit stehende Zinnschüssel legte, er habe auch dem Jetzer, als ihm einer einmal einen „Rallibatzen" gab und er den nicht nehmen wollte, das verwiesen; er solle das Opfer nur annehmen. [2])

Der Provinzial blieb nur kurze Zeit in Bern, dann reiste er mit seinen Begleitern nach Lyon zum Generalkapitel, da aber dieses der Kriegsläufte wegen nach Pavia verlegt wurde, kam er bald wieder nach Bern zurück. Hier hatte er nun Gelegenheit, die wunderbaren Dinge selber in Augenschein zu nehmen. In einer Nacht fand wieder eine Erscheinung der Maria statt. Man weckte den Provinzial, dieser kam vor Jetzer's Zelle, und hörte auch drinnen zwei Stimmen sich unterreden, fand aber alles dunkel und hatte den Eindruck, Jetzer selber mache beide Stimmen, so dass er am andern Tage dem Bruder Vorwürfe machte, was diesen sehr betrübte. Dann reiste der Provinzial wieder ab.

Alsbald ereignete sich wieder etwas neues. In der Nacht nach dem Johannistage, wo am folgenden Morgen, einem Freitag, das Fest des heiligen Elogius, des Schutzpatrons der Schmiede, bevorstand, [3]) war Jetzer in der Kirche und besuchte betend die verschiedenen Altäre. Da kam die Jungfrau Maria zu ihm und betete mit ihm. Als er sich dann entfernen wollte, sprach sie: Lass uns noch mehr beten, so wirst du Engel zu dir kommen sehen. Auf einmal fühlte er sich aufgehoben und aus dem Chor

[1]) Nach Murner, b. Hottinger 389, war es mitunter wie ein Affenspiel. [2]) Aussage des Zeugen Joh. Schindler in den Akten. Vgl. Archiv 560. [3]) Es ist Freitag, der 25. Juni, nicht wie in der Anmerkung bei Anshelm 96 irrig steht, der 1. Dezember 1507.

durch die Luft in die mit einem Gitter verschlossene Kapelle der Maria getragen, wo er auf dem Altar niedergelegt wurde. Unterwegs waren ihm seine Schuhe und die Wundlappen abgefallen, die den Weg bezeichneten, den er getragen worden war. Jetzer blieb auf dem Altar über dem ein „Vesperbild“ angebracht war, d. h. eine Maria mit dem vom Kreuz abgenommenen Christus auf dem Schoosse. Auf einmal fing dieses Bild an zu reden. Die Maria klagte und weinte darüber, dass die Ehre, die ihrem Sohne allein gebühre, ihm entzogen werde, indem die Menschen an ihre Empfängnis in der Erbsünde nicht mehr glauben wollten. Christus tröstete sie: Mutter, weine nicht, die Sache habe ich zu Handen genommen, ich werde sie wohl hinausführen. Das hörte Jetzer und vernahm weiter, dass er nun auf dem Altar unbeweglich bleiben müsse, bis ihm das Sakrament gereicht und eine bestimmte Antiphon gesungen würde. Auch solle man die vier obersten Magistrate der Stadt herbeirufen, damit sie sich von dem Wunder überzeugen könnten.

Als früh morgens die Väter kamen, fanden sie Jetzer auf dem Altar und vernahmen, was ihm gesagt worden sei. Der Subprior machte sich auf und holte die beiden Schultheissen, Rudolf von Erlach und Wilhelm von Diesbach, der Schaffner die Ratsherren Rudolf Huber und Lienhard Hübschi herbei, sie kamen mit andern Begleitern, wurden auf den Lettner geführt, der nach der Bauart der Dominikanerkirchen quer zwischen Schiff und Chor durch die Kirche läuft, da zeigte man ihnen unten im Chor Jetzer's Schuhe und durch das Gitter in der Kapelle den Bruder auf dem Altar. Der Prior versicherte vor den Zeugen, er habe die Schlüssel zur Kapelle in Verwahrung gehabt und Niemand habe hineinkommen können, ausser durch die Luft, auch sehe man an der ungestörten Staubschicht, dass keine Fussstapfen nach der Kapelle führten.[1])

Alles staunte und noch grösser wurde das Staunen, als man entdeckte, dass die hölzerne Maria auf dem Altar in der Nacht blutige Tränen geweint habe! Die Tränen waren früher weiss gewesen, jetzt erschienen sie rot, wenigstens kam es vielen so vor, während andere nichts sehen konnten. Als aber nun die Türen der Kirche zum Gottesdienst geöffnet wurden und das Volk hereinströmte, schworen viele alte Weiber Stein und Bein darauf, dass die Maria blutige Tränen weine. Wie ein Lauffeuer ging die Nachricht durch die Stadt: die Maria in der Dominikaner-

---

[1]) Aussage der Zeugen Anton Noll, Wilhelm v. Diesbach, Rudolf Huber, Konrad Brun, Johannes Schindler u. s. w. in den Akten.

kirche hat geredet und blutige Tränen geweint. Die einen sagten, wegen des Unglaubens der Menschen, die andern, weil der Stadt Bern eine grosse Heimsuchung bevorsteht. Das Volk drängte zum Kloster und der Zulauf ward so gross, dass die Obrigkeit Polizei hinbeordern musste, um Unordnungen zu verhüten.

Mittlerweile war Jetzer unbeweglich auf dem Altar geblieben. Erst als die bezeichnete Antiphon gesungen wurde, regte er sich. Man reichte ihm das Sakrament, darauf verliess er den Altar und zog sich in's Kloster zurück. Den ganzen Tag aber dauerte der Zulauf und das Betrachten des weinenden Bildes fort, unter verschiedenen Äusserungen, bald des Glaubens, bald des Unglaubens.

Von dem neuen Ereignis erhielt auch der Provinzial Kunde. Er sandte alsbald zwei Kommissare, Dr. Magnus *Vetter* (oder Wetter) und Paulus *Hug*, seinen Vikar, um die Sache zu untersuchen. Diese kamen am 9. Juli in Bern an und blieben vier Tage. Sie untersuchten die Sache mit allem Fleiss, fanden aber keinen Grund zum Verdacht. Jetzer nahm ihre Ermahnungen ruhig entgegen und blieb bei seinen Angaben. Sie ordneten an, dass er Gesellschaft und Arbeit habe und befahlen den Vätern, über die Vorgänge nach aussen Stillschweigen zu beobachten.

Aber mit dem Geheimhalten ging es nun nicht mehr. Die Sache war ruchbar geworden und weit in den Landen herumgekommen und als die Väter das sahen, fingen sie auch an, von den grossen Dingen zu reden und zu predigen, mit denen ihr Kloster begnadet worden sei. Im August und September predigten sie davon im Simmental[1]) und schon um Johanni hatte sich einer von ihnen nicht enthalten können, dem Pfarrer von Rüeggisberg im Vertrauen zu eröffnen, dass die rechte Lehre von der Empfängnis der Maria durch göttliche Hülfe nun bald siegen werde. So verbreitete sich überall die Kunde, alle diese Dinge geschehen wegen des Streites von der Empfängnis.

Aber auch der Bischof von Lausanne, zu dessen Diözese Bern gehörte, wurde mit der Angelegenheit bekannt gemacht. Der Rat von Bern bat ihn um Untersuchung der Sache und er kam mit seinem Gefolge am 21. Juli nach Bern. Er hiess Aymo v. Montfaucon und gehörte dem Benediktinerorden an. Ihm bereiteten die Dominikaner keine sehr entgegenkommende Aufnahme, ihr Kloster war exemt und dem Papste direkt untergeben, da aber Jetzer noch nicht Profess getan hatte, so konnten sie ihn

[1]) Nach den Zeugenaussagen der Pfarrer von Wimmis, Därstetten, Oberwyl, Boltigen, Zweisimmen, St. Stephan, in den Akten.

der bischöflichen Jurisdiktion nicht wohl entziehen. Er wurde verhört und während seines Passionsspieles mit Exorcismen behandelt, im übrigen verhielten sich aber die Mönche sehr reservirt und wollten keine rechte Auskunft geben, so dass der Bischof im Unwillen von ihnen schied. Da er später einer der Richter im Prozesse war, so ist dieser erste Eindruck für das Schicksal der Angeklagten nicht gleichgültig gewesen.

Diese Neugierde in Betreff der Jetzer'schen Wunder scheint nun die himmlischen Mächte, sofern solche dabei tätig waren, nicht wenig verstimmt zu haben. Als am 29. Juli wieder ein Brief des Provinzials mit Warnungen und Mahnungen im Kloster einlief, erschien in der folgenden Nacht Maria dem Jetzer und eröffnete ihm, sie sei von ihrem Sohne gesandt, um die ihm erteilte Gnade wieder zurückzunehmen. Die Obersten des Ordens täten nicht, was sie sollten, da sie die Mitteilung an den Papst verzögerten, und die andern Leute spotteten nur über das Heilige. Darum solle er die Wundmale Christi nicht länger behalten. Sofort verschwanden diese und Jetzer's Leib war heil wie zuvor.[1]) Er hatte die Stigmata 14 Wochen getragen. Als am nächsten Tage der Lesemeister Stephanus das entdeckte und es dem Prior meldete, entstand im Kloster ein grosses Jammern. Der Prior namentlich klagte Bekannten aus der Stadt sein Leid: gestern noch habe Jetzer die Stigmata gehabt, heute seien sie alle weg.[2]). Um so sorgfältiger bewahrte man die noch übrigen Reliquien, die Siegel mit den Blutstropfen, die rote Hostie und die Kerze der Maria auf, sie sollten als Beweisstücke dienen, wenn die Sache höheren Ortes verhandelt würde. Denn die Väter hatten die Absicht, wie ja auch Jetzer im Auftrag der Maria es ihnen anbefohlen hatte, die Wunderzeichen dem Papste zur Bestätigung vorzulegen, bis dahin aber die Sache für sich zu behalten, ein Plan, der nun freilich schon Lücken bekommen hatte. Inzwischen setzte die Jungfrau ihre Besuche bei Jetzer fort, auch nachdem ihm die Stigmata abgenommen worden waren. Er war ja unschuldig daran!

Die Reise nach Rom stand nun bevor. Ehe sie jedoch zur Ausführung kam, trat ein Ereignis ein, das die Meinung der

---

[1]) So das Defensorium III. 12, die Aussage des Priors vom 9. August 1508 und die Jetzer's selbst vom 8. Oktober 1507 in Lausanne (Archiv 514). Später sagt dann Jetzer im Verhör zu Bern am 2. August 1508 (Akten, Aussage 275), er habe von da an den Trank, den ihm die Väter reichten, nicht mehr getrunken und in Folge davon seien die Wunden infra triduum geheilt. Danach Anshelm (109) in drien Tagen waren sine wunden suber heil. [2]) Zeugenaussage des Rudolf Huber v. 14. August 1508, Akten III Fol. 186 f.

Väter über Jetzer und seine Offenbarungen gründlich umgestaltete. Am Sonntag, den 12. September, forderte Jetzer den Prior auf, er möge eine Messe singen lassen zur besondern Ehre der Jungfrau Maria. Als das des Abends noch nicht geschehen war, bezeigte er Unzufriedenheit, woraus der Prior schloss, es müsse wieder etwas bevorstehen. Wirklich sagte ihm auch der Lesemeister Stephanus, Jetzer habe ihm mitgeteilt, in der Nacht vor oder nach der Matutin werde die Maria erscheinen, es sollten sich also alle andächtig darauf vorbereiten. Der Prior schärfte allen Brüdern ein, bei der Matutin nicht zu fehlen und liess auch zwei befreundete Chorherren der Stift, Johannes Dübi und Heinrich Wölfli, den bekannten Lupulus, dazu einladen. Man wollte speziell für die nach Rom reisenden Brüder den Schutz der Maria erbitten. Als die Stunde kam, waren die Väter im Chor, die Laienbrüder in der Johanneskapelle versammelt, Jetzer war oben auf dem Lettner, wo er seinen gewöhnlichen Platz hatte. Um etwaige dämonische Künste fern zu halten, hatte der Prior das heilige Sakrament auf dem Hochaltar ausgestellt. Die Matutin verlief ohne Störung, am Schlusse der letztern kam Jetzer einen Augenblick herab und sagte den Laienbrüdern in der Johanneskapelle, sie sollten beten, es werde sich etwas gutes ereignen. Nun stimmten die Mönche die Antiphon an: ave regina coelorum, die sie nach der Matutin zu singen pflegten. Auf einmal, bei den Worten: ex qua mundo lux est orta, erschien oben auf dem Lettner eine weisse Frauengestalt mit offenem gelbem Haar und einer Krone auf dem Haupte,[1]) in der Hand einen fünfarmigen Leuchter mit brennenden Kerzen. Sie neigte sich segnend zuerst nach der Johanneskapelle hin, dann nach dem Chor herab, machte mit dem Leuchter das Zeichen des Kreuzes und verschwand.

Die Mönche waren tief gerührt, auch die beiden Chorherren konnten sich kaum der Tränen enthalten. Waren sie nun doch einer Erscheinung der Himmelskönigin gewürdigt worden. Aber einer der Väter, es war der Subprior, hatte in der Stille eine andere Beobachtung gemacht. Er flüsterte dem Prior zu, es ist ja der Schelm da, der erscheint. Welcher Schelm? fragte jener. Johannes Jetzer, der uns so zum besten hält! Sofort stürzte der Prior zum Altar, ergriff das Sakrament und stürmte mit den andern die Treppe hinauf nach dem Lettner. Aber schon war der Lesemeister Stephanus ihnen zuvorgekommen, man hörte von oben zwei scheltende Stimmen, ähnlich wie die bei den Erschei-

[1]) Wie sie im Sommerrefektorium des Klosters abgebildet war.

nungen in Jetzer's Zelle, Stephanus kam an der Treppe den andern mit brennender Laterne entgegen und sagte, er wolle die Sache schon in Ordnung bringen. Kurz darauf sah man Jetzer in seiner gewöhnlichen Kleidung herabkommen und vor dem Altar mit entblösstem Oberkörper hinknien, er geisselte sich dabei mit einer Busskette, die ihm der Chorherr Wölfli auf seine Bitte einmal verschafft hatte, und verrichtete brünstige Gebete. Der Lesemeister hatte ihn oben angetroffen. Jetzer war die Orgelstiege hinaufgelaufen und hatte die Marienhülle abgelegt, die Krone mit angeheftetem Flachshaar fanden die Väter später in einem Gemach und verbrannten sie. Der Lesemeister hatte Jetzer hart ausgescholten, wollte aber die Sache, um der Ehre des Klosters willen, lieber vertuschen, so gab er ihm denn nur auf, sich zu geisseln und Busse zu tun. Auch versicherte Jetzer, das sei das einzige mal, dass er die Maria gespielt habe, die andern Erscheinungen und Wunder seien alle echt.

Die Reise nach Rom, die offenbar den Zweck hatte, für die Wunder und Zeichen die päpstliche Bestätigung einzuholen, wäre nun eigentlich nach dieser Entdeckung dahingefallen. Schrieb doch der Basler Prior Wernher, als er den Betrug mit der gekrönten Maria vernahm und dass Jetzer versichert habe, alles frühere sei doch wahr: „Das glaube, wer will, ich halte nun nichts mehr von dem Bruder und der ganzen Geschichte. Ich bin viel zu leichtgläubig gewesen, das wolle mir Gott verzeihen, dem ich diese ganze Sache anbefehle und seine Barmherzigkeit anrufe, dass er sich unser erbarme in aller Not und Anfechtung.“ [1]) Aber die Reise war nun einmal beschlossen, das Geld dazu entlehnt und so reisten am 24. September[2]) Lesemeister und Subprior nach Rom ab mit einer Empfehlung der Ordensobern an Kardinal Cajetan, Vikar des Ordensgenerals, der sich der Sache des Klosters annehmen sollte. Die Absicht war nun, bösen Gerüchten zuvorzukommen und für das Kloster höhern Schutz zu gewinnen.[3]) Als jedoch die Abgesandten am 11. Januar[4]) des folgenden Jahres zurückkamen, hatte sich die Lage des Klosters sehr verschlimmert, es war eine Untersuchung eingeleitet worden wegen der bedenklichen Vorgänge und der Prozess, der die vier Väter auf den Scheiterhaufen führen sollte, war schon im Gange.

---

[1]) Defensorium III. 1. [2]) Anshelm 127. [3]) Brief Cajetan's an Bern vom 17. Februar 1508, Archiv 212. [4]) Defensorium III. 5.

V. Der Gang des Prozesses.

Seitdem die Vorgänge im Kloster in der Stadt ruchbar geworden waren, hatte sich der Bürgerschaft eine gereizte Stimmung gegen die Mönche bemächtigt. Spottreden, gegen die man damals besonders empfindlich war, gossen Oel ins Feuer. Man sagte in der Eidgenossenschaft herum, die von Bern beteten jetzt einen Schneiderknecht an, ja sie hätten einen roten Herrgott (die rote Hostie). Als man dann hörte, dass der Lesemeister und der Subprior nach Rom gereist seien, knüpfte man an die Reise allerlei schlimme Vermutungen. Die Obrigkeit konnte nicht länger zusehen. Am 1. Oktober 1507 wurde der Prior mit Jetzer auf das Rathaus beschieden und über den Handel verhört. Das Resultat war so, dass Jetzer sofort zurückbehalten und am nächsten Tage nach Lausanne zum Bischof gesandt wurde, der als zuständiger Richter die Sache untersuchen möge.

So wurde nun Jetzer im bischöflichen Schloss zu Lausanne gefangen gehalten und verhört. Es kam aber wenig befriedigendes heraus. Er bezeugte, dass ihm wirklich Erscheinungen der Maria zu Teil geworden seien und dass er noch jetzt in Lausanne schon dreimal mit solchen begnadet worden sei, gab sich überhaupt als Inspirirten und behauptete die Wahrheit aller Wunder, die sich mit ihm zugetragen hatten. Von der Empfängnis der Maria in der Erbsünde wollte er damals nichts wissen, er habe auch dem Prior oder den Vätern nie etwas davon gesagt [1]).

Eine erste Wendung trat ein, als er nach dem zweiten Verhör plötzlich erklärte, er wolle noch etwas weiteres sagen, sofern der Bischof ihn von dem Eide entbinde, den er dem Provinzial habe schwören müssen, von diesen Dingen stillzuschweigen. Als der Bischof die Bitte gewährt hatte, fing Jetzer an zu erzählen, dass die Jungfrau Maria in dem redenden Bilde und auch früher, als sie ihm in seiner Zelle erschien, ihm offenbart habe, sie sei in der Erbsünde empfangen, aber von Gott binnen drei Stunden von derselben gereinigt worden. Er habe aber den beiden vom

[1]) Archiv 517.

Provinzial abgesandten Doktoren (Vetter und Hug) schwören müssen, das Niemandem zu sagen, während er den Prior und die Väter gebeten hatte, es dem Papste mitzuteilen. Daran knüpfte er noch andere Enthüllungen über das, was das redende Marienbild ihm gesagt habe. Bei dieser Aussage blieb er auch im nächsten Verhör.

Eine zweite, noch wichtigere Wendung brachte das Verhör vom 20. November. Der Rat zu Bern war inzwischen ungeduldig geworden. Man höre nichts von Lausanne, es sei klar, dass der Bruder falsche Angaben gemacht habe, darum sei es nötig, schärfer vorzugehen und ihn „nach Notdurft an der Folter zu erkunden." Das scheint geschehen zu sein [1]) und nun trat ein völliger Umschwung in Jetzers Verhalten ein. Wieder hatte er eine besondere Bitte an den Bischof, er solle ihn unter seinen Schutz nehmen und ihm erlauben, das Ordenskleid der Dominikaner auszuziehen und in einen andern strengern Orden zu treten, so wolle er ihm etwas sagen, was er sonst aus Furcht vor der Rache des Ordens nicht sagen dürfte. Der Bischof versicherte ihn seines Schutzes, wenn er die Wahrheit sage. Was das Ordenskleid betreffe, so stehe es ihm frei, dasselbe jederzeit auszuziehen, da er ja weder ausdrücklich noch stillschweigend schon Profess getan habe.

Nun fing Jetzer mit seinen Enthüllungen an. Hatte er vorher gesagt, die Maria habe ihm ihre Empfängnis in der Erbsünde offenbart, so erklärte er jetzt im Gegenteil [2]), sie habe ihm offenbart, sie sei *ohne* Erbsünde empfangen, aber die Väter hätten ihm das auszureden und ihn zu ihrer Meinung zu bekehren gesucht. Da das nicht gelang und er verlangt habe, sie sollten dem Papste die Offenbarung mitteilen, die Väter aber sich dessen geweigert, so habe das Bild angefangen blutige Thränen zu weinen. Nun seien die Väter erst recht in Verlegenheit geraten, da sie ihn in seiner Meinung unerschütterlich fanden. Vierzehn Tage bevor er nach Lausanne geführt wurde, haben sie einen Rat gehalten in der Marienkapelle, den er vom Lettner aus belauschen konnte. Zuerst haben sich die vier durch einen schweren Eid verbunden, von allem zu schweigen, was sie vornehmen würden. Dann erwogen sie die Mittel, aus der schlimmen Lage zu kommen, in die sie Jetzers Festhalten an der ihnen

---

[1]) Wenigstens nach der Überschrift des Abschnitts bei Anshelm (131): dass der Jätzer, pinlich gefragt, sine väter in der Sach verlümbdet etc.; im Text steht nur, dass Anklageartikel aufgestellt worden seien „durch die der Jätzer an pinliche Frag erkent" wurde, auch das Protokoll (Archiv 532) gibt keine rechte Auskunft.

[2]) Archiv 536 ff.



¶Der erst artickel.
Nū reüsprēt vch vñ hört mit gferdē
Diß würt ein seltzam predig werdē
Zům ersten fieng er reden an/
Do ich kam in ir kloster gan
Do wolten sye mich nemen nitt
Vñ halff noch mein noch andrer bit
Umb sunst was alles das ich batt
Bitz dz sye hetten das ich hatt
Bey drey vnd funfftzig guldin bar/
Dāmast/seiden brocht ich auch dar
Das nament sye gar sauberlich/
Mit irem orden kleidten mich
Hett ich ein zwylchin jüpp dor für
Ach gott do selb geschnitten mir.
¶Der ander artickel.
Zům andrē hat das Ulschi gmacht
Dz vnser fraw kam in der nacht

Facsimile aus Thomas Murner's Gedicht: von den fier Ketzeren Prediger ordens der observantz zu Bern im Schweytzer land verbrannt, in dem jar noch Christi geburt MCCCCCIX uff den nechsten Donderstag noch Pfingsten. „des bruders vergicht" fol. l. VI b

(Exemplar der Stadtbibliothek von Bern).

entgegengesetzten Lehre von der Empfängnis der Jungfrau gebracht habe. Sie schlugen verschiedenes vor. Eine Gesandtschaft nach Rom wurde erwogen, die Mittel hiezu könnten durch eine Anleihe aufgebracht werden, oder besser, sie könnten die Kleinodien verkaufen, die das Bild der Jungfrau zierten. Sofort sei auch der Subprior auf den Altar gestiegen und habe die von frommen Stiftern geschenkten Kleinodien der Maria abgenommen. Sie wollten dann sagen sie seien gestohlen worden. Den Jetzer aber wollten sie umbringen, was der Prior mit einem Tränklein zu besorgen gedachte, oder auch, es solle ihm einer als gekrönte Maria erscheinen und ihn eines besseren belehren. Dieses Amt habe dann sogleich der Subprior übernommen und es seien zur Erhöhung der Wirkung zwei Stiftsherren zu dieser Vorstellung eingeladen worden. So sei dann, nach der Matutin, der Subprior „oder ein anderer“ als Maria erschienen auf dem Lettner, auf dem auch Jetzer, wie gewöhnlich, dem Gottesdienst beiwohnte, er habe aber den Betrug gemerkt und die Maria entlarvt. Am nächsten Tage haben dann die Väter die Mönche versammelt und alle mussten unverbrüchliches Stillschweigen geloben, damit Niemand von dem Betrug erfahre. Ihm selber sei einige Tage darauf die wahre Maria, so wie früher, erschienen und habe ihm gesagt: Diese Mönche wollten dich betrügen, aber sie werden sich selber betrogen finden, indem sie aus dem Kloster verjagt werden. Du aber wirst auf das Rathaus gerufen werden, was auch des andern Tages geschehen sei.

Nach diesen Bekenntnissen Jetzers reiste der Bischof von Lausanne nach Bern und verhörte dort die Chorherren Dübi und Wölfli, die nur bestätigen konnten, was sie gesehen hatten: die Erscheinung auf dem Lettner, die sie für die Maria hielten und davon tief gerührt waren, sowie, dass nachher der Jetzer vor dem Altar sich mit einer Kette gegeisselt habe.

Es wurde aber noch der Schneider Johannes Koch in Bern als Zeuge vernommen. Dieser sagte aus, dass im letzten Herbst, als er im Kloster arbeitete, Johannes Jetzer ihm etwas zerbrochenen Silberschmuck gegeben habe, mit der Bitte, daraus bei einem Goldschmied vier Ringe machen zu lassen. Auch einen silbernen Riechapfel sollte er ihm vergolden lassen. Jetzer sagte, das Silber habe ihm seine Mutter gegeben, die Ringe wolle er dann seinen Brüdern schenken. Er habe den Auftrag ausgeführt. Als Jetzer in Lausanne über diese Sache befragt wurde, gab er zu, dass er den Auftrag erteilt habe, wollte aber das Silber nun vom Lesemeister erhalten haben, der ihm dann auch die Ringe und den Apfel wieder abgenommen habe. Er gab auch zu, dass

damals kurz vorher die Kleinodien in der Marienkapelle gestohlen worden seien.

Damit schloss die Verhandlung in Lausanne. Der Rat von Bern schrieb am 15. Dezember an den Bischof, er möge den Bruder samt den Prozessakten nach Bern zurückschicken, was auch gegen Ende des Jahres geschah. Von Bern war an den Provinzial berichtet worden und man hatte ihn ersucht, nach Bern zu kommen, um die Sache weiter zu führen. Er entschuldigte sich mit Kränklichkeit [1]), sandte aber seinen Vikar Paulus Hug an seiner Stelle, mit Vollmacht, in seinem Namen zu handeln. Dieser nahm in Basel den Prior Werner mit und beide langten am 30. Dezember in Bern an.

Der Prozess wurde nun in Bern weiter geführt. Zunächst war Jetzer schon am 29. Dezember wieder vor den Rat gestellt und verhört worden. Er sagte aus, wie in Lausanne, immerhin hielt er auch jetzt noch daran fest, dass die drei Hauptwunder, die Stigmata, die verwandelte Hostie und die blutigen Thränen der Maria wirkliche Wunder und von Gott seien, worauf er sterben wolle. Inzwischen war nun beinahe ein Jahr vergangen, dass Jetzer das Ordenskleid erhalten hatte. Wäre es ihm über den Jahrestag hinaus gelassen worden, so wäre er stillschweigend Mitglied des Ordens geworden. Das zu verhüten, beschlossen die Väter, ihm das Kleid abzunehmen, was auch am 5. Januar 1508 durch Paulus Hug und Prior Wernher in Gegenwart einiger Herren im Hause des Grossweibels, wo Jetzer gefangen gehalten wurde, geschah. Hiebei zeigte sich Jetzers Charakter wieder in besonderem Lichte, indem er das Kleid nur hergeben wollte, wenn man ihm das, was er ins Kloster eingebracht habe, nach ihm im Werte von 53 Gulden, zurückerstatte. Die Väter bestritten, dass er auf diese Summe Anspruch habe und sandten ihm nur das Wenige, was er wirklich beim Eintritt gehabt habe. Das trug natürlich nicht dazu bei, seine Stimmung gegen das Kloster zu verbessern [2]).

Es zeigte sich das sofort, als am 7. Januar die beiden Par-

---

[1]) In einem Briefe, der Archiv 208 abgedruckt ist. Der Brief ist undatirt, Rettig setzt ihn in den Januar 1508, Paulus (28) glaubt ihn mit Sicherheit in den Oktober 1507 verweisen zu können. Beides ist unrichtig, er gehört in den Dezember 1507. Der Brief setzt die Aufforderung der Stadt Bern an den Provinzial voraus (Anshelm 133: uf ir [der Stadt Bern] beger), was im Oktober nicht zutrifft, s. Defensorium III. 2. Uebrigens ist der Brief, den der Provinzial im Oktober schrieb, im Staatsarchiv noch erhalten und datirt: Strassburg, uff Calixti papae et martiris (14. Oktober) 1507.

[2]) Defensorium III. 3. — Anshelm 133.

teien in einer Ratssitzung verhört wurden. Auch da blieb Jetzer noch dabei stehen, dass die Maria ihm wirklich erschienen sei und dass die drei Hauptwunder von Gott seien, die andern Erscheinungen aber hätten die vier Väter veranstaltet, um ihn von seinem Glauben an die unbefleckte Empfängnis abzubringen. So namentlich eine Erscheinung, bei der die Maria in Begleitung der heiligen Katharina von Siena zu ihm gekommen sei, wo er aber den Betrug entdeckt und den Schaffner, der die Katharina spielte, an Haupt und Bein verwundet habe. Auch die Erscheinung der gekrönten Maria habe er entlarvt und zwar um so leichter, weil die Maria mit Füssen versehen gewesen sei, während sonst die Maria ihm stets ohne Füsse erschienen war. Den Kleinodiendiebstahl habe der Lesemeister verübt u. s. w. Die Väter, unterstützt von Hug und Werner, verteidigten sich und stellten Jetzer als den Betrüger dar. Er habe die Kleinodien selber gestohlen, wie schon aus seinen einander widersprechenden Angaben über den Erwerb des Silbers hervorgehe; die gekrönte Maria sei er selber gewesen, denn von den vier angeschuldigten Vätern war der Schaffner ausserhalb des Klosters und die drei andern unten im Chor, sodass keiner daran beteiligt sein konnte; wegen der Katharina von Siena berief sich der Schaffner auf das Zeugnis seines Wundarztes, der ihn in jener Zeit wegen einer Hautkrankheit behandelte und eine solche Wunde gesehen haben müsste. Übrigens konstatirten die Väter mit Befriedigung, dass Jetzer selber die drei Hauptwunder für echt halte, ihnen also nicht zur Last lege. Da die Sache dem Rate zu dunkel und schwierig erschien, so wurde die weitere Behandlung derselben vertagt [1]).

Die Ansicht, dass Jetzer der alleinige Schuldige sei, war nun infolge dieser widersprechenden Aussagen und des Druckes der öffentlichen Meinung etwas ins Schwanken geraten. So beschloss denn der Rat, um nach beiden Seiten vorzusorgen, vorläufig die Güter des Klosters aufschreiben zu lassen, um daran Deckung für die Prozesskosten zu haben, was am 10. Januar geschah. Als dann am folgenden Tag der Lesemeister und der Subprior von ihrer Romreise heimkamen, fand am 14. eine neue Ratsitzung statt, zu der auch die sechzig Gerichtssässen aus dem grossen Rate zugezogen wurden. Wieder verklagte Jetzer die Väter und zwar noch heftiger und dreister als zuvor und wieder gaben ihm diese die Beschuldigungen zurück, so dass nichts rechtes herauskam. Jetzers Aussagen wurden in Schrift verfasst und

[1]) Archiv 206 f. Defensorium III. 4. Anshelm 133.

von Seite der Väter schriftlich eine Antwort darauf eingereicht. Der Rat beschloss nun, schärfer vorzugehen. Jetzer wurde aufs neue ins peinliche Verhör genommen und gleichzeitig die vier Väter, die nun als Angeklagte behandelt wurden, am 6. Februar im Kloster in Eisen gelegt und jeder „mit 2 Knechten verhütet“. Diese Massregel wurde dem „tröwen und russen“ (Murren) über die Mönche in der Stadt gegenüber zu ihrer eigenen Sicherheit nötig gefunden [1]).

Die peinlichen Verhöre Jetzers begannen wieder am 5. Februar und wurden am 7. und dann wieder am 22. in Gegenwart des bischöflichen Vicars von Lausanne fortgesetzt. Das Ergebnis war, dass Jetzer nun von echten Erscheinungen und Wundern überhaupt nichts mehr zu sagen wusste, sondern vielmehr alles und jedes, mit immer mehr Einzelheiten, als Betrug der Väter darstellte. Der Subprior Ueltschi sei ein „Nigromant“ und habe ihm durch schwarze Kunst einen verdammten Geist erscheinen lassen. Er verstehe sich auch sonst auf Magie, er habe eine Salbe, wenn er sich damit bestreiche und ein Weib nur anrühre, so könne er es zu seinem Willen zwingen. Die Verwandlung der Hostie sei so geschehen, dass der Lesemeister als Maria zwischen zwei Engeln, die vom Prior und Subprior in priesterlichen Gewändern dargestellt wurden, ihm erschienen sei. Der Lesemeister habe 2 Hostien in der Hand gehabt, eine gewöhnliche und eine künstlich rot gefärbte, die habe er heimlich miteinander vertauscht, Jetzer aber den Betrug entdeckt und die Väter übel heimgeschickt. Die erste Passionswunde habe ihm der Subprior mit einem ätzenden roten Pulver in die Hand gedrückt, dann habe man ihm einen Trank gereicht, durch welchen die andern Wundmale auch entstanden seien, der Trank habe ihn auch zum Darstellen der Passion genötigt. Der Subprior besitze ein Zauberbuch, durch welches er diese Gliederstarre und dann wieder die Bewegungen nach seinem Willen hervorrufen könne. Auf den Marienaltar hätten ihn die Väter getragen und seine Schuhe und Wundlappen zur Täuschung des Volkes unterwegs hingelegt und durch Magie ihn dort festgebannt, bis er das Sakrament empfangen und die betreffende Antiphon gehört haben würde. Die blutigen Tränen des Bildes seien von ihnen mit Farbe gemalt worden, die sie von einem gewissen Lazarus hatten, einem getauften Juden, der im Kloster Bücher illuminirte. Als sie sahen, dass Jetzer den Trank nicht mehr trinken wollte und die Wundmale deswegen verschwanden, hätten sie ihn vergiften wollen

---

[1]) Archiv 210. Defensorium III. 5—8. Anshelm 135.

mit einer grünen Suppe, die er aber zum Fenster hinausgeschüttet, worauf fünf junge Wölfe, die im Hofe gehalten wurden und die Suppe frassen, daran gestorben seien. Die rote Hostie hätten sie ihm, um sie zu beseitigen, einstopfen wollen, wozu sie ihm den Mund mit einem Holze aufbrachen, er habe sie aber wieder ausgespieen. Auch schreckliche Misshandlungen habe er von ihnen erlitten mit einer eisernen Kette, die ihm den Leib einschnürte, dass das Fleisch hervorquoll und mit einem glühenden Pfannenstiel, der ihm schwere Brandwunden beibrachte u. s. w. [1])

So war denn, dank der Folter, Material genug zusammen, um gegen die vier Väter einen förmlichen Prozess einzuleiten. Da sie aber Ordensgeistliche waren, so gehörten sie vor ein geistliches Gericht und ein solches konnte in diesem schwierigen Falle nur durch päpstliche Bevollmächtigung konstituirt werden. Der Rat von Bern wandte sich daher durch einen Abgesandten, den Stiftsherrn Ludwig Löubli, an die höchste geistliche Autorität selbst und bat um Bestellung eines Gerichts zur Aburteilung der ausserordentlichen Sache. Es wurde durch viele Empfehlungsschreiben an einflussreiche Männer in Rom dafür gesorgt, dass die Sache dem Papste, dem schon der Bischof von Lausanne von der von ihm geführten Untersuchung Kunde gegeben hatte, als besonders wichtig und dringlich vorgestellt werde. Papst war damals Julius II., der gewaltige Staatsmann, der Kunstfreund und Gönner Rafael's und Michelangelo's. Er hat bekanntlich wenige Jahre später den Beistand der Eidgenossen gegen den König von Frankreich, den der kluge Kardinal Schinner vermittelte, hoch zu schätzen gewusst und auch jetzt schon mag er sie gern sich zu Danke verpflichtet haben. Er entsprach dem Wunsche von Bern und setzte ein Gericht ein, das aus drei Richtern bestand, nämlich dem Bischof von Lausanne, Aymo von Montfaucon, dem Bischof von Sitten, Matthaeus Schinner und dem Provinzial der oberdeutschen Provinz des Dominikanerordens, Petrus Siber.

Das Breve [2]), das er an die Richter am 20. Mai 1508 erliess, enthält folgende Bestimmungen. Gegen Jetzer, der beschuldigt ist, betrügerische Erscheinungen der Mutter Gottes simulirt zu haben und gegen die vier Dominikaner „qui talia ei suggessisse dicuntur“, solle mit gerichtlicher Untersuchung vorgegangen werden und zwar gegen Jetzer auch mit der Tortur, wie er denn als ein Laie auch mit Recht von der weltlichen Obrigkeit gefangen gehalten werde. Was die vier Väter be-

[1]) Archiv 551—566, Schluss des gedruckten Protokolls.

[2]) Abgedruckt Archiv 223 f. —

treffe, so zieme es sich nicht, dass Geistliche von der weltlichen Obrigkeit in Gewahrsam gehalten werden, wenn sie daher genügende Bürgschaft stellten, so sollten sie aus der weltlichen Bewachung entlassen werden. Könnten sie aber nicht genügende Sicherheit stellen, so möge man sie immerhin in Gewahrsam behalten, es sei auch gegen sie das gerichtliche Verfahren scharf durchzuführen und wenn sie für schuldig erklärt würden, seien sie zu degradiren und dem weltlichen Arm zu überantworten. Bei der Untersuchung und der Anwendung der Folter sollen auch von den Ratsherren wenigstens zwei stets gegenwärtig sein. Bei den Entscheidungen der Richter sei es so zu halten, dass, wenn die beiden Bischöfe mit einander übereinstimmten, der Widerspruch des Provinzials den Gang des Prozesses nicht aufhalten dürfe. Auch die besondern Privilegien des Domininikanerordens dürfen dabei kein Hindernis bilden [1]).

In diesem Breve war namentlich der Punkt der Tortur etwas zweideutig gehalten, sofern man zweifeln konnte, ob er sich nur auf Jetzer oder auch auf die Väter beziehe, was nachher dem Anwalt der Angeklagten Anlass zum Proteste gab. Durch die Bestimmung, dass der Ordensprovinzial mit seiner Stimme gegen die beiden andern Richter nichts ausrichten könne, war dessen Stellung von vorneherein zu einer blossen Scheinrolle herabgedrückt.

Das Gericht konstituirte sich in Bern am 26. Juli [2]). Zu Procuratoren des Glaubens und „tribern diss rechthandels“ wurden gesetzt der Stiftsherr Ludwig Löubli, der das Breve in Rom erwirkt hatte und der Kilchherr zu Spiez, Konrad Wymann. Damit war ein neuer ungünstiger Faktor für die Angeklagten hinzugekommen, denn Löubli war von Anfang an einer ihrer heftigsten Gegner gewesen. Er hatte, sobald die Vorgänge im Kloster ruchbar geworden waren, die Sache gleich öffentlich für eine „erdachte Lotterî und Ketzerî“ erklärt und war von den Dominikanern dafür vergeblich vor dem Rat verklagt worden [3]).

---

[1]) Das Strafverfahren war das des Kanonischen Rechtes: Inquisitionsverfahren, erweitert durch die Bestellung eines Anklägers von Amts wegen. Der Prozess wurde von Anfang an als ein *Ketzer- und Hexenprozess* durchgeführt, was man bisher zu wenig beachtet hat. Daher auch die Anwendung der Tortur. Vgl. *Biener,* Beiträge zur Geschichte des Inquisitionsprozesses 76. 78. 140. *Hinschius,* System des katholischen Kirchenrechts V 481. 504. VI 86 f. 414 f. und die Literatur über die Hexenprozesse z. B., *Soldan,* Geschichte der Hexenprozesse; *Hansen,* Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter, München und Leipzig 1900, 103. 213. 496. 527. *Jansen-Pastor,* Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 8 etc.

[2]) Anshelm 136 f. — [3]) Archiv 197. —

Die Angeklagten und zwar sowohl Jetzer, als die Dominikaner, wurden nun in die Stiftsprobstei gebracht und dort unter die Hut des päpstlichen Gerichtshofes gestellt. Zuerst wurde wieder Jetzer verhört und zwar in verschiedenen Verhören vom 26. Juli bis 4. September, diesmal ohne Anwendung der Tortur. Seine Aussagen entsprachen der Darstellung, die er in dem letzten Stadium der frühern Untersuchung in Bern gegeben hatte. Seine in 400 Artikeln verfassten Aussagen geben die Geschichte, wie sie sich nach ihm zugetragen, in allen Einzelheiten. Zu dem oben schon angeführten kam noch allerlei Neues hinzu. So sagte er nun: schon das erste Mal, als ihm die Maria erschien, sei sie von zwei Engeln begleitet gewesen, diese haben ausgesehen wie dreijährige Knaben, es seien wohl die hölzernen Engel gewesen, die in der Sacristei aufbewahrt würden, zur Ausschmückung des Altars an Festtagen, die hätten die Väter an Nägeln seiner Zellenwand aufgehängt. Das zweite Mal, als die Maria mit zwei Engeln kam, seien diese von Prior und Subprior dargestellt worden, die zur Seite des Lesemeisters auf einem Balken kauerten. Dieser Balken habe zu einem „Schwebzug" gehört, einer sinnreichen Maschinerie, die durch Rollen und Seile von der Nebenzelle her bewegt werden konnte. Abends habe man diese in seiner Zelle angebracht, er habe sie beim Eintreten nicht bemerkt (!), obwohl Kerzen brannten, des Nachts haben dann die drei Väter darauf die Komödie mit ihm gespielt, er habe sie aber entlarvt und übel traktirt. Die kunstreiche Maschinerie sei aus Basel gekommen, mit anderm Apparat zum Gaukelspiel vom Prior Wernher gesandt.

Die Maria habe ihm dabei das erste Wundmal mit einem dreieckigen Eisen an der rechten Hand beigebracht, später auch die andern vier Wundmale. Um die Wunden frisch zu erhalten, seien sie von den Vätern mit „Besenschmalz" [1]) bestrichen worden, was sowohl die Eiterung als die Heilung verhindere. Er beschrieb genau, wie er den Subprior solches habe machen sehen. Er zog aus einem dürren Besen ein Reis um das andere heraus,

---

[1]) Dieses Besenschmalz wird in der Anmerkung zu Anshelm (85) vom Herausgeber vermutungsweise als Birkensaft erklärt. Die Akten geben darüber genauere Auskunft. Besenschmalz, adeps scopae, wird da mit succus ex *vibice* arbore erklärt (Verhör des Subpriors f. 162); vibex ist eine Nebenform von vitex und dies der Name des Strauches agnus castus, Keuschlamm, einer Pflanze, die zur Anfertigung von Liebes- und Zaubertränken gebraucht wurde. Im Anhang zum Defensorium (IV. 3) ist daraus gar succus *ibicis* ardentis super stannum, Saft eines brünstigen Steinbocks auf Zinn abgezogen, geworden!

brannte es am obern Ende am Lichte an und liess den unten ausschwitzenden Saft in eine Zinnschüssel laufen. Was Jetzer in betreff des Trankes zum Passionsspiel merkwürdiges angab, werden wir im nächsten Abschnitt sehen, hier nur noch von der Erscheinung der gekrönten Maria. Diese, sagte er nun, sei nicht vom Subprior, sondern vom Novizenmeister Paulus aus Frankfurt dargestellt worden; als sie von ihm entlarvt, zur Orgeltür hinein entwischte, versperrte ihm der Bruder Jodocus Hag den Weg und mit ihm hatte er nun den unflätigen Wortwechsel, den Anshelm (126), wieder genau nach Jetzer's Aussagen wiedergiebt.

So wurde das Anklagematerial gegen die Väter immer mehr kompletirt. Vom 7. August an bis zum 11. wurden nun diese verhört, noch ohne Tortur. Ihre Antworten stimmten überein, Jetzer habe den Betrug begangen und sie seien unschuldig, was sie mit vielen Einzelheiten zu beweisen suchten. Dabei blieben sie, obwohl man ihnen erklärte, wenn sie bekennten, so werde man mit ihnen Nachsicht üben. Der Glaubensprokurator, Ludwig Löubli, verlangte nun, dass „per omne genus probationis" weiter gegen sie verfahren werde, womit natürlich die Anwendung der Folter gemeint war. Zunächst aber schritt das Gericht zur Aufnahme des Zeugenverhörs, das am 12. und 14. August stattfand. Es wurden nacheinander 32 Zeugen einvernommen, angesehene Herren aus der Stadt, zum Teil vom Rat, wie der Schmied Antoni Noll, der später einer der eifrigsten Förderer der Reformation wurde, ferner Wilhelm von Diesbach, Rudolf Huber, Johannes Zehender, Valerius Anshelm. Sodann Bürger und Handwerker, die im Kloster verkehrt hatten, mehrere Geistliche, namentlich fast alle Pfarrer aus dem Simmental, wo die Dominikaner im letzten Sommer die geschehenen Wunder rühmend verkündigt hatten. Wichtig ist namentlich die Aussage des Chirurgus Ludwig von Schüpfen wegen der angeblichen Wunde, die der Schaffner von Jetzer empfangen haben sollte, was aber dieser Zeuge durchaus bestritt. Die ausführlichste Aussage ist die des Antoni Noll, sie giebt einen klaren und ziemlich unparteiischen Bericht über alles, was im Kloster geschehen, soweit es in die Öffentlichkeit kam. Natürlich geben aber diese Zeugen blos Auskunft über das, was sie gesehen hatten, das Passionsspiel Jetzers, die Geschichte mit dem weinenden Marienbilde u. s. w., können dagegen von den Erscheinungen in Jetzers Zelle wenig berichten, soweit sie nicht etwa aus den Nebenzellen solche mit ansahen. Im Ganzen staunt man, wie wenig eigentlich belastendes für die Angeklagten durch dieses Zeugenverhör zum Vorschein kommt, namentlich erscheint der Ruf, den die Dominikaner in der Stadt genossen, im Ganzen

als ein günstiger, während über Jetzers Vorleben mancherlei schlimme Dinge berichtet werden. Auf Grund dieser Aussagen wäre jedenfalls eine Verurteilung der Angeklagten kaum möglich gewesen.

Es war nun bei dem Prozess nicht nur der Anklage, sondern auch der Verteidigung ein gewisser Spielraum gegönnt, freilich ein sehr beschränkter. Für die Mönche führte hauptsächlich der Vikar des Ordensprovinzials, *Paulus Hug* von Ulm das Wort, sie hatten aber auch einen eigenen Verteidiger in der Person des Dr. *Johannes Heintzmann,* Prokurator des bischöflichen Konsistoriums zu Basel, dem noch der Advokat Dr. *Jacob* von Strassburg zur Seite stand. Heintzmann hat alles aufgeboten, um seinen Klienten nützlich zu sein; er wird von Anshelm stets nur als „der täter procurator“ bezeichnet, wie wenn ihre Schuld von Anfang an erwiesen gewesen wäre. In der Tat fand sich der Verteidiger, sowohl beim Gericht als beim Volke dieser Meinung gegenüber wie einer starken Mauer, in die er vergebens Bresche zu legen suchte. Nachdem er schon anfänglich gegen verschiedene Punkte des Gerichtsverfahrens Einsprache erhoben hatte, brachte er nun, nach dem von ihm gleichfalls beanstandeten Zeugenverhör, am 18. August 31 Artikel vor, die er sich zu beweisen anheischig machte, um dadurch die Unschuld der Angeklagten darzutun. Diese Artikel sind beinahe das wichtigste, was die noch ungedruckten Akten zur Aufhellung des Prozesses enthalten. Anshelm hat sie nur erwähnt [1], aber von ihrem Inhalt völlig geschwiegen. Es wird sich daher rechtfertigen, wenn sie hier dem Wortlaute nach mitgeteilt werden, die Erläuterungen dazu wird der folgende Abschnitt bieten.

(Akten III. Fol. 97 b).

Tenor vero articulorum
pro parte inquisitorum productorum
sequitur et est talis.

Cum hucusque de partium mearum culpa taliter qualiter inquisitum sit, sic ego procuratorio nomine et non minus dilucide de innocentia eorundem inquiri humiliter attamen instantissime peto, et in finem et effectum ut dignissimis paternitatibus vestris demum de innocentiis, inculpabilitate, defensionibus earum legitime constare posset et appareat, Do, pono et probare intendo positiones et articulos infrascriptos conjunctim et divisim, de quibus

[1] Anshelm 141.

singulariter singulis per assertum procuratorem fidei medio juramento responderi et si negati fuerint, me et partes meas ad probandum eosdem admitti peto, ad onus superflue probatorum me non abstringens, de quo solemniter protestor.

1. In primos pono et nomine partium mearum probare intendo quod veritas est et fuit quod Johannes Jetzer, cum juvenis in edibus maternis maneret, frequenter regressus e quadam capella Marie virginis in Zurzacho matri dixit Mariam sibi in eadem capella locutam.

2. Item pono et probare intendo quod veritas est et fuit quod Johannes Jetzer antequam Bernam venit, et ordinem intravit, dixit et publicavit in Zurzacho sibi apparuisse spiritum et se vidisse spiritum atque locutum fuisse, talibusque figmentis plures terruit et perturbavit.

3. Item pono quod dictus Johannes frequenter habitu muliebri in Lucerna se induit, et in publico muliebriter vocem formando feminam effinxit.

4. Item quod in Lucerna de virgine gloriosa Maria ac eius conceptione frequenter multa et varia quasi disputando dixit et loquutus est.

5. Item pono etc. quod Johannes Jetzer notabiliter suspectus fuerit de furto commisso apud sartorem in Lucerna, praesertim quod furto quosdam pannos sericos abstulerit et postea tunicam propriam eisdem ornari fecerit, quare a praefato sartore licentiatus fuit.

6. Item pono etc. quod Jetzer data fidelitatis manu loco praestiti juramenti de non discedendo a Lucerna nisi persolutis debitis, perjurus factus, insolutis creditoribus discessit.

7. Item pono etc. quod Johannes ille nullas vel paucas [1]) habuerit cum Bernam venit et maxime cum ordinem intravit, nec etiam sericios pannos tum habuit, sed magis eos quibus prius tunicam ornaverat deponens vendidit antequam ad conventum venit.

8. Item pono etc. quod praefatus Jetzer salutis sue non satis solicitus, cum statim post ordinis induitionem mortali infirmitate ut putabat laboraret, perfectum usum rationis habens, ut apparuit, testamentum falsum condidit, ac more opidi Bernensis solenniter firmavit, tanquam multarum rerum possessor, cum tamen nihil unquam habere a quoquam visus est.

9. Item pono quod veritas fuit et est quod Johannes Jetzer quedam argentea clenodia et paternostraria corallina quae antea conventui Bernensi ordinis predicatorum pro decore capelle

[1]) Fehlt ein Wort, wohl pecunias oder opes.

fuerant legata, nulla obtenta licencia confregit, annulos argenteos quatuor ex eisdem fieri fecit ac postea ecclesiasticis et secularibus personis hereditario jure de paternis ac avitis bonis sibi pervenisse dixit.

10. Item pono et probare intendo quod eo tempore quo dictus Jetzer ad conventum venit, quedam tabula [1]) in conventu erat posita, in qua anime depicte quasi una missam celebraret et relique offerrent.

11. Item pono etc. quod tempore immutationis sacramenti quidam pictor seu illuminista Lazarus nomine [inconventu] fuit qui plures et diversos colores pro librorum missalium ornatu habuit, cui nonnunquam Johannes Jetzer se familiarem exhibuit.

12. Item pono etc. quod cum varius in opido Bernensi rumor succresceret de patribus et Johanne Jetzer, quasi Jetzer et patres ea que tunc fiebant dolose practicarent, Prior volens se et suos ipsum quoque Jetzer vere liberare omni suspicione doli, scripsit provido senatui rogando ut in conventu suam custodiam ad ipsum Jetzer locando rei veritatem experirentur.

13. Item pono quod in vigilia pasce anni M V^{c} septimi audite sunt due et diverse voces in cella Johannis yetzer, nullo illorum quatuor patrum quos falso accusat cum eo existente.

14. Item pono etc. quod tempore quo Johannes Jetzer asseruit eucharistie sacramentum immutatum, frater Franciscus subprior, quem idem Jetzer dicit in forma angeli protunc apparuisse, non fuit in conventu nec oppido Bernensi.

15. Item pono etc. quod lupuli aliqui, quibus Jetzer false asseruit se venenum sibi per patres paratum dedisse, in conventu Bernensi eo quod cibum ob nimiam juventutem capere non poterant, mortui fuerunt prius quam Jetzer stigmata amitteret [2]).

---

[1]) Bezieht sich darauf, dass Jetzer erzählt hatte, der Geist habe ihm erklärt, er lese jetzt noch eine Messe für seine Wohltäter und fahre dann zum Himmel. Die Väter hatten diesen Bericht beanstandet, weil ein Toter keine Messe lesen könne (Defensorium I. 11. 16.). Darauf berichtigte später Jetzer, Maria habe ihm nun erklärt, der Geist habe die Messe nur begonnen; als es zur Communion kam, sei er in den Himmel emporgestiegen. Das Vorhandensein eines Bildes im Kloster, das Messe lesende Seelen darstellte, erklärt, wie Jetzer auf den Gedanken kam. Ein solches Bild war übrigens 1505 von dem sehr bigotten Stadtschreiber Thüring Fricker in's Münster gestiftet worden (Anshelm II. 415. III. 102).

[2]) Geht auf den angeblichen Vergiftungsversuch, wo Jetzer die Suppe den Wölfen hinausgeschüttet haben will. Nach Jetzers eigenen Aussagen (273. 278, vgl. Anshelm 91. 109) verlor er die Stigmata circa festum Mariae Magdalenae (22. Juli), vergiftete die Wölfe aber schon um Frohnleichnam (3. Juni), sodass der angebliche Grund des Vergiftungsversuches dahinfällt.

16. Item pono et probare intendo quod cum Johannes yetzer pluries ex doctore Stephano cathenulam ferream pro corporis ut dicebat castigationem exposceret et doctor non annueret, tandem a domino magistro Heinrico Luppulo multis precibus obtinuit ut sibi eam fieri faceret, quod et fecit.

17. Item pono etc. quod cum Jetzer se in forma virginis super cancellas ostenderet, frater Jodocus Hag[1]) extra conventum et oppidum Bernense fuit, quem tamen falso circa januam super eisdem cancellis praesentem et sibi locutum fuisse dicit.

18. Item pono etc. quod dictus Jetzer frequenter in eam, ut tunc putabatur, extasim raptus et sibi ipsi restitutus sit, nullo potu vel liquore pro ejus raptus inchoatione vel desitione dato.

19. Item pono etc. quod Johannes Jetzer post matutinas sub antiphona ave regina coelorum quae consuevit cantari in eum finem ut veritas in factis Jetzer manifestaretur, apparuit quasi beata virgo Maria cum corona et luminaribus accensis, se conventui geniculanti ac veram dei genitricem inclamanti ostendens, ubi a fratre Francisco subpriore cognitus ac immediate per eundem subpriorem reverendo priori et aliis quibusdam fratribus ac etiam secularibus significatus est.

20. Item pono etc. quod quidam coram senatu Bernensi dixit, Johannem Jetzer prius quam religionem ingrederetur scivisse per artem illum modum raptus seu extasis et quod femina quedam Jetzer adherens similiter eandem artem sciat.

21. Item pono etc. cum praetactam fictionem seu falsam apparitionem Jetzer faceret, prior, doctor et subprior in integris matutinis constiterunt, omnibus fratribus qui domi erant similiter praesentibus in matutinis.

22. Item pono quod Johannes Jetzer stigmata sibi subito in una nocte ablata a virgine Maria dixit ob eam rationem quia praelati ordinis sibi fidem habere noluerunt, nec ad pontificem summum ea que de conceptione dixerat referre et etiam quia seculares representationem passionis Christi deridebant.

23. Item pono etc. quod nunquam dixerit, accusaverit vel diffamaverit patres conscios vel reos facinorum quibus eos nunc falso accusat, donec furtum[2]) et sacrilegium suum intellexit detectum, quod per patres illos factum putat.

24. Item pono etc. quod frequentibus vicibus maxima opportunitas et bona copia fuisset Johanni Jetzer, reclamandi et con-

[1]) Mit dem Jetzer den Wortwechsel gehabt haben will, Aussage 385, Anshelm 126. —

[2]) Der Diebstahl der Kleinodien in der Marienkapelle.

querendi contra patres, si eum ad aliqua illicita coëgissent, aut quamcumque violentiam inferre temptassent.

25. Item pono etc. quod Johannes Jetzer coram senatu Bernensi dixit, virginem Mariam, que sibi apparuit, dedisse tres guttas sanguinis super quadam materia alba, in signum quod predicatores tenerent gloriosam dei genitricem in originali fuisse conceptam ac in eodem originali peccato Christum concepisse et mortuam esse.

26. Item pono etc. quod Jetzer coram eisdem dixit contestans se paratum subire pro ea veritate mortem, virginem Mariam que ei vere apparuerat et stigmata impresserat, id fecisse ut fratres praedicatores a sua opinione, qua se in originali conceptam tenerent averteret, cuivis tamen contradictorium prius dixit frequenter.

27. Item pono etc. quod Jetzer dixit coram eodem prudentissimo senatu, thecam seu corporale, in quo eucharistie servabatur sacramentum ultra nullo homine, Deo agente, appertum et sacrosanctam hostiam se ipsam elevantem venisse in manus virginis Marie [1]).

28. Item pono etc. quod Jetzer coram eodem senatu dixit eandem dei genitricem Mariam hostiam que, ut praemititur, met elevata in manus eius venerat sibi ostendisse et vidisse [dixisse?]: hoc est corpus meum et sanguis meus et hoc dicto subito et in ictu oculi eadem hostia prius alba, facta est rubra seu rubea in claro conspectu Jetzer.

29. Item pono etc. quod Jetzer coram reverendissimo domino Lausannensi ac etiam coram senatu Bernensi false tamen dixit subpriorem apparuisse in cancellis [2]), cum tamen subprior eodem tempore in choro existens primus eum agnoverit apparere in cancellis ac idem subprior subito tunc et immediate priori significaverit.

30. Item pono etc. quod Jetzer publice dixit coram senatu, virginem Mariam sibi adparentem subito evanuisse, nec fixum se habuisse corpus, eo quod frequenter cum eam tangere tentaret non nisi nebulam tangeret [3]).

31. Item pono quod de praemissis sit publica vox, verbum et fama et protestor prout moris et stili est.

---

[1]) Die Verwandlung der weissen in die rote Hostie, wie Jetzer sie am 7. Januar vor dem Rat erzählt haben muss (Archiv 206). Jetzer hatte damals noch an den drei Hauptwundern festgehalten.

[2]) Bei der Erscheinung der gekrönten Maria am 12./13. September.

[3]) Was zu seiner späteren Behauptung, einer der Väter habe die Maria gespielt, nicht passt. Auch in Lausanne hatte Jetzer noch in obigem Sinne ausgesagt (Archiv 517).

Nachdem der Verteidiger Heintzmann diese Sätze aufgestellt und schriftlich eingereicht hatte, verlangte er, zum Beweis derselben zugelassen zu werden. Aber das war nicht die Meinung des Gerichts. Durch einen „Unterspruch“ verwarf es vielmehr diese Artikel als untauglich „quoniam supradicti articuli inculpationes, suspiciones, diffamationes et rumores populi in ipsos quatuor fratres inquisitos resultantes sufficienter elidere non videntur.“ Der Ankläger, Löubli, beantragte nun die Fortführung des Verfahrens und zwar durch Anwendung der Tortur. Das Gericht beschloss auch demgemäss, mit der Motivirung, das bisher durch den Prozess Ermittelte komme der Wahrheit so nahe, dass nichts mehr fehle, als der Angeklagten eigenes Bekenntnis.[1]) Dieses sei aber auf dem Wege der peinlichen Frage herbeizuschaffen.

Hiegegen erhob sich nun der Provincial Peter Siber, indem er beantragte, zuerst den Verteidiger seine Sätze beweisen zu lassen. Dieser Antrag wurde verworfen, und da nach Inhalt des päpstlichen Breve's die beiden andern Richter über den Widerspruch des Provincials hinwegschreiten konnten, so nahm das Verfahren seinen Fortgang. Von da an wird in den Akten der Provincial unter den Richtern nicht mehr genannt, nach Anshelm (145) hiessen ihn die beiden andern am 23. August sogar abtreten „als verdacht und zur frag hinderlich.“ Er ging dann nach Constanz und starb bald darauf. Anshelm (149) hält ihm den Nachruf: „was ein treffenlicher, von lib und kunst wolgestalter man gewesen.“ Als Beistand der Angeklagten blieben ihnen nur noch der Vicar Paulus Hug und die Verteidiger Heintzmann und Jacob, die aber nach Lage der Sachen auch nichts mehr ausrichten konnten.

Der Gerichtsbeschluss, statt der Anhörung des Verteidigers zunächst mit der Tortur vorzugehen, muss als die dritte und entscheidende Wendung im Gang des Processes bezeichnet werden. Von da an war das Resultat vorauszusehen, die Verurteilung der Angeklagten unvermeidlich. Denn dass man durch die Tortur schliesslich alles Gewünschte aus den Unglücklichen herauspressen könne, liess sich voraussehen. Erklärten doch die Richter dem zuerst gefolterten Lesemeister Stephanus, als er nicht gleich bekennen wollte, er müsse „de die in diem et hora in horam ad puram

[1]) Judicia sunt adeo facto propinqua ut nihil aliud restet nisi eorundem inquisitorum propria confessio. Akten III Fol. 97 f. — Auch hier tritt der Charakter des Processes als Hexenprocess hervor. Bei einem solchen war das Geständnis der Angeklagten absolut erforderlich, konnte aber auf jede Weise, namentlich durch die Tortur, herbeigeführt werden.

facti veritatem confitendum ... torturas subeundum, donec veritas ab ore ejus eruatur." [1]) Was aber die Wahrheit in dieser Sache sei, glaubten die Richter nach dem bisherigen sicher zu wissen: die volle Schuld der Angeklagten. Die angewandte Folter ist zwar anscheinend keine der ärgsten Methoden, der Delinquent wurde an den auf dem Rücken zusammengebundenen Händen an einem Seil in die Höhe gezogen und da eine Weile hängen gelassen. Half das nicht, so hängte man ihm einen oder auch mehrere Steine an die Füsse. Es sollte ja dabei, wie Anshelm (142) sagt; „inen kein glid gelämpt, kein plut vergossen, kein hut verletzt und nütset tötlichs zugefügt werden." Dennoch müssen die Qualen des ausgereckten Körpers so arge gewesen sein, dass die Richter und Zeugen sich vielmehr wunderten, als die Angeklagten sie zuerst aushielten, ohne Geständnisse zu machen. „Es gab ein gross Verwundern, dass ir keiner nütset verjach, so weich erzogne lüt, wie besunder der lesmeister war." [2]) Schliesslich aber liess die Widerstandskraft doch nach und man bekam heraus, was man zu hören wünschte, nämlich die Bestätigung der Aussagen Jetzer's von dem Betrug, den die vier Väter mit ihm gespielt hätten. Diese Aussagen waren den Angeklagten schon früher bekannt geworden [3]) und auch die kurz zuvor noch gemachten, immer mehr in's Einzelne gehenden, werden ihnen kaum vorenthalten worden sein. So hatten sie denn nur diese Dinge zu bestätigen und zur Befriedigung der Richter hier und da noch etwas Neues im gleichen Sinne hinzuzufügen. Immerhin war das eine schwere Aufgabe, und man begreift, dass der Prior Vatter, der sich überhaupt als der tapferste von den Vieren erzeigte, einmal, als er auch noch bekennen sollte, er habe Gott verleugnet und sich dem Teufel ergeben „submurmurando ad partem dicebat; ach, quid dicam! si non dixero, torquebor, si autem dixero, opus est ut fingam et mentiar." [4]) Da aber wurde noch ein Mittel angewandt, das nun zum Ziele führte, nämlich die herzerschütternde Beredsamkeit des Bischofs Schinner von Sitten. Die Rede, die er bei dieser Gelegenheit an den Prior gehalten hat, ist ein wahres Muster von geistlichem Zuspruch. Nicht nur hat sie Anshelm wörtlich aufgenommen, sondern auch der spätere Chronist Stettler hat am Rande des Aktenstückes dabei ein Zeichen gemacht und die Be-

---

[1]) Akten, f. 101. Deutsch bei Anshelm 143.

[2]) Anshelm 143.

[3]) Defensorium III. 7—9.

[4]) Akten III, fol. 149. Anshelm 145: „Ach, was sol ich sagen? Sag ich nit, so wird ich gemartert; sag ich aber, so muss ich's erdenken und liegen."

merkung gesetzt: ernstliche Red des Bischofs von Sitten an den Prior. Der Bischof hielt da dem Angeklagten vor, wie er in dem Erlebten die allmächtige Hand Gottes erkennen solle, der die Wahrheit an den Tag zu bringen beschlossen habe. Warum er sich schäme, seine Schuld zu bekennen? Haben doch die heiligen Apostel, als sie vor den hohen Rat in Jerusalem gestellt wurden, sich gefreut, unschuldig um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden. Und der heilige Sylvanus, ein Jünger des heiligen Hieronymus, der unschuldig des Ehebruchs beschuldigt wurde, weil der Teufel in seiner Gestalt in die Schlafkammer einer ehrbaren Frau gegangen war, hat er nicht viel Unrechts und Gewalts geduldig gelitten und sich mehr gefreut, unschuldig zu leiden, als sich nur mit einem Worte zu entschuldigen? Warum wollt denn ihr, der ihr aller Laster voll seid, um eure grosse Schuld nicht willig leiden? u. s. w.“ Das wirkte, der Prior fiel auf die Kniee nieder und versprach, alles zu bekennen. So kam denn zu Tage, dass Jetzer ohne sein Wissen und seinen Willen von den Vätern so schmählich betrogen worden sei und dass sie das Alles gethan hätten, um ihrer Lehre von der Empfängnis der Maria in der Erbsünde wieder die Oberhand zu verschaffen.

Die Folterverhöre dauerten vom 19. August mit Unterbrechungen bis zum 5. September. Nun konnte das Gericht seinen Spruch fällen. Zwar hatten die Angeklagten, mit Beistand ihres Verteidigers, von vornherein erklärt, wenn sie aus grosser Marter etwas bekennen würden, das ihnen schädlich sei, so solle es ganz ungültig sein und nach Schluss der Verhöre wiederholten sie diese Erklärung und der Verteidiger erklärte die ganze Verhandlung für null und nichtig. Aber das konnte so wenig mehr helfen, wie alle früheren Einsprachen der Verteidigung. Die Richter erklärten den Prozess für abgeschlossen, doch wollten sie die Verkündigung des Urteils noch aufschieben, bis der Papst von den Verhandlungen unterrichtet worden sei. So wurde die Sache auf's Neue nach Rom gezogen.

Diesmal sandte Bern den andern der beiden Glaubensprocuratoren, den Kilchherrn von Spiez, Konrad Wymann, an den Papst. Ein Schreiben an seine Heiligkeit vom 24. September und mehrere Empfehlungsbriefe an einflussreiche Männer in Rom sollten seinem Verlangen um strenge Bestrafung der Schuldigen Nachdruck verleihen. Der Rat von Bern drohte sogar, wenn die Strafe zu mild ausfalle, so könne er für Unruhen in der Bürgerschaft nicht stehen und verlangte, dass der Predigerorden von Bern wegziehen solle. Schon waren die bereits früher mit Be-

schlag belegten Güter und Kostbarkeiten des Klosters am 7. September in Verwahrung des Rats genommen und dem Kloster aufgegeben worden, die Zahl der Mönche zu vermindern, da „von ir sachen wägen sust genug costens täglich sîe erwachsen.“ [1])

Konrad Wymann weilte in Rom vom 26. October 1508 bis im März 1509. [2]) Er betrieb seine Sache mit grossem Eifer, hatte aber starken Widerstand von Seiten des mächtigen Predigerordens zu überwinden. In seinen Briefen an den Rat in Bern kann er nicht genug von diesen Schwierigkeiten reden. Die Dominikaner bestritten auch in Rom die Rechtmässigkeit des geführten Prozesses, man habe die Rechtsformen vielfältig verletzt, der Verteidigung das Wort abgeschnitten u. s. w. Paulus Hug und einige Väter aus dem Berner Kloster wirkten auch in Rom für ihre Ordensbrüder, wollten „ir lib und leben für sie setzen, dass den gefangenen gewalt und unrecht beschechen sig.“ Julius II. zeigte sich den Bernern zwar günstig gesinnt, wie ja denn die politischen Pläne, mit denen er sich trug — Krieg gegen Venedig — ihm alles Entgegenkommen rätlich machten, aber er fand doch die Sache so gross und schwer, dass er es vorzog, eine neue Verhandlung einzuleiten. Mit derselben betraute er den Bischof von Castelli, *Achilles de Grassis*, von Bologna, einen mit dem geistlichen Recht wohlvertrauten Mann. Anshelm charakterisirt ihn kurz und treffend: „ein hochgelerter, treffenlicher man, erfaren und guts alters, brucht zereden helfenbeinin zaen, nachher ein fürnemer cardinal und, wie man sagt, von siner sünen und kinden wegen nit babst worden; das den münchen wol kam, dan er sprach, auch vorm bischof von Losan: le freres toti quanti sunt pultroni et ecclesiae sanctae devoratores.“ [3])

Der neue Gerichtshof constituirte sich in Bern am 2. Mai 1509. Neben Achilles de Grassis sassen wieder als Richter die beiden Bischöfe von Lausanne und von Sitten mit ihrem rechtsgelehrten Personal. Als Glaubensprocuratoren fungirten wie früher Ludwig Löubli und Konrad Wymann. Von Verteidigern

---

[1]) Archiv 230.

[2]) Archiv 238—248, Anshelm 152 f.

[3]) Anshelm 153 f. — Achilles de Grassis war schon 1507 vom Papste mit den Akten des Processes gegen die Bentivogli in Bologna wegen Vergiftungsversuch gegen den Papst zum König von Frankreich gesandt worden. Julius II. erhob ihn am 10. März 1511 zum Cardinal, er wird wohl der Bruder des päpstlichen Ceremonienmeisters Paris de Grassis gewesen sein, dessen Diarium über das Leben des grossen Kirchenfürsten so genaue Auskunft gibt, vgl. Pastor, Gesch. d. Päpste III. 589. 618.

war jetzt nicht mehr die Rede. Zwar verlangte das Kloster, an dessen Spitze nun der neue Prior, Johannes Ortnant, stand, dass dem Paulus Hug von Ulm sicheres Geleit gegeben werde, damit er nach Bern kommen und am Prozesse teilnehmen könne, wozu er sich auch erbot.[1]) Aber es wurde ihm kein ordentlicher Geleitsbrief ausgestellt, so dass er auf die Reise verzichtete. Die Angeklagten selbst begehrten dann, dass ihre Beistände, ausser Hug noch Heintzmann und Jacob, ihnen wieder bewilligt würden, aber ebenso vergeblich. So gestaltete sich die Revision des Prozesses zu einem noch oberflächlicheren Verfahren, als es die frühere Verhandlung gewesen war. Man war eben durchaus von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die Schuld bewiesen sei und die Täter nur Ausflüchte suchten. Die Widerstandskraft der Angeklagten war in der Tat gebrochen. Nur der Subprior erklärte sich noch für unschuldig: was die Väter und Jetzer gefehlt hätten, das wüssten sie selber besser, was ihn betreffe, so sei er ganz unschuldig. Aber es genügte wieder an der ernstlichen Zurede der Bischöfe von Lausanne und von Sitten, dass er auf die Kniee fiel und sich schuldig bekannte, wie es in seinem Prozess aufgeschrieben sei. So ging die Verhandlung rasch vorwärts. Es wurden wieder einige Zeugen verhört, zum Teil die früheren, zum Teil neue, die aber nur bestätigten, was bereits bekannt war.

Nach Schluss des Zeugenverhörs fand nun auch — nun erst — eine Lokalinspektion im Kloster statt, bei welcher Vieles verändert, Einiges aber noch im beschriebenen Zustand vorgefunden wurde. Der Bischof de Grassis überzeugte sich von dem Vorhandensein der roten Hostie und der himmlischen Kerze, die auch probirt wurde, er beschaute das Marienbild, das geweint haben sollte, Jetzer's Stüble mit den Glasfenstern und seine Zelle mit den Fensterladen, die Gucklöcher dagegen waren verschwunden und die Siegel mit den Kreuzen hatte Paulus Hug verbrannt. Zuletzt fand nun noch vor dem versammelten Gericht ein feierlicher Aufmarsch der höchsten Würdenträger des Staates statt, mit dem Schultheissen von Scharnachthal an der Spitze. Die Herren bezeugten die grosse Wichtigkeit, die dieser Handel für den bernischen Staat gewonnen habe, so dass aus demselben leicht hätte grosse Unruhe entstehen können, wenn nicht der Bischof von Lausanne durch sein rechtzeitiges Einschreiten das Schlimmste verhütet hätte. Nachdem nun so auch die politische Seite der Sache noch zum Ausdruck gekommen war, beantragte

[1]) Archiv 284. Anshelm 155. 156.

der Ankläger Löubli das Urteil. Es wurde auf den 23. Mai angesetzt.

Sein Inhalt war vorauszusehen. Ueber jeden einzelnen der Väter wurde von den drei Richtern Degradation und Uebergabe an die weltliche Obrigkeit erkannt. Die präzise Motivirung, die nachher öffentlich angeschlagen wurde, hat *Murner* aufbewahrt[1]): primo: quia Deum abnegaverunt, secundo: venerabile sacramentum corporis et sanguinis Domini nostri Jesus Christi rubricarunt et depinxerunt, tertio: quod imaginem virginis gloriosae plorantem finxerunt, quarto: quod vulneribus redemptionis nostrae illudentes fratrem quinque vulneribus insigniverunt! Die Vollstreckung des Urteils folgte dem Spruch auf dem Fusse. Auf dem Gerichtsplatz an der Kreuzgasse war ein Gerüst aufgeschlagen, auf dem das geistliche Gericht und Vertreter der weltlichen Obrigkeit Platz nahmen. Die Verurteilten wurden, zuerst der Prior, dann die drei andern, vom nahen Zunfthause zum Narren- oder Distelzwang her in vollem Ornat, „wie der Priester über altar gat", vor die Richter geführt, dann nahm der Bischof von Castelli dem Vorgeführten ein Stück des Ornates nach dem andern ab, stiess ihn mit dem Fusse von sich und übergab ihn dem weltlichen Arm „mit hüpscher fürpit im namen der barmherzigen mueter, der heiligen kilchen, die niemand tödet und allen gnad begerenden verzüecht, im, so ver das recht erliden mag, barmherzigkeit ze bewisen." [2]) Dann wurden sie in's Gefängnis zurückgeführt.

Nun war noch über Jetzer das Urteil zu fällen. Es wurde ihm am 24. Mai verkündet und gleicht mehr einer Strafpredigt als einem Rechtsspruch. Der Gang des Prozesses hatte ja darauf hinausgeführt, dass Jetzer an allem Betrug unschuldig und nur das Opfer der vier Väter gewesen sei. Dennoch konnten die Richter den Eindruck, den sein Gebaren gemacht hatte, nicht ganz verwinden. So sagten sie ihm denn, er sei nun zu einem verlumpten, falschen Mann und zu einer Fabel und gemeinen Gassenred geworden, so dass er ohne grosse Aergernis in deutschen Landen nicht mehr wohnen möge,[3]) weshalb er aus allen deutschen

---

[1]) Bei Hottinger, l. c. 410. — Der Anhang zum Defensorium nennt ebenfalls vier Punkte: veneficium, idolatria, haeresis, abnegatio Dei (IV. 6). Die Motivirung in den Akten ist weitschweifig und unklar, sie nennt ebenfalls haeresis, veneficium, idolatria, abnegatio dei et daemonum invocatio. Deutsch gibt sie Anshelm 160.

[2]) Anshelm 162, über den Sinn dieser Fürbitte vgl. Hoensbroech, das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit, 1900, I 176 ff.

[3]) So Anshelm 163 nach den Akten, die sagen: quod multipliciter in famam ac fabulam vulgaris sermonis populi reductus sis ut sine scandalo in partibus germanicis morare et residenciam facere non possis.

Landen auf ewig vertrieben und verbannt sein solle. Vorher solle er noch einen Tag lang, mit einer papierenen Inful geschmückt, durch die Stadt geführt und vor dem Rathaus an den Pranger gestellt werden. Mit diesem Urteilsspruch wusste der Rat nichts rechtes anzufangen. War Jetzer wirklich unschuldig, wie die Richter annahmen, warum dann die Strafe? War er schuldig, so war sie viel zu leicht. Der Rat teilte sich in zwei Meinungen. Die eine wollte kurzen Prozess machen. Aus Jetzer sollten zwei Stücke gemacht und diese zu den Vätern in's Feuer geworfen werden. Aber eine besonnene Stimme bemerkte, man habe bald Leute getötet, könne sie aber nicht wieder lebendig machen, Jetzer sei von den Bischöfen nicht für schuldig erklärt worden. So behielt man ihn vorläufig im Gefängnis und hütete ihn so gut, dass er am 25. Juli desselben Jahres mit Hülfe seiner Mutter [1]) in Frauenkleidung entweichen konnte. Er verbarg sich drei Tage im Barfüsserkloster, wo ihn die Franziskaner, wie es scheint, bereitwillig aufnahmen. Hatte er doch für die Lehre von der unbefleckten Empfängnis gelitten! Nachher gelangte er aus der Stadt, hielt sich acht Wochen lang in einer Scheuer, bei zweien Schwestern verborgen und floh endlich ausser Landes. Er blieb in Zurzach, seiner Heimat, nahm dort ein Weib, wurde später in Baden wieder ergriffen, aber die Berner verzichteten, der Kosten wegen, auf seine Auslieferung. Er lebte nicht mehr lange.

Das Urteil über die vier Väter hatte der Rat bald gefunden. Nach dem Spruch der geistlichen Richter waren sie eines Verbrechens schuldig erklärt worden, das nur durch das Feuer rein gebrannt werden konnte. Die Strafe des Feuertodes hatte der Berner Rat schon von vornherein als die allein angemessene erklärt.[2]) So wurde denn ohne Weiteres in diesem Sinne beschlossen und die Hinrichtung auf Donnerstag nach Pfingsten, den 31. Mai,

---

[1]) Die, wie es scheint, nach Bern gezogen war. Sein Vater war schon früher gestorben, wie aus seiner Aussage (391) hervorgeht, dass er in Zurzach 9 Ellen Damast gekauft habe für ein Messgewand, das der Mutter Gottes in Pflasterbach verehrt werden sollte für das Seelenheil seines Vaters. Pflasterbach war damals ein vielbesuchter Wallfahrtsort im Kanton Zürich, zwischen Regensberg und Steinmaur gelegen, wonach die Anmerkung des Herausgebers von Anshelm 52[2], es sei vielleicht ein erfundener Spottname, zu berichtigen ist, s. Leu, helvetisches Lexikon XIV. 516.

[2]) Bern an Probst von Diesbach und Hauptmann von Silinen in Rom, den 24. September 1508 (Archiv 233): „zu verhelfen, darmit die berürten gefangenen brediger hie in unser stat unabgefürt bliben und mit dem für und nach irem verdienen werden hingericht.“ Es war die gewohnte Strafe der Ketzer und Hexenmeister.

festgesetzt. Sie fand unter grossem Zulauf des Volkes statt auf der Schwellenmatte, einer kleinen Halbinsel der Aare im Süden vor der Stadt. Die furchtbare Strafe wurde durch ungünstige Umstände noch verschärft. Der Henker hatte je zwei der Verurteilten, mit dem Rücken gegeneinander an den Pfahl gebunden, auf kleine Scheiterhaufen gesetzt. Da ein starker Wind wehte, so trieb dieser die Flammen von den Körpern weg, so dass den Unglücklichen die Beine verbrannten, ehe das Feuer zum Haupte kam. Alles Volk tobte über den Henker, der in Angst zusprang und mit Werfen und Schlagen von Scheitern die Qualen der Verurteilten abzukürzen suchte. Gleichen Tages noch wurde ihm sein Dienst gekündet. Der päpstliche Richter aber, der vom Turme der Stiftsprobstei zusah, sagte: ihnen geschieht ganz recht, sie hätten noch grösseres verdient!

So endete dieses grausige Schauspiel. Die vier Dominikaner büssten die Schuld, deren Bekenntnis ihnen die Folter abgepresst hatte, mit einem schrecklichen Tode und ihr Kloster in Bern musste noch lange schwer an diesem Urteil tragen.

Der Prozess hatte natürlich mit den Reisen der Abgesandten nach Rom, der Bischöfe nach Bern u. s. w. dem Rat grosse Kosten verursacht, die er im Jahre 1511 auf ungefähr 5000 Gulden anschlug.[1]) Anshelm redet gar von 8000.[2]) Bern suchte nun diesen Kosten wieder einzukommen und forderte ihre Erstattung von der ganzen oberdeutschen Provinz des Dominikanerordens, da es unbillig sei, hiezu die von frommen Vorfahren gestifteten Einkünfte des Berner Klosters allein in Anspruch zu nehmen. Die Forderung wurde mit aller der Zähigkeit, die man in solchen Dingen zu entwickeln pflegte, bis in's Jahr 1514 hinein geltend gemacht, aber schliesslich erwehrten sich doch die Dominikaner, mit Hülfe des Papstes, dieser Ansprüche und das Berner Kloster musste allein, durch Verminderung der Zahl der Conventualen und grosse Sparsamkeit, nach und nach die Summe abtragen.[3]) Es kam dann die Reformation und es ist vielleicht nicht ganz zufällig und ohne Zusammenhang mit diesen Dingen gewesen, dass von den Predigermönchen nicht weniger als 8 auf einmal, Prior und Subprior an der Spitze, die Berner Disputation unterschrieben.

---

[1]) Archiv 317.

[2]) Anshelm 167, ebenso der Rat 1524. Stürler, Quellen 116.

[3]) Archiv 290—335 ist diese ganze Correspondenz abgedruckt.

Die Schuld der vier verbrannten Väter schien nun festgestellt und gesühnt. Ob sie eine wirkliche war oder nur eine solche, die der Aberglaube der Zeit und das Vorurteil der Richter und des Volkes ihnen aufbürdete und ob sie so gross war, wie sie angenommen wurde, das verdient nun noch eine unbefangenere Untersuchung, als die Zeitgenossen sie damals vorzunehmen im Stande waren.

VI. Die Schuldfrage.

Nach dem Ausgang des Gerichtsverfahrens gegen die vier Dominikanermönche war man allgemein von ihrer Schuld überzeugt. Hatten sie doch diese schliesslich selber eingestanden. Die Stimmen, die unmittelbar nachher laut wurden, dass sie doch unschuldig sein könnten, verstummten. Die Kirchengeschichte stellte die Vorgänge durchweg nach Valerius Anshelm und Thomas Murner dar und Niemand hegte mehr an der wesentlichen Richtigkeit dieser Auffassung den geringsten Zweifel. Die vier Väter als abgefeimte Betrüger, Jetzer als ihr unschuldiges Opfer, der schlau ersonnene Plan der Dominikaner endlich doch entdeckt und zu Nichte gemacht, das waren die Eindrücke, die Jeder empfing, der von diesem weltberühmten theologischen Criminalfall nähere Kenntnis nahm.

Als der sachkundige, mit theologischer Bildung ausgerüstete Bibliothekar *Georg Rettig* im Jahre 1884 mit der Veröffentlichung der Prozessakten begann, da hatte er nichts anderes im Auge, als das historische Quellenmaterial dieses Rechtshandels allgemein zugänglich zu machen. Allein, je mehr er in den Stoff eindrang, desto stärker wurde in ihm die Empfindung, dass die bisherige Auffassung wenigstens in *einem* Stücke einer Correctur bedürfe, darin nämlich, dass auch *Jetzer* ein gewisses Mass von Schuld zuzuschreiben sei. Das ganze Verhalten dieses Bruders, die zahlreichen Widersprüche in seinen Aussagen, seine notorische Lügenhaftigkeit, sein bedenkliches Vorleben, die unwahrscheinlichen, zum Teil geradezu unmöglichen Angaben, die er machte, liessen ihn als ein „moralisch ganz verkommenes Subjekt“ [1]) erscheinen, dessen Behauptungen durchweg mit grossem Misstrauen aufgenommen werden müssen. Von drei der von Jetzer erzählten Wundererscheinungen glaubte Rettig mit Bestimmtheit sagen zu können, dass sie blosse Erfindungen seien: die des heiligen Bernhard, wo der Prior aus Jetzers Zelle durch das Fenster in die seinige hinübergeklettert sein soll, die der Maria im Begleit der

[1]) Rettig, im Archiv 192. vgl. auch den Artikel Hans Jetzer, den Rettig zu der Sammlung bernischer Biographien, I, 330—339, 1884 beisteuerte.

heiligen Katharina von Siena und die der gekrönten Maria auf dem Kirchenlettner. Auch die Misshandlungen und Vergiftungsversuche, die Jetzer von den Vätern erlitten haben will, galten ihm als verdächtig und so noch Manches in der hergebrachten Darstellung. Danach stände nun die Sache so, dass die Schuld auf die Väter und Jetzer zu verteilen wäre, diese hätten mit den Betrügereien angefangen und jener es ihnen dann mit gleicher Münze und noch gröber heimgezahlt.

Diese Anschauung ist zwar möglich, macht aber die ganze Sache recht undurchsichtig und wenn doch von Jetzer's eidlichen Aussagen so viele in Zweifel gezogen werden müssen, warum sollen dann die andern noch glaubwürdig sein? Es war begreiflich, dass der halbe Schritt, den Rettig getan hatte, von einem schärferen, an die Tradition nicht so gebundenen Kritiker ganz zu Ende getan wurde. Dieser schärfere Kritiker kam in Dr. *Paulus,* von dessen Schrift wir ausgegangen sind. Er zog einfach aus den gegebenen Prämissen die Consequenzen und er konnte dies namentlich tun mit Hülfe der Quelle, die lange unbeachtet und auch Rettig unbekannt geblieben war, nämlich des *Defensoriums,* das die Darstellung von Augenzeugen, allerdings von solchen, die persönlich stark beteiligt waren, in ihrer ursprünglichen Frische darbietet. Auf Grund dieses Documents untersuchte Paulus die ganze Frage auf's Neue und fand die Lösung in der Annahme, dass der eigentliche Schuldige in Jetzer zu erkennen sei, während die zu einem so schaudervollen Tode verurteilten Mönche keiner andern Schuld zu zeihen seien, als der einer gar zu grossen Leichtgläubigkeit und Einfalt. Sein Hauptbeweismittel waren die Aussagen Jetzer's selbst, die in ihrem charakteristischen Wechsel die Genesis der falschen Auffassung des Vorgangs noch deutlich erkennen liessen. Dass Paulus dieses Resultat in so gedrängter, bei aller Kürze doch kein wesentliches Moment der Frage ausser Acht lassender Weise darzustellen vermochte, stempelt seine Broschüre zu einem kleinen historischen Meisterwerk.

Ob aber damit das letzte Wort gesprochen ist? Wohl schwerlich. Einmal musste die ganze Sache doch noch auf Grund des gesamten, nicht bloss des bereits publizirten Aktenmaterials neu untersucht werden. Rettig kannte dasselbe, während Paulus natürlich auf die bisherigen Veröffentlichungen angewiesen war. Der letztere dankt es dem ersteren und dann auch der genauen Reproduktion der Akten bei Anshelm, dass er überhaupt der Sache hat näher kommen können. Aber es kommt namentlich

der theologische Kern der Sache bei ihm zu kurz. Die Frage nach der unbefleckten Empfängnis der Maria hat, wie wir noch sehen werden, die Vorgänge noch ganz anders beherrscht, als es nach ihm den Anschein gewinnt und in dieser Beziehung liegt eine Verschuldung der Mönche vor, die ihr tragisches Schicksal einigermassen rechtfertigt. Das wird sich im weiteren Verlaufe von selbst finden.

Es ist nun nötig, die verschiedenen Momente, welche bei der Schuldfrage in Betracht kommen, nacheinander in Erwägung zu ziehen.

1. Auf allgemeines Einverständnis kann man wol heutzutage rechnen, wenn man den *durch die Folter* erhaltenen Bekenntnissen von vornherein keine grosse Glaubwürdigkeit zuspricht. Der Strafprozess ist von diesem Beweismittel, eben seiner Unsicherheit wegen, schon längst abgekommen. Ist es doch nie sicher, was dabei der Wirkung des physischen Schmerzes zuzuschreiben und was wirklich Bekenntnis der Wahrheit ist. Durch die Folter haben die Richter selbst einem Savonarola, dem begeisterten Gottesmanne, das Bekenntnis abgepresst, er sei kein Prophet und Gott habe ihm nie etwas offenbart. So werden denn auch die armen Mönche des Dominikanerklosters in ihren Qualen eben alles gesagt haben, was man hören wollte, und wenn es auch dabei öfter heisst, der Delinquent habe „sine tortura“ ausgesagt, so lehrt die Prozedur, dass er sie eben kurz vorher hatte aushalten müssen und noch unter ihrem Eindrucke stand. Dass ein solcher Eindruck tagelang, ja noch länger anhalten kann, ist ganz begreiflich. So sind denn alle diese Aussagen verdächtig, wenn auch dieser oder jener Einzelzug nicht immer aus der Luft gegriffen zu sein braucht. Der Angeklagte kennt die Tendenz der Richter im Voraus und sucht ihr zu entsprechen, indem er Wahrheit mit Dichtung mischt. Es gilt das von den Aussagen Jetzer's sowohl, wie von denen der vier Väter, nur besteht ein Unterschied darin, dass der erstere den Vortritt hatte und auf das Mittel verfiel, das ihn einzig retten konnte, nämlich die Gegenpartei selber zu beschuldigen, während die letzteren ihm nach aussagen mussten und nur mit weiteren Martern verschont wurden, wenn sie seine Beschuldigungen zugaben. Damit ist nun natürlich einem grossen Teile des Aktenmaterials, und zwar dem entscheidenden, die Beweiskraft von vornherein entzogen.

2. Ebenso allgemein wird dafür Zustimmung vorausgesetzt werden können, dass die *Zauber- und Hexengeschichten,* die Jetzer im Prozesse erzählt und die von den Angeklagten nachher be-

stätigt werden, zu dem dicken Aberglauben des Mittelalters gehören und also nichtig sind. In dieser Hinsicht sind die Prozessakten geradezu eine Fundgrube für Einzelzüge aus dem Gebiet des Teufels- und Hexenglaubens. Der Subprior bekennt, er habe im Anfang der Sache die Hülfe des Teufels angerufen nach Anleitung seines Zauberbuches. Dieser sei ihm erschienen, in Gestalt eines Mannes mit schwarzem Angesicht. Auf seine Bitte, er möge ihn lehren, einen Trank zu bereiten, durch welchen er Jetzer in Starre versetzen könne, verlangte der Teufel von ihm, er solle zuerst Gott verleugnen und sich ihm mit seinem Blute verschreiben. Als er nach vielem Weigern endlich das getan, nahm der Teufel die Gestalt eines Raben an und er musste ihm huldigen durch einen Kuss unter den Schwanz, worauf zur Bestätigung der Rabe ihm in den Daumen der linken Hand biss, wovon unvertilgbare Spuren zurückblieben. Nun lehrte ihn der Teufel den Trank bereiten. Dazu musste er Taufwasser nehmen mit Chrysam, darein fünf oder zehn Haare aus den Augenbrauen eines Knaben, ferner Weihrauchkörner, Quecksilber und etwas von einer Osterkerze und dem Blute eines ungetauften Knaben tun, damit dann bei fünf angezündeten Kerzen Beschwörungen anstellen und den Becher im Namen des Teufels mit Weihrauch weihen. So sei der Trank zu Stande gekommen, mit dem Jetzer's Gliederstarre und Passionsspiel bewerkstelligt worden.[1]) In einem andern Verhör wird die Sache noch bunter. Da bekennt Ueltschi über die Bereitung des Trankes: das Blut sei von einem Judenknäblein gewesen, das ein gewisser getaufter Jude Namens Lazarus, der seinerzeit im Kloster Bücher illuminirte, aus Bamberg gebracht habe. Dort nämlich habe dieser Lazarus das Gewerbe einer Hebamme getrieben und aus dem Nabel eines neugebornen Knäbleins Blut genommen. Von diesem Knaben habe er auch 19 Haare genommen, diese in den Trank getan, wodurch er die Kraft von 19 Teufeln erlangt habe. Damit sei dann Jetzer in seinen Zustand versetzt worden. Ein andermal wird dieser Lähmungszustand wieder dadurch erklärt, dass der Subprior bekennt, er habe von einem „Nigromanten“ in Böhmen die Kunst erlernt, unter Zauberworten eine menschliche Gestalt auf's Papier zu zeichnen und deren Glieder mit geheimnisvollen Charakteren zu beschreiben. So habe er den Jetzer abgezeichnet und wenn er dann auf der Zeichnung ein Glied berührt habe, so musste das entsprechende an Jetzer's Leibe starr werden oder sich bewegen, wie er es wollte.[2]) Auch von der Art, wie die Hostie rot gefärbt worden sei,

[1]) Akten III, fol. 169 f. Anshelm 86. [2]) Akten III, Fol. 158.

erzählte Jetzer und nach ihm dann auch der gefolterte Lesemeister Schauergeschichten. Mit gewöhnlichem Blut könne man eine Hostie nicht färben, erklärte der erstere. Die Väter hätten ihm das gezeigt, indem sie vor seinen Augen mehrere Hostien mit dem Blut einer schwarzen Henne zu färben versuchten, die aber alle zerflossen. Die rechte Farbe sei dann von dem Blute aus der Herzader des von dem schon genannten Lazarus in Bamberg ermordeten Knaben, der nachher als ein grosser Märtyrer verehrt wurde, genommen worden u. s. w. Alle diese Geschichten wurden von den Richtern mit Schaudern als wahr und wirklich angehört und selbst als Jetzer in seinem letzten Verhör auf die Frage, warum er denn nicht aus dem Kloster gegangen sei, nachdem ihn die Väter so übel behandelt hätten, antwortete: der Subprior habe ihm gesagt, er habe ihm etwas eingegeben, dass er nicht weg könne, auch wenn er wollte, fand das willigen Glauben. Zieht man nun alle diese Zaubergeschichten als Fabeln von den Aussagen ab, so fällt wieder ein sehr grosser Teil des Aufbau's der Anklage dahin.

3. Was übrig bleibt, leidet an andern Gebrechen, namentlich sind eine Anzahl von offenbaren *Widersprüchen* in den Aussagen vorhanden. Die Reihe der Erscheinungen in Jetzer's Zelle lässt sich an der Hand der Prozessakten und Anshelms einerseits und des Defensoriums anderseits von Fall zu Fall kontrolliren und dabei ergibt sich, dass die Personen, die nach den ersteren die Erscheinungen dargestellt haben sollen, mitunter gar nicht beteiligt gewesen sein können, weil sie zugleich anderswo waren. So gleich bei der ersten Erscheinung der Maria am Vorabend des Tages Mariae Verkündigung. Da kommt zuerst die heilige *Barbara* — war der *Lesemeister,* nachher die Maria samt der Barbara und zwei Engeln [1]) wobei wieder der *Lesemeister* die *Maria* gemacht haben soll. Die zwei Engel waren nach Jetzer von Holz, aber wer war nun wieder die Barbara? Der Lesemeister nicht, der machte die Maria, der Subprior, der es nach Anshelm gewesen sein soll,[2]) sah aus der nächsten Zelle zu, der Prior horchte vor der Zelle, der Schaffner war abwesend. Es will also nicht stimmen. Ebensowenig die Erscheinung am Palmsonntag, wo die weisse Hostie in die rote verwandelt wurde. Da soll der *Lesemeister* die Maria dargestellt haben, aber zugleich sah der nämliche Lesemeister, nach dem Defensorium, aus der Nebenzelle zu, wie die Maria die Hostie forttrug, die dann auf dem Altar des

[1]) Aussage Jetzer's Nr. 76. Anshelm 65. [2]) Anshelm 68.

Dormitoriums rotgefärbt wie von Blut gefunden wurde. Nach den Akten und Anshelm ist dabei der angeblich aus Basel gesandte „Schwebzug“ in Gebrauch gekommen, eine Maschinerie, die Abends in Jetzer's Zelle aufgebaut wurde, ohne dass er später beim Eintreten etwas davon sah, und die durch Schrauben, Rollen und Seile von der Nebenzelle aus bewegt wurde. Auf diesem Schwebezug soll der Prior als Maria mit zwei andern, die Engel darstellten, erschienen sein. Stellt man sich nun diesen Prior, der nach Anshelm ein „fester“ Mann war, mit den beiden andern als Engel verkleideten Vätern vor, die neben ihm auf dem Schwebbalken kauerten und lässt dabei die Verwandlung der Hostie vor sich gehen, so muss man *Rettig*[1]) Recht geben, wenn er die Maschinerie in der beschriebenen Form für unmöglich erklärt. Nicht einmal ein moderner Theatermaschinenmeister dürfte das natürlich zu Stande bringen.

Bei der nächsten Erscheinung in der Charwoche steht die Sache noch besonders schlimm. Da war der Lesemeister nach Biel gereist, um die Passion zu predigen, der Schaffner befand sich in Lützelflüh. Also muss der Prior diesmal die Maria spielen, der ist aber gleichzeitig in der Nebenzelle und sieht zu, wie die Maria den Jetzer besucht. So geht es weiter und selbst die Prozessakten verraten mitunter eine gewisse Verlegenheit. So wegen des redenden Marienbildes, wo bald der Lesemeister, bald ein Novize Namens Meyerlin hinter dem Bilde verborgen gewesen sein soll. Schliesslich werden daraus nach Jetzer und Anshelm zwei Vorgänge, indem am Elogiustage, 25. Juni, Meyerlin und dann am nächsten Tage (Anshelm: am nächsten Sonntage) der Lesemeister aus dem Bilde geredet haben soll. Da das mit der auf der Folter gemachten Aussage des Lesemeisters nicht stimmte, so wurde ihm durch fernere Folterung auch hiezu noch die Zustimmung abgepresst.[2]) Der Novize Meyerlin bekam nun also auch eine Rolle in dem Drama und bei der Revision des Prozesses wurde ihm wirklich von den Richtern im Kloster fleissig nachgeforscht. Es kam ihm wohl, dass die Mönche ihn vor einem Jahr nach Nürnberg verschickt hatten.

In allen diesen Fällen lässt sich nur aus dem Defensorium eine klare und widerspruchsfreie Auffassung der Vorgänge gewinnen, während die Aussagen Jetzer's und der gefolterten Väter,

---

[1]) Archiv 186. [2]) Jetzer's Aussagen 262 und 272. Bekenntnisschrift des Lesemeisters Akten III Fol. 110 und spätere mündliche Aussage f. 118. der Schaffner f. 130, der Prior f. 148, der Subprior f. 158. — Anshelm 96 und 101.

sowie Anshelm wirr durcheinandergehen und schliesslich nur auf gezwungene Weise zur notdürftigen Harmonie gebracht werden können. Im Defensorium ist z. B. von Engeln, die mit der Maria erschienen seien, nie die Rede, die Maria erscheint, nur das erste Mal von der heiligen Barbara angekündigt, stets allein. Nach den Akten kam sie schon das erste Mal mit der Barbara und zwei Engeln — aus Holz —, so dass die Barbara in derselben Nacht zwei mal erschien, das erste Mal vom Lesemeister, das zweite vom Subprior dargestellt, da der erstere dann die Maria machen muss. Hier kann selbst Anshelm nicht umhin, zu schreiben: „Hiernach, nach der mötte, um das ein, kam der lesmeister und *wie Jätzer bekent,* mit S. Barbara und zweien englen, in gestalt einer êrsamen leidfrowen“ u. s. w., da offenbar doch auch ihm die Sache nicht recht einleuchten will. Man könnte so den ganzen Prozess durchgehen und immer wieder derartige Unglaublichkeiten und Widersprüche finden, es mag aber an dem bereits hervorgehobenen genug sein.

4. Einige der späteren Erscheinungen sind bereits von *Rettig*[1]) als der *Urheberschaft Jetzer's selbst* verdächtig bezeichnet worden, dazu auch der Diebstahl der Kleinodien in der Marienkapelle. Wir glauben mit Recht. Was den Diebstahl betrifft, so ist das Zeugnis des Schneiders Koch, dass Jetzer ihm das Bruchsilber zur Besorgung an den Goldschmied übergab, von diesem selber anerkannt worden. Anderseits machte Jetzer so unwahrscheinliche und einander widersprechende Angaben[2]) über den Erwerb des Silbers — bald wollte er es von seinem Erbgute bekommen, bald vom Lesemeister erhalten haben, bald sollte es gar ein Gerbergesell in Rock und weissen Hosen, den er aber nicht nennen konnte, ihm überbracht haben — dass sie sogar den Richtern unglaubwürdig vorkamen. Der Zweck, den die Väter mit dem Diebstahl nach Jetzer's Angabe erreichen wollten, Beschaffung der Mittel zur Reise nach Rom, wurde ja in der Tat durch ein Anleihen erreicht, das sie bei einem Kaufmann Grasswyl gegen Verpfändung von Weinbergen am Bielersee aufnahmen, worüber dieser Zeuge bei der Revision des Prozesses einvernommen und der Schuldbrief den Akten einverleibt wurde. Der Kleinodiendiebstahl wurde denn auch vom Ankläger nicht weiter verfolgt. — In Betreff der Erscheinungen ist von der letzten auszugehen, derjenigen der gekrönten Maria auf dem Lettner während der Matutin. Wir haben oben den Hergang nach der Darstellung

[1]) Archiv 186. 195. 206. — [2]) Archiv 206, vgl. 549.

des Priors wiedergegeben, wie er sie bei dem Verhör *vor* der Folter gab. Damit stimmen die Aussagen der andern drei Angeklagten völlig überein und ebenso die der Chorherren Wölfli und Dübi. Jetzer versuchte zwar, den Verdacht auf andere zu wälzen, aber wie? Zuerst sollte der Subprior, den er besonders mit seinem Hasse beehrt zu haben scheint, die Maria gewesen sein, dann, als ihm entgegengehalten wurde, derselbe sei ja gleichzeitig unten im Chor zur Seite des Priors von allen gesehen worden und gerade *er* habe die Entdeckung gemacht: iste nequam adest qui apparet, Johannes Jetzer qui nobis ita illudit, gab er den Novizenmeister Paulus von Frankfurt als Täter an. Zugleich wollte Jetzer, als er auf dem Lettner die Maria entlarvt habe, mit dem Bruder Jodocus Hag, der die Maria zur Orgeltür hinein verschwinden liess, einen Wortwechsel gehabt haben. Der Verteidiger hat in seinem Artikel 17 (s. oben) die Behauptung aufgestellt, dieser Bruder Hag sei damals gar nicht im Kloster und nicht einmal in der Stadt Bern gewesen und da im Prozess niemand dem widersprach, so kann dies wohl als Tatsache angenommen werden. Diesmal ist nicht einmal ein Stellvertreter für den unmöglichen Namen von den Akten oder von Anshelm angegeben worden. Übrigens fanden die Väter nachher die Krone der Maria mit angehängter Flachshaarperrücke und verbrannten sie; die Perrücke bestand nach Aussage des Priors „ex filo lineo crocei coloris quod filum prius Henricus Luppulus sepenominatus sibi (dem Jetzer) dedisse debuit . . . ut sibi Henrico sueret quando subvestem.“ —

Ausserdem bezweifelt *Rettig* noch die Erscheinung der Maria in Begleit der heiligen Katharina von Siena und die des heiligen Bernhard. Beide sind in der Tat kurios genug. Die erstere, die vorletzte in der Reihe,[1]) fand statt, nachdem Jetzer seine Passionswunden bereits abgekommen waren. Der Subprior als Maria mit einem Weihwasserwedel und der Schaffner, wegen seiner langen Statur gebückt stehend, als Katharina mit dem Weihwasserkessel, seien vor Jetzers Bett gekommen und haben ihm den Segen gegeben. Katharina habe ihn noch besonders zum Glauben ermahnt, wie ja auch sie die Offenbarungen im Sinne der Empfängnis der Maria in der Erbsünde und zugleich die Stigmata erhalten hatte, geglaubt habe und dafür im Himmel belohnt worden sei. Jetzer erkannte des Schaffners Stimme, zog

[1]) Anshelm 111. Akten, Jetzer's Aussagen 296—303, ausserdem die Folterverhöre der vier Angeklagten.

unter seinem Kopfkissen ein grosses Messer hervor und stach die Heilige in das Bein, worauf eine Rauferei entstand, bei der Jetzer die Katharina noch mit einem Hammer an den Kopf traf, nachdem er von ihr eine gewaltige Ohrfeige erhalten hatte. Die Maria warf schliesslich eine Kanne nach ihm, die aber ins Fenster fuhr, dass 7 bis 8 Scheiben zerbrachen. Hier ist ausser allem andern merkwürdig, dass diese Erscheinung, die einzige von allen, in Jetzers Stüble stattfand und nicht in seiner Zelle. Natürlich, sonst hätten keine Scheiben zerbrochen werden können, da die Zelle nur Laden besass. Noch die nicht viel frühere Erscheinung des heiligen Bernhard hatte in der Zelle stattgefunden.

Auch diese [1]) ist kaum ernst zu nehmen. Wieder einmal habe Jetzer nicht recht an die befleckte Empfängnis glauben wollen, besonders wegen der Geschichte, die von den Barfüssern aufgebracht worden war, dass der heilige Bernhard wegen seines Unglaubens in diesem Punkte nach seinem Tode einem erschienen sei, zwar in himmlischem Glanze, aber doch mit einem dunkeln Flecken auf der Brust. Um ihn von diesem Zweifel zu heilen, habe sich der Prior als heiliger Bernhard verkleidet und sei in weissem Gewande, mit einer schönen gemalten Rose auf der Brust, dem Jetzer Nachts in seiner Zelle erschienen. „Bruder Hans, du fründ Gottes“, habe er zu ihm gesprochen, „siehe da diese schöne Rose, die mir zum besondern Zeichen des Wohlgefallens der Himmelskönigin gegeben ist, damit du wissest, dass ich recht geglaubt von ihrer Empfängnis.“ Dann wollte Sankt Bernhard verschwinden und zwar sei er zum Zellenfenster hinausgeturnt, um in das der nebenstehenden Zelle des Schaffners hineinzufahren. Dabei habe ihn Jetzer erwischt und gesehen, dass er „Prediger-hösle“ anhabe, er riss ihm das weisse Übergewand ab und der Prior fiel zum Fenster hinaus in den Hof, so dass er mehrere Tage das Bett hüten musste. Jetzer erkannte in dem Überhemd sein Eigentum, das er ins Kloster gebracht hatte und machte, ganz entrüstet, „nasitergia“ (Nasenlümple) daraus. Auch hier ist die Situation von überwältigender Komik. *Rettig* [2]) fand, zu diesem Streiche hätte ein so grosses und niedriges Fenster gehört, wie es in einer Mönchszelle kaum zu treffen war. Die Prozessakten sagen nun allerdings, die Zelle Jetzer's habe sogar drei Fenster gehabt und eines davon sei zwischen dieser und der anstossen-

---

[1]) Anshelm 105. Jetzer's Aussagen 283—287 und die Folterverhöre der vier Angeklagten. [2]) Archiv 186.

den Zelle geteilt gewesen. Aber die ganze Sache bleibt trotzdem läppisch und unglaublich. Es ist nicht zu vergessen, dass Jetzer schon bei der Erscheinung der Maria mit zwei Engeln den Betrug entdeckt haben will, die Väter hätten ihn dann wieder gläubig gemacht, indem sie ihm vorstellten, das sei blos geschehen um ihn echte von unechten Erscheinungen unterscheiden zu lehren. Mag sein, dass diese Ausrede das erste mal geholfen hätte, aber doch kaum noch zwei oder drei mal wieder! Jetzer entlarvt den St. Bernhard, entlarvt die Maria mit Katharina von Siena, entlarvt die gekrönte Maria, entlarvt, wie wir gleich näher hören werden, Maria mit der heiligen Cäcilia und doch versuchen es die Väter immer aufs neue? Da müssten sie doch mehr als unvorsichtig gewesen sein! Ferner: Woher hat der Laienbruder die Waffen, dass er bei jeder Gelegenheit hauen und stechen kann? Die Katharina verwundet er mit einem grossen Messer,[1]) das er im Bett hat, und schlägt sie mit einem Hammer auf den Kopf; für die gekrönte Maria auf dem Lettner hat er aus Vorsorge gleich Stecken und Messer mitgenommen.[2]) Man staunt über diesen kriegerischen Geist bei dem ehemaligen Schneidergesellen. Vor den Richtern sagte er, das Messer sei sein Brotmesser gewesen und den Hammer brauche er, um Bilder aufzuhängen. Jedenfalls deutet das auf sonderbare Klostergewohnheiten, wenn nicht auf Ausreden und Vorwände.

Dann ist noch eine Erscheinung der Maria mit der heiligen Cäcilia erzählt.[3]) Anshelm berichtet, dass Maria und Cäcilia Nachts in Jetzer's Zelle erschienen und ihm zuredeten. er solle gläubig sein. Maria habe seine Wunden wie gewöhnlich salben wollen, da habe Jetzer an der Hand den Subprior erkannt und den Betrug entlarvt. Hier ist vor allem sonderbar, dass Anshelm die Geschichte zwei mal erwähnt, zuerst „als der prior und lesemeister von Pfortzen heimkommen", und dann nochmals „bi fier tagen nach heimfahrt des bischofs." Schon der Herausgeber Anshelms hat in der Fussnote zur letzteren Stelle bemerkt, die Erscheinung wäre demnach oben nicht in der richtigen Reihe erzählt. Die Daten liegen in der Tat weit auseinander. Das Kapitel zu Pforzheim wurde im Jahre 1507 an Cantate (2. Mai) gehalten, der Bischof von Lausanne kam um Maria Magdalena[4]) (22. Juli) nach Bern. Die Differenz ist dadurch entstanden, dass

---

[1]) in den Akten: gladio, quo panem scindere solitus est (III, Fol. 165). [2]) Anshelm 126. [3]) Anshelm 93 und 109. Jetzer's Aussage 273 und die Folterverhöre der vier Angeklagten.

[4]) Defensorium II, 8. 11. Anshelm 82. 89. 106.

in den Akten zweierlei Daten vorhanden sind. Nämlich im Folterverhör des Subpriors wird das Kapitel zu Pforzheim kurz vor dieser Geschichte erwähnt, in Jetzer's Aussage (273) dagegen fällt die Erscheinung mit dem Verschwinden der Stigmata zusammen, einige Tage nach Maria Magdalena. Hier hat sich Anshelm nicht einmal die Mühe genommen, die Differenz irgendwie auszugleichen, sondern lieber die Geschichte an beiden Orten erwähnt. Sie wird eben wohl an dem einen so wenig wie am andern passirt sein.

Endlich können auch die verschiedenen Peinigungen Jetzer's durch die Väter und die Vergiftungsversuche getrost als Erfindung bezeichnet werden. Die Busskette, die Jetzer fast zu Tode gequält haben soll, ist ihm auf seine Bitte von dem Chorherrn Lupulus gegeben worden, nachdem die Väter ihm eine solche verweigert hatten. Die Wolfssuppe hat schon der Verteidiger beseitigt, indem er (Punkt 15) gezeigt, dass die jungen Wölfe schon früher zu Grunde gegangen waren, weil sie die Nahrungsmittel nicht ertragen konnten. Das Einstopfen der roten Hostie ist nicht besser begründet, diese Hostie, welche die Väter dann verbrannt haben sollen, worüber fast das Haus einfiel, war ja noch bei der Lokalinspektion im Kloster vorhanden und wurde dem Bischof de Grassis vorgezeigt. Um den Widerspruch zu beseitigen, erzählte man dann, es seien vom Prior zwei Hostien consecrirt und gefärbt worden, was offenbar nur eine Verlegenheitsauskunft ist. Kurz, je mehr man diesen Dingen in den Akten auf den Grund geht, desto toller werden sie und man verliert noch den Glauben, den man etwa mitbrachte.

5. Es treten noch die *psychologischen* Momente hinzu. Die vier angeklagten Väter haben nach allem, was die Akten enthalten, vorher als Ehrenmänner gegolten. So sagt der als Zeuge vernommene Chorherr Dübi aus, er halte die Angeklagten für „viros bonae religionis et honestos“, allerdings habe er auch von Unordnungen im Kloster gehört, „quod non essent superioribus suis obedientes et etiam de mulieribus intrantibus monasterium“, was er aber nicht glaube. Das Kloster mag wohl allerdings von den Gebrechen und Lastern, die damals dem Ordensleben vielfältig nachgesagt wurden, nicht frei gewesen sein, aber von da bis zu einer solchen Verworfenheit, wie der Betrug mit Jetzer sie voraussetzen würde, ist doch noch ein weiter Schritt. Dass die Angeklagten sich bis zur Anwendung der Tortur und teilweise auch noch später für unschuldig erklärt haben, ist bekannt und wer ihre Bekenntnisse und namentlich auch den Inhalt und den Ton des Defen-

soriums erwägt, wird geneigt sein, ihnen zu glauben, bis das Gegenteil offenkundig und nicht nur mit den Mitteln des damaligen Prozessverfahrens und des abscheulichsten Aberglaubens erwiesen ist. Am besten zeugt für die Angeklagten ein Brief, den der Lesemeister aus dem Gefängnis an seine Brüder geschrieben hat, und den wir nach dem Abdruck im Archiv des historischen Vereins (XI, 221), etwas berichtigt, wiedergeben. Er ist datirt vom 28. März 1508, nachdem die Angeklagten schon seit Anfang Februar gefangen gesessen hatten.

„Minen briederlichen Gruss zuvor. Lieben brieder, ich loss uch wissen, dass es mir wol got noch den gnoden unsers lieben herren. Wen ich unschuldiklichen gefangen von denen von Bern bin, umb eines armen menschen willen, dem Got erkantnis siner lugen und bossheit göbe, derselbe (wär lang dorvon zu schriben) unkristliche sachen und böss stück durch sich oder den bösen geist — ich weiss nit — hat volbracht, darnach zum letzten von mir und anderen väteren erfunden ein diep und lügner und grosser schelm, ist er, gefangen von denen von Bern, gefrogt von den anderen artikul, die sich mit im verloffen han, meint er, wir höben in verraten denen von Bern, hat er alle sine bossheit uf mich und andere dry väter mins kloster, prior, supprior und schaffner geleit.[1]) Got schick es, als es minen selen heil syge. Der bösswicht wurt min herren von Bern bringen in grossen kosten und geschrei und schand, förcht ich. Es ist die minst sach, die mich je bekumert habe. Es ist mir leid, dz man uch von der habe geseit, dz ir uch umsust bekumeren. Ob ir etwas düs in land dervon horten, es sy klein oder gross, sollen ir nit verantwurten noch darumb bekumeren, wan es alles erlogen und erdicht sachen sind von dem bösswicht. Lon uch die wenig wort als genug sin, als schrib ich zwenzig biecher fol, dorumb bitt ich uch dz riewig sygen, und ob schon alle welt wider uns wäre, truwe ich Got, dass mich beschirmen sol hie und in der andern welt mine unschuld in allen sachen und artikel, die der bösswicht wider mich seit. Domit sy es genug. Der ist so frün[2]) nit der do mag wider bosshaftige lüt und falsche zungen.

Ouch hab ich verstanden, min bruder Claus, wie dir abgangen sy din ee gemahel, ist mir leid und bekümert mich me dan min sach. Got gnädig ir.

Ich schick üch do zwo Kronick.

---

[1]) Der Abdruck im Archiv hat: gelert.

[2]) Wohl = frün, friedfertig, der Abdruck im Archiv hat früe.

Nit me, dan Got spar uch allezit gesund. Bitten unseren herren, dass er erlücht die menschen, und blind lüt gesehen mach.

Datum 1508 zu Bern Zinstag noch dem dritten Süntag in der fasten. Dun mir Ottenheinrich, unseren vetter und schulteiss zu Offenburg griessen, und ob er von den sachen wist, underwisen in von miner unschuld.

Bruder Steffan Boltzhurst, bredigerorden
üwer getrüwer bruder.

Dieser brief gehert Hans, Niclaus, Jerg Boltzhurst zu Offenburg, minen lieben brieder."

Was dieser Mönch in seinem süddeutschen Dialekt aus dem Gefängnis an seine Brüder schreibt, macht nicht den Eindruck der Verstellung, sondern eher den einer grossen Einfalt, durch die der Schreiber die Gefahr seiner Lage offenbar unterschätzt. In der Tat scheinen die Väter lange noch an einen so übeln Ausgang, wie die Sache dann wirklich nahm, auch mit keinem Gedanken nur gedacht zu haben. Diesen Eindruck machen auch die Berichte im ersten Teil des Defensoriums, die sie selber aufgezeichnet haben und wo sie voll Naivetät von den wunderbaren Dingen erzählen, die sich mit dem Bruder zugetragen haben. Ebenso wirkt der zweite und dritte Teil des Defensoriums, in denen Wernher von Basel seine Beobachtungen schildert. Mit kindlicher Freude wohnt er den Wunderdingen bei, deren das Kloster gewürdigt ist, mit dem Bruder Jetzer unterhält er sich aufs freundschaftlichste und lässt sich von ihm allerlei Erbauliches berichten. Wie freut er sich, als ihm Jetzer mitteilt, die Maria habe Wohlgefallen an seinen additionibus zu Bernardino de Busti's Mariale geäussert und ebenso, als der Bruder ihm offenbart: „possibile est vos diu vivere, quia estis sanus!" Freilich, als dann bei der Erscheinung der gekrönten Maria der Betrug entdeckt ist und das Verfahren gegen die Mönche eingeleitet wird, kann er sich nicht enthalten, über die Anschuldigungen Jetzers gegen den Orden sich zu entrüsten und zu sagen, er habe das getan aus Rache, weil er geglaubt habe, die Väter hätten ihn angezeigt und um sie ins Unglück zu bringen „ut saltem eos haberet socios in poenis, quos nunquam habuit socios in peccatis: qui eum ut angelum venerati sunt, in hoc solo delinquentes quod eum credebant sanctum et probum qui erat nequam." [1])

Was hören wir dagegen von Jetzer? Sein Vorleben ist bereits durch die Artikel des Verteidigers gekennzeichnet. Nach

[1]) Defensorium II, 4. 7. III, 7.

diesen war er schon in Luzern bei dem Meister, bei dem er gearbeitet hatte, wegen Entwendung von Seidenzeug entlassen worden und war wortbrüchig unter Hinterlassung von Schulden aus der Stadt entflohen (Art. 5, 6). Auch in Bern klagte sein Meister Hertenstein über ähnliches. Zeuge Anton Noll gibt an, der genannte Meister habe ihm geklagt, Jetzer habe von ihm einen Gulden entliehen und nachher die Schuld beharrlich abgeleugnet. Von dem Kleinodiendiebstahl und dem fingirten Testament ist schon die Rede gewesen.

Im Prozesse gibt eigentlich *Niemand* Jetzer ein gutes Zeugnis *als die Väter*, die er angeschuldigt hat. Als der Prior gefragt wurde, ob er nie Verdacht auf Jetzer geworfen habe wegen Betrügereien, antwortete er: quod non, ea de causa quod nunquam suspicatus fuisset eundem Johannem Jetzer, qui sibi tam religiosus, honestus, simplex et bonus videbatur, talia effecisse. Die Zeugenaussagen dagegen führen eine andere Sprache. Der Chirurg Ludwig von Schüpfen sagt aus, er habe einen Knecht aus demselben Orte, wo Jetzer her sei und der habe ihm gesagt, Jetzer sei ein Mensch, der keinen Glauben verdiene und er habe schon früher in Zürich und Luzern mit Geistergeschichten zu tun gehabt. Glockengiesser Johannes Zehender hat von Leuten, die die Zurzacher Messe besuchten, gehört, man wundere sich dort sehr, dass Jetzer in Bern ein Heiliger geworden sei; wäre er dort, man würde ihn vielleicht an den Galgen hängen. Stiftsschreiber Esslinger sagt aus, der in Zug lebende leibliche Bruder Jetzer's habe ehrbaren Männern gegenüber, die ihn dort trafen, seine Verwunderung geäussert über die Berühmtheit Jetzer's in Bern, er hätte nicht geglaubt, dass der einmal eines guten Todes sterben würde.

Auch die Richter konnten sich diesem Eindruck nicht entziehen. In ihrem freisprechenden Urteil nennen sie Jetzer doch zugleich einen „verlumpten, verächtlichen, lästerlichen und falschen Mann“,[1]) und als der Rat von Bern später wieder in der Lage gewesen wäre, Jetzer aus Baden zurückzuerlangen, lehnte er das ab mit der Motivirung an den Landvogt:[2]) „wiewol der berürt Jetzer so vil misshandelt, dadurch er billiche straf verdient hätte; jedoch, so wir dagegen bedenken den merklichen kosten, so wir desselben handels halb erlitten und wir dagegen müssen besorgen, dass er uns mit sinen gevärlichen, listigen ussflüchten fürer ufhalten und in witern kosten möchte füren, wellen wir sinethalb gerüwigt und unbeladen sin.“ So entging er zum zweiten mal seinem Schicksal, aber nicht um seiner Unschuld willen.

[1]) Anshelm, 163. Akten IV fol. 46 s. oben S. 135. Anm. 1.
[2]) Archiv 323.

Die Charakterisirung, die ihm da zu Teil wird, findet sich durch die Prozessakten mehrfach bestätigt. Man würde irren, wenn man sich Jetzer als einen einfältigen Menschen vorstellen wollte. Der „dorwitzige"[1]) Jetzer ist nichts desto weniger ein ganz geriebener Bursche. In seinen Aussagen verlor er neben allem andern den Vorteil nicht aus den Augen, den politische Faktoren ihm bringen konnten. So liess er sich von der Maria eine Apologie der 1485 geschehenen Einsetzung des Chorherrenstifts im St. Vinzenzenmünster an Stelle des deutschen Ordens offenbaren, diese Änderung habe zum Heil der Seelen gereicht. Doch sei eine Schuld von 11 Gulden, von der niemand wisse, vom Stift an die Barfüsser zu zahlen, nachher könnten die Chorherren ihr Gut mit ruhigem Gewissen besitzen.[2]) Damit machte er sich Freunde nach oben, seinen Gegnern sorgte er aber für Feindschaft. Als er die Väter bei Wein und Weibern traf, habe er ihnen vorgehalten: wie würden die Herren von Bern ihnen aufwarten, wenn sie das wüssten! Darauf habe ihn der Prior einen Veräter gescholten und als er das ablehnte, ausgerufen: ja, die Berner hätten den Herzog Ludwig Sforza von Mailand auch verraten![3]) Auch lässt er das redende Marienbild die Berner tadeln wegen der Pensionen, die sie abgeschworen hätten und trotzdem wieder vom Ausland bezögen. Das Odium fiel auf die Väter, die nach ihm das Bild so reden liessen, während er selbst vor dem Rat sagte, die Maria habe nichts davon gesagt, sie kümmere sich nicht um Kriegssachen.[4]) Von solchen Zügen findet sich noch manches in den Akten, sie dienen dazu, das Bild, das man sich gewöhnlich von dem einfältigen Schneidergesellen macht, der rein nur das Spielzeug der Väter gewesen sei, zu berichtigen und führen so zu einer Auffassung des ganzen Handels, die der Wahrheit näher kommen dürfte, als die seit 400 Jahren verbreitete.

---

[1]) Anshelm 52. [2]) Archiv 520. 529. [3]) Aussage Jetzer's 313, Anshelm 114. Herzog Ludovico Moro war bei Novara, im Herbst 1500, von seinen schweizerischen Hilfstruppen im Stiche gelassen und auf dem Rückzuge den Franzosen ausgeliefert worden. Der Verräter war aber ein Urner.

[4]) Anshelm 101, Jetzer's Aussage 271, Defensorium III, 6.

VII. Der wahre Hergang.

Aus dem Gange des Prozesses haben wir schon früher ersehen, dass ursprünglich Jetzer als der Verdächtige erschien und von der Obrigkeit demgemäss behandelt wurde. Erst im Laufe der Untersuchung wälzte sich der Verdacht von ihm weg auf die vier Väter. Der Grund dieses Umschwungs lag vornehmlich darin, dass Jetzers auf der Folter und nachher gemachte Aussagen sich stets in derselben Richtung bewegten, nämlich in der Behauptung seiner Unschuld und der Schuld der Väter, die er mit immer mehr Einzelheiten erzählte. Die Väter dagegen hatten zuerst alle Schuld geleugnet und Jetzer angeklagt, dann aber, als sie hinreichend gefoltert worden waren, gaben sie ihre Schuld zu und erklärten Jetzer für unschuldig. So konnte denn die Obrigkeit finden: Jetzer in sua confessione uniformis, ut audivimus, apparuit, detenti autem fratres in eorum depositionibus ab exordio mutabundi et, velut lubricus anguis, sese elapsuros arbitrabantur, demum autem tormentis expositi reatus suos et heresim suam .... agnovere.[1])

Dieses Urteil ist charakteristisch für die damalige Denkart. Dass die Folter unwahre Bekenntnisse ergeben könne, wird gar nicht erwogen und dass ein Wechsel in den Aussagen bei den Angeklagten ganz etwas anderes sei, als bei Jetzer, ist völlig übersehen. Jetzers Interesse ging von Anfang an dahin, sich als unschuldig und die Väter als schuldig hinzustellen, daher musste er, wenn er sein Leben retten wollte, immer dreister jene anklagen. Die Väter dagegen waren der Tortur unterworfen worden, weil sie sich nicht als schuldig bekennen wollten, sie wussten also, dass sie von den Qualen nur dann befreit würden, wenn sie den Richtern den Willen täten und sich schuldig erklärten. Der Wechsel der Aussagen hatte also hier und dort ganz verschiedene Bedeutung.

Ein fernerer Grund für den Umschwung der Meinung lag in dem Verhalten des Volkes gegenüber den unerhörten Dingen, die im Kloster geschahen. Wohl hatten diese Wunderdinge bei Manchen Glauben gefunden, aber schon war das Zeitalter nicht mehr naiv

[1]) Der Rat an Julius II, 24. Sept. 1508, Archiv 234.

genug, um das alles mit Ehrfurcht und ohne Prüfung aufzunehmen. Das Passionsspiel Jetzers kam einigen erbaulich,[1]) andern lächerlich vor, und als gar das Marienbild blutige Tränen weinte und zu reden anfing, waren derer, die sich ärgerten mehr, als derer, die andächtig glaubten. Da die Geschichten im Kloster nicht aufhören wollten, so fingen die Bürger an zu murren und zu drohen. Wäre das Kloster nicht in der Stadt, sondern ausserhalb der Mauern gelegen, sie hätten es längst angezündet, sagten sie. Und als die Untersuchung schon begonnen hatte, fand man eines schönen Morgens einen Mann im Klosterhof spazieren gehen, der auf die Frage, was er da wolle, antwortete, da das Kloster doch bald geplündert werde, so habe er sich die Gelegenheit merken wollen.[2]) Diese Erbitterung gegen das Kloster scheint namentlich auch von den Franziskanern und einigen Chorherren des Stifts genährt worden zu sein, so dass der Rat nicht Unrecht hatte, als er den Vätern sagen liess, wenn er sie gefangen setzen lasse, so geschehe das zu ihrem Besten.[3])

Versuchen wir nun aus dieser Sachlage auf den Hergang der ganzen Geschichte zu schliessen, so bieten sich zwei Möglichkeiten dar. Entweder haben die Väter betrogen oder Jetzer. Die erstere Auffassung hat damals den Sieg davon getragen und den furchtbaren Ausgang herbeigeführt. Aber der ihr zu Grunde liegende Schluss ist keineswegs unanfechtbar. Wenn die Obrigkeit sagte, Jetzer sei sich in seinen Aussagen gleich geblieben, so übersah sie hiebei die feineren Unterschiede, die in denselben zu Tage treten. Zuerst gab er sich in Lausanne als Inspirirter, dann fing er plötzlich an, von Betrug der Väter zu reden. Will man nun auch annehmen, er habe zuerst noch unter dem Eindruck eines Versprechens oder Eides gestanden, den er den Vätern hätte ablegen müssen und der ihn zum Stillschweigen verpflichtete, so ist doch unbegreiflich, dass er, auch als der Bann einmal gebrochen war, nicht gleich den ganzen Betrug enthüllt, sondern vieles von seinen Erlebnissen noch für echte Wunder gehalten hätte. Noch in Bern vor dem Rat behauptete er die Echtheit der drei Hauptwunder „des geänderten Sakramentes,

[1]) Zu diesen gehört unter andern der Ratsherr Niklaus v. Graffenried, der einen Wundlappen durch Vermittlung des Chorherrn Lupulus, aber mit grosser Mühe, erhielt. Auch der Barbier Joh. Haller erhielt einen solchen Lappen als Reliquie. Darauf ist die auffallende Behauptung Rettigs (Archiv 189) zurückzuführen, dass ein Verbandtuch, das Maria vom Himmel mitgebracht hatte, den Namenszug eines Berner Barbiers getragen habe! [2]) Defensorium III, 10. 11. [3]) Defensorium III, 10: sed custodia famulorum non fuit relaxata quam dixerunt pro bono nostro positam.

weinenden Bildes und empfangener Wunden",[1]) und die Väter freuten sich schon darüber, dass er ihnen also in diesen Stücken wenigstens nichts zur Last lege.[2]) Erst nach und nach kommt Jetzer zu der Aussage, es sei alles und jedes Betrug gewesen und das liesse sich nicht erklären, wenn Jetzer wirklich, wie er nachher sagte, in allen Stücken die betrügerische Hand der Väter gesehen hätte. Von dem Augenblick an, wo ihm das Ordenskleid ausgezogen wurde, hatte er gewiss keinen Grund mehr, den Orden zu schonen.[3])

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Ding auch einmal von der andern Seite anzusehen und von derAnnahme auszugehen, der Betrüger sei Jetzer gewesen. Hier ist es nun besonders wieder das Defensorium, diese lang ignorirte Schrift, das uns hilft, das Dunkel aufzuhellen. Dass dieser Bericht ganz und gar *bona fide* geschrieben ist, wird keiner leugnen, der ihn kennen gelernt hat. Was die Mönche da in ihrer Einfalt von den Wunderdingen erzählen, die in ihrem Kloster sich zugetragen haben und was Prior Wernher von Basel in seiner nicht geringeren Einfalt — bis zu seiner plötzlichen Ernüchterung — über seine Wahrnehmungen berichtet, ist zwar seltsam genug, aber doch durchaus glaubwürdig für jeden nicht Voreingenommenen. Wir atmen da die Luft der epistolae obscurorum virorum, es sind Mönche, die von spitzfindiger scholastischer Theologie und von allerlei Mirakeln leben und die hoffen und hoffen, dass ihr hochberühmter, aber von der Ungunst der Volksstimmung seit längerer Zeit verfolgter Orden durch diese ausserordentlichen Gnaden des Himmels wieder emporkommen werde — bis dann auf einmal aus der Freude tiefer Schrecken wird und aus dem Erfolg die schlimmste Demütigung. Prior Wernher aus Basel ist, so viel er konnte, seinen Ordensbrüdern beigestanden, bis die Sache auch ihm zu gefährlich wurde, er war vielleicht gerade kein Held, aber ihn zum Mitschuldigen oder gar zum Hauptanstifter des Betruges[4]) zu stempeln, hiesse ihn durchaus verkennen.

Suchen wir nun einmal den Hergang uns vorzustellen, wie er sich von der Annahme aus gestaltet, dass Jetzer der Urheber des Betruges sei. Er war auf seine inständigen Bitten ins Kloster aufgenommen worden, als Laienbruder, da er Handwerker war und theologische Bildung nicht besass. Hat er doch auf die Frage der Richter: ad quod valeat baptisma? geantwortet: quod

[1]) Archiv 206. [2]) Defensorium III. 4. [3]) Auf diesen Wechsel in Jetzers Aussagen stützt Paulus (21) mit Recht den Hauptbeweis für seine Ansicht. — [4]) Wie Rettig nicht übel Lust zu haben scheint, Archiv 184, 186, und Sammlg. bern. Biogr. I, 338. s, auch Anshelm 51. 74 und Defensorium III. 10.

ignorat.[1]) Dagegen muss er von Jugend auf Anlage zum Schwärmer gehabt haben. Visionen hatte er schon in seiner Heimat und eine eifrige Verehrung der Jungfrau Maria liess ihn zugleich sich als besonders von ihr Begnadeten empfinden.[2]) Sein Lebenswandel war im übrigen nichts weniger als musterhaft. So erscheint er als eine komplizirte Natur, in der Gutes und Böses so innig gemischt sind, dass er sie selber nicht mehr unterscheiden kann. Im Kloster hat er Geistererscheinungen und zwar im Anfang wenigstens mit wirklichem Glauben daran.[3]) Die Väter fanden ihn oft in seiner Zelle bei der Winters Kälte mit abgeworfener Decke in Schweiss gebadet. Ihnen erzählte er von diesen Dingen und sie nahmen sie mit Glauben und Andacht auf und gaben ihm Anweisung, wie er weiter verfahren solle. Das scheint ihm nun gefallen zu haben. Hatte er da doch ein Mittel gefunden, sich wichtig zu machen und zu Bedeutung zu gelangen, wie denn Eitelkeit ein hervorragender Charakterzug an ihm war. So fing er an, zu dem wirklich Erlebten noch anderes und grösseres hinzu zu erfinden, und je mehr die Väter darauf eingingen, desto mehr steigerten sich auch seine Erzählungen. Dass der Inhalt der Offenbarungen, die ihm der Geist zu teil werden liess, *sein* Eigentum war und nicht das der Väter, lässt sich wenigstens an *einem* Punkte deutlich zeigen. Er sagte den Vätern zuerst, der Geist habe ihm geoffenbart, die Jungfrau Maria habe niemals irgend eine Sünde an sich gehabt. Diese Mitteilung wurde beanstandet, da sie der dominikanischen Lehre von der Empfängnis in der Erbsünde nicht entsprach. Bald folgte die Berichtigung. Als der Geist das nächste Mal erschien, sagte er nun dem Bruder nach dessen Angabe, er habe ihn missverstanden, die Jungfrau Maria sei zwar ganz rein gewesen, aber doch in der Erbsünde empfangen.[4])

Als die Geistergeschichte mit der ebenfalls als Jetzers Arbeit erkennbaren, von den Vätern gleichfalls beanstandeten Erzählung geschlossen hatte, dass der Geist noch eine Messe gelesen habe, und dann in den Himmel eingegangen sei, begannen in schöner Steigerung die Erscheinungen der Barbara und der Maria, das Geschenk der Kreuzessiegel und die Erteilung der Passionswunden. Auch hier lässt sich Jetzers Hand kaum verkennen. Er scheint eine Gabe gehabt zu haben, Frauenstimmen

[1]) Akten, Aussage 294. [2]) Defensorium I, 2. [3] Mit Recht hebt Paulus (14) hervor, dass Jetzer auch in Lausanne Erscheinungen der Maria hatte oder gehabt zu haben vorgab, *wo doch keine Berner Dominikaner waren*, die ihm als Maria erscheinen konnten. Archiv 518. Anshelm 130. 131. [4]) Defensorium I. 8. 9.

nachzumachen und überhaupt weibliche Rollen zu spielen; wie der Verteidiger behauptete, war er schon in Luzern dafür bekannt geworden.[1]) Die Väter erleichterten ihm das noch, ohne es zu merken. Sie brachten einen Glockenzug an aus seiner Zelle in die Nebenzelle und umgekehrt, so brauchte Jetzer sich nur zu verkleiden und dann das Zeichen zu geben und die Vorstellung, der die gläubigen Väter durch die in die Zellenwand gebohrten Löcher zusahen, konnte beginnen. Nicht jedermann war freilich so leichtgläubig wie sie, der Provinzial z. B., der einer solchen Erscheinung beiwohnte, ärgerte sich und hielt dafür, der Bruder mache selber die zwei Stimmen.[2]) Dass auch hiebei nichts unmögliches geschah, lehrt die Geschichte von dem Briefe, den der Lesemeister auf Jetzers Tischlein legte, damit er ihn dem Geist gebe. Er sagte ihm dabei, der Geist solle ihn in den *Studiersal*[3]) tragen, dessen Schlüssel er an sich genommen hatte. Als nachher, statt des Geistes, die heil. Barbara erschien, sagte diese, sie wolle ihn der Jungfrau Maria bringen und er werde *an heiliger Stätte* gefunden werden. Wirklich fanden ihn dann die Väter zugleich mit dem einen Kreuzessiegel im Chor hinter dem Altar. „In den Studiersal hatte ihn Jetzer allerdings nicht getragen, weil die Türe geschlossen war.“ [4])

Es folgte nun die Verwandlung der weissen Hostie in eine rote. Hiezu genügte ein wenig Farbe, die Jetzer sich verschafft haben kann. Es war gerade in der Fastenzeit vor Ostern ein gewisser Lazarus aus Andlau im Elsass, ein Illuminist, der Miniaturen in Messbücher malte, im Kloster beschäftigt gewesen.[5]) Von diesem Lazarus erzählen die Akten und Anshelm allerlei wunderbares, er soll ein getaufter Jude gewesen und dann in den geistlichen Stand getreten sein, „dolet (duldet) kein Haar.“ Sein Aufenthalt im Kloster dauerte nur etwa 2—3 Wochen, dann zog er weiter, nach Anshelm ist er später in Leipzig verbrannt worden.[6]) Der Verteidiger wies denn auch darauf hin, dass Jetzer mit diesem Manne Umgang gehabt habe,[7]) und der Lesemeister gab im ersten Verhöre an, er habe einmal in Jetzers Zelle Reste eines Pulvers von roter Farbe gefunden.[8]) Die rote Hostie wurde dann auf dem Altar des Dormitoriums vor

---

[1]) Artikel 3 des Verteidigers, s. oben S. 18. [2]) Defensorium II, 9: aestimans fratrem illum duas formare voces. [3]) in interius nostrum studorium, Defensorium I, 13. Noch in den Folterbekenntnissen des Priors und des Lesemeisters ist das studiolum genannt. Nachher sagt die Barbara: in loco tuto et sacro reperietur, Defensorium I. 14. [4]) Paulus 39. [5]) Aussage des Priesters Zwygart im Zeugenverhör der Revision des Prozesses [6]) Anshelm 77. [7]) Artikel 11 des Verteidigers, s. o. [8]) Akten III f. 71 ff.

Jetzers Zelle gefunden und natürlich mit so grosser Scheu betrachtet, dass eine genauere Untersuchung unterblieb. Geschichten von solchen verwandelten Hostien gehören ja im Inventar des damaligen Wunderglaubens zu den beliebtesten Stücken.[1])

Die rote Farbe wird noch mehr Dienste geleistet haben. Von den Passionswunden Jetzers scheint nur die erste ein wenig ernstlich gewesen zu sein, die spätern waren nach den Aussagen, die er selbst und dann die Väter auf der Folter machten, nur aufgemalt oder mit einem ätzenden Pulver hergestellt und unterhalten. Leichte Hautritzen, entsprechend behandelt, können schon das Aussehen von Wunden bekommen und dem leichtgläubigen Publikum diesen Eindruck machen. Die Väter waren viel zu gläubig, um diese heiligen Zeichen ärztlich untersuchen zu lassen, wie denn der Chirurg Ludwig von Schüpfen im Zeugenverhör versichert, sie seien ihm nie gezeigt worden.[2]) So kann auch hier Jetzer, wenn er eitel genug war, einige Schmerzen auf sich zu nehmen, das Wunder selber veranstaltet haben; dass die Wunden dann, als die Sache genügend ausgebeutet war, in einer Nacht verschwanden, lässt sich unter den angenommenen Umständen leicht erklären. Mit der roten Farbe werden auch die blutigen Tränen des Marienbildes gemalt gewesen sein und auch das kann Jetzer, der ja überall frei herumgehen konnte, bewerkstelligt haben. Es zeugt auch hier wieder für die Unschuld der Mönche, dass es der Prior selbst war, der über das Bild eine Expertise veranstaltete und dazu den berühmten Maler Hans Fries aus Freiburg, der vor wenigen Jahren das Sommerrefektorium des Klosters kunstreich ausgemalt hatte, kommen liess. Auch dieser war, wie der Prior, gläubig genug und „liess es ein gross Wunder bleiben.“ [3]) Dass die Erscheinung der gekrönten Maria auf dem Lettner von Jetzer leicht zu bewerkstelligen war, ergibt sich aus allen schon früher erwähnten Umständen so sonnenklar, dass diese Erscheinung mit grosser Bestimmtheit als sein Werk bezeichnet werden kann. Doch war hiebei das Wagnis grösser als sonst, da die Erscheinung nicht in der Zelle, die nur durch kleine Löcher beobachtet werden konnte, stattfand, sondern

---

[1]) An eine durch Schimmelpilze rot gewordene Hostie, wie sie sonst etwa zur Erklärung solcher Wunder herbeigezogen werden, ist hier natürlich den Umständen nach nicht zu denken. [2]) Akten III, f. 185 f. [3]) Anshelm 95. Archiv 193. Paulus 41. Akten, erstes Verhör des Priors: qua propter ipse prior advocari fecerit aliquos pictores, praesertim ex opido Friburgensi Johannem Fries ut experiri posset si humana industria vel arte lachrime rubentes appareant vel non. Über die Bilder im Refectorium s. Stammler im Berner Taschenbuch 1900, 145—222.

vor aller Augen in der Kirche, wenn auch des Nachts bei Beleuchtung. Daher wurde er hiebei zum ersten Mal entdeckt und in der ersten Überraschung gab er die Sache auch zu und nahm die ihm auferlegte Busse der Geisselung sofort auf sich. Hat er nun diese Erscheinung selber veranstaltet, so liegt der Schluss nahe, dass es auch mit den frühern nicht anders gestanden haben wird.

Etwas verschieden ist aber wohl das Passionsspiel zu beurteilen. Hiebei ist schwerlich alles bewusste Täuschung gewesen. Die Sache dauerte zu lange und war zu anstrengend, als dass Jetzer das nur so zur Mehrung seines Rufes als Heiliger getan haben dürfte. Einmal blieb er 7, einmal gar 9 Stunden im Zustand der Ekstase,[1]) die Erscheinungen, die Anshelm als Augenzeuge berichtet[2]) und die im Zeugenverhör von allen Seiten bestätigt wurden, lassen doch eher an einen hypnotischen Zustand denken, wie schon *Rettig*[3]) angenommen hat. Die Sache gehört dem dunkeln, erst in neuerer Zeit näher erforschten Gebiet der Neuropathologie an. Starre des ganzen Körpers, und dann auf ein gegebenes Stichwort Vornahme von gewissen Bewegungen, schliesslich Erwachen aus diesem Zustande, sind Merkmale, die am leichtesten auf diesem Wege sich erklären. Auch der Verteidiger hat den Satz aufgestellt, Jetzer habe schon ehe er in den Orden trat die Kunst verstanden, einen solchen ekstatischen Zustand herbeizuführen und auch eine zu ihm gehörende Frau habe das verstanden.[4]) Es wäre also an Suggestion und teilweise an Autosuggestion zu denken. Die Sache ist schwierig und müsste von Fachmännern näher untersucht werden,[5]) aber nach dem, was man in den letzten Jahrzehnten vom Hypnotismus gehört hat, liegt in der Annahme nichts unmögliches. Die Hauptscene, bei der die Sache auf den Gipfel kam, Jetzer in Ekstase vor dem Bilde der weinenden und redenden Maria, lässt sich auch erklären, ohne dass die Väter ihn gerade dahin getragen haben müssten. Er kann früh morgens sich in die Kirche geschlichen und die Schuhe und Wundlappen in Chor und Kirche unterwegs nach dem Marienbilde abgelegt haben. Der Prior will das Gitter zur Kapelle verschlossen haben, Jetzer wird natürlich nicht „im Luft“ in die Kapelle geflogen sein, aber wenn man also durch eine Luftfahrt über das Gitter hätte kommen können, dann wohl auch durch Übersteigen. Die ungestörte Staubschicht

---

[1]) Defensorium II, 9. [2]) Anshelm 87, f. [3]) Archiv 189. [4]) Artikel 20, s. o. [5]) In dem Buche von Prof. Otto Stoll: Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie, 1894, finden sich mehrere ähnliche Beispiele, so Convulsionäre (345): „Einigen ging der Bauch so heftig auf und nieder, als wenn ein lebendiges Tier sich darin bewegt hätte,“ ferner Stigmatisirte (403) u.s.w

ohne Fussstapfen, die der leichtgläubige Prior als Zeugnis anrief,[1]) kann dem verschmitzten Schneidergesellen kaum Schwierigkeiten bereitet haben, in einer so viel betretenen Kirche ist sie überdies nicht recht wahrscheinlich. Die Geschichten von dem einmaligen, dann in den späteren Aussagen gar zweimaligen Reden des Muttergottesbildes und von der „waggenden" Tafel, hinter der Jetzer einen Mönch an der Kapuze hervorzog, sind zu toll, um ernst genommen zu werden. Quelle für das alles ist eben Jetzer und immer wieder Jetzer, dessen Erzählungen die Väter erst auf der Folter bestätigen. Dass ein Mönch hinter einem Bilde verborgen sass und es reden liess, gehört zu den populärsten Erklärungen solcher angeblicher Wunder. In der Berner Dominikanerkirche zeigte man noch im 18. Jahrhundert ein Mauerloch, durch das der Mönch vom Kloster her hinter das Bild gekrochen sei und das deshalb nie zugemauert werden dürfe.[2]) Allein die Marienkapelle lag, wie der alte Stadtplan zeigt,[3]) an der äusseren Seite der Kirche nach der Strasse, nicht nach dem Kloster zu; es hätte also ein Mönch, um hinter das Bild zu kommen, nicht durch dieses Loch schlüpfen können. Der Zugang vom Kloster her war ja offen und frei, auch Jetzer konnte überall hinkommen, wie es denn, nach seinen Aussagen, bald drei, bald fünf Schlüssel von seiner Zelle gegeben haben soll, von denen er stets über einen verfügte.

Danach wäre nun die Erklärung aller der wunderbaren Vorgänge einfach darin zu suchen, dass Jetzer auf geschickte Weise die grosse Leichtgläubigkeit der Väter und ihren Wunsch, Zeugnisse für ihre Lehre von der Empfängnis der Maria in der Erbsünde zu erhalten, benutzt hat, um, teilweise durch Betrug, teilweise auch durch seine hypnotische Veranlagung, ihnen alle diese Wunder vorzugaukeln. Sein Charakter wäre demnach als ein psychologisch komplizirter aufzufassen; aus dem Schwärmer wird nach und nach der Betrüger und schliesslich hat, wie die Zeitgenossen Anshelm's schon sagten: der Schelm Jetzer alles getan.[4]) Das ist auch die Ansicht, zu der Dr. *Paulus* gelangt ist.

Es muss indessen noch eine andere Möglichkeit erwogen

---

[1]) Aussage des Anton Noll, Akten III. f. 173. Von der in der Ausgabe Anshelms 98[1]) erwähnten Zeugenaussage, dass man im Gegenteil die Abdrücke der Schuhe habe sehen können, konnte ich in den Akten nichts finden.

[2]) Gruner, deliciae urbis Bernae 1732, 246. [3]) Das Dominikanerkloster in Bern, Berner Neujahrsblatt 1857 (von Pfarrer Howald). Der Stadtplan ist von 1583, das Kloster war aber damals im Wesentlichen noch unverändert, wie zu Anfang des Jahrhunderts. [4]) Anshelm 165: dan vil geredt ward, der schelm Jätzer häts alles, das doch unmuglich, getan.

werden. Die Vorgänge, die wir beschrieben haben, machten schon damals vielen den Eindruck, Jetzer könne alles das unmöglich allein vollbracht haben, er müsse Hülfe gehabt haben, und zwar aus den Vätern.[1]) So hat auch Anshelm die erwähnte Ansicht als „unmöglich" bezeichnet. Es ist ja zur Not denkbar, dass die Erscheinungen von Jetzer allein dargestellt worden seien. Die Angeklagten versichern einstimmig, sie hätten nie gesehen, ob er während der Anwesenheit der Maria im Bette lag oder nicht.[2]) Sie sahen aus den Nebenzellen durch kleine Löcher und konnten daher nur einen geringen Teil des Innenraumes überblicken. So beschreibt z. B. der Basler Prior eine solche Erscheinung:[3]) vidi per foramen cellae quandam venerandam personam in bona quantitate religiose vestitam, quae se reclinaverat ad caput lecti sui. Cumque intuerer personam illam cum admiratione non parva, ad spacium unius pater noster vel duorum, ipsa se elevabat et vertebat faciem suam ad me, stans sic per spacium unius Ave Maria; ego tamen faciem non vidi qualis esset, quamvis personam apertissime viderem. Et tunc statim vertebat se ad fratrem illum et ad lampadem circa caput ejus, quam quasi exsufflando extinguebat me aspiciente et consequenter iterum locuta est fratri ut etiam alii audierunt. Da die Maria nur in Schleier und Mantel erschien, so dass man kaum etwas von ihrem Gesicht sehen konnte, so wäre es ja möglich, dass Jetzer sie dargestellt hätte. Aber es ist folgendes zu bedenken.

Wenn die Maria erschien, so fand man in der Regel, und das geschah wohl ein Dutzend mal, die Kerzen im Chor der Kirche und im Gang des Dormitoriums angezündet. Als sie der sonst mit dem Anzünden beauftragte Bruder einmal brennend fand, als er zur Matutin wecken wollte, und sie ärgerlich auslöschte, weil er dachte, ein anderer Bruder habe ihn necken wollen, brannten sie schon wieder, ehe er nur an das Ende des Dormitoriums gekommen war.[4]) Wenn es nun auch möglich wäre, dass auch hier Jetzer selbst, wie *Paulus*[5]) will, tätig gewesen sei, der allerdings nach der Bauart des Klosters leicht aus seiner Zelle in den Gang und von da in die anstossende Kirche kommen konnte, so lässt sich doch ohne Gehülfenschaft dies alles nur schwierig denken. Paulus nimmt daher den Maler Lazarus zu Hilfe, von dem Jetzer ja auch die rote Farbe gehabt haben werde. Allein dieser ist schwerlich so lange im Kloster geblieben, wie die Erscheinungen

---

[1]) communis enim omnium opinio fuit, quod frater ille haec omnia solus non perpetrasset vel perfecisset, sed habuisset auxilium ex patribus. Defensorium III, 6. [2]) Archiv 185. [3]) Defensorium II 5. [4]) Defensorium I, 15. — [5]) Paulus 38 f.

mit der zugehörenden Illumination dauerten, wir hörten schon aus dem Munde eines Zeugen, dass er in den Fasten nur etwa 14 Tage da Bücher illuminirte. Der Punkt der Illumination ist also in der Tat schwierig. *Rettig*, der leider schon am 31. August 1899 in Bern, wohin er als Bibliothekar der Hochschulbibliothek zurückgekehrt war, verstorben ist, hat noch kurz vor seinem Tode eine Widerlegung der Schrift des Dr. Paulus entworfen, in der er sich als Hauptargument eben auf diese wiederholte Illumination stützt, die nicht auf Jetzer, auch nicht auf den Lazarus, sondern nur auf die Mönche zurückgeführt werden könne. Wenn er sich nun auch hiebei mit Unrecht auf die umständliche Art des Lichteranzündens in jener Zeit, mit Stahl und Schwamm nämlich, berufen hat — man fand ja einmal die von der Maria mitgebrachte kleine Wachskerze auf dem Altar des Dormitoriums — so bleibt doch wahr, dass eine zweite Person hiezu wenigstens wünschenswert erscheint.

Ferner ist es doch etwas unwahrscheinlich, dass Jetzer diese Verkleidungskomödie so beharrlich gespielt haben sollte, blos um die Väter zu täuschen und sich wichtig zu machen. Er könnte ja solche Gewänder etwa auf einem Boden versteckt haben und dann allemal mit ihnen angetan nach seiner Zelle gegangen sein, unterwegs die Kerzen anzündend. Aber, als er auf dem Lettner die Maria spielte, erkannte ihn der Subprior sogleich und die Erscheinung in der Zelle wurde damals als anders geartet bezeichnet. Bruder Oswald, der die anstossende Zelle bewohnte, sah zwar auch nie Jetzer und die Maria zugleich, beschrieb aber die Erscheinung als eine verhüllte Frauengestalt, deren kleine weisse Hand Weihwasser sprengte. Der Zeuge Anton Noll sagte aus, die Väter hätten erzählt, dass sie die Maria mit der Kerze durch den Gang des Dormitoriums gehen und in Jetzers Zelle verschwinden sahen. Als Jetzer gefragt wurde, in welchem Dialekt die Maria gesprochen habe, ob schwäbisch, bayrisch oder rheinisch — wir erinnern uns, dass der Lesemeister aus Offenburg war — antwortete er, sie habe berndeutsch gesprochen, aber nicht so grob, wie das Volk in der Stadt spreche.[1]) So könnte denn doch Jemand anders als Jetzer unter der Maria verborgen gewesen sein.

Unter diesen Umständen liegt eine Vermutung nahe, die auch schon von *Rettig* berührt worden ist[2]) und die erwogen zu

[1]) Aussage 186. [2]) Archiv 185: „man muss zwischen den Zeilen lesen, man muss verstehen, Jetzer habe entweder selbst die Jungfrau Maria gespielt, oder seinen ausschweifenden Lebenswandel auch im Kloster fortgesetzt und mit seiner Fiktion zu bemänteln gesucht. Indizien für beides sind wirklich vorhanden.“

werden verdient, obwohl sie im Prozess von keiner Seite ausgesprochen wurde. Jetzer war bei aller schwärmerischen Devotion doch kein Verächter des weiblichen Geschlechtes. Der Zeuge Joh. Schindler sagte aus, er wisse über seinen Ruf nichts weiter, nisi quod idem Jetzer ante introitum ordinis lascivire cum mulieribus consuevit. Der Verteidiger sprach von einer Frauensperson, die dem Jetzer nahe stehe und die Kunst verstehe, einen narkotischen Zustand herbeizuführen.[1]) Im Kloster will Jetzer die Väter wiederholt in weltlicher Tracht bei hübschen Mädchen überrascht haben, wobei ihn am meisten empörte, dass die Wämser der Väter aus dem von ihm mitgebrachten Seidenzeug gemacht worden seien. Er kannte die Mädchen auch alle beim Namen. So weit es möglich war, hielt er auch als Laienbruder auf Eleganz in der Kleidung. Der Zeuge Conrad Brun sagte aus, die Schuhe Jetzers, die bei seiner angeblichen Luftfahrt im Chor der Kirche liegen geblieben waren, seien ihm aufgefallen, weil sie so weit ausgeschnitten waren, er habe sich gewundert, dass man im Kloster solche Schuhe trage, wie sie üppige Jünglinge zu tragen pflegten. Als Jetzer endlich aus dem Gefängnis entweichen konnte, hielt er sich nach Anshelm ausserhalb der Stadt acht Wochen in einer Scheuer bei zweien Schwestern [2]) verborgen, die nicht brauchen seine eigenen Schwestern gewesen zu sein. Es wäre also nicht unmöglich anzunehmen, dass er im Kloster eine Liebschaft unterhalten hätte und dass die heilige Hülle ein sehr weltliches Verhältnis decken musste. Einmal verrät sich Jetzer beinahe. Mit dem Lesemeister war er besonders vertraut geworden und als die Maria offiziell schon zweimal erschienen war, sagte er ihm, als dieser ihn am Palmsonntag auf seiner Zelle besuchte: O Vater, wenn ihr es für euch behalten wollt, so will ich euch etwas sagen, und als dieser es versprach, fuhr er fort: ich sage euch, Vater, dass die glorreiche Jungfrau Maria seit ihrem Feste (der Verkündigung) jede Nacht bei mir war. Ebenso vertraute er später dem Basler Prior Wernher an, die Jungfrau Maria sei noch oftmals zu ihm gekommen, ohne dass es Jemand wusste.[3]) So etwas kann man kaum lesen, ohne auf die Vermutung zu kommen, die wir geäussert haben. Da öfter auch von Doppelerscheinungen, Maria und Barbara u. s. w. die Rede ist, so könnten die Anshelmschen beiden Schwestern dafür in Anspruch genommen werden.

Allerdings bleibt das nur eine Vermutung und es ist etwas schwierig sich vorzustellen, wie im Kloster so etwas möglich

---

[1]) Artikel 20 s. o. [2]) Anshelm 166. [3]) Defensorium I, 19. II, 6.

war. Die Frau müsste sich eingeschlichen und irgendwo versteckt haben, um dann unter dem Schutze der frommen Scheu der Mönche dem Jetzer Besuche abzustatten. Im Prozess können die Angeklagten dieser Vermutung aus dem Wege gegangen sein und lieber Jetzer allein angeschuldigt haben, weil die Sache natürlich auch auf sie und das ganze Kloster ein schlimmes Licht geworfen hätte. Vielleicht haben sie auch deshalb stets geleugnet, Jetzer und die Maria zugleich gesehen zu haben. Wenn die Beobachtungslöcher nur auf einer Seite der Zelle gewesen wären, so wäre es ja ganz begreiflich, dass sie nicht sehen konnten, ob Jetzer wirklich im Bette lag, wenn dieses nämlich an der betreffenden Wand stand. Aber es gab ein solches Loch auch in der Wand nach der andern Zelle hin, so dass man von zwei Seiten zu Jetzer hineinsehen konnte. Da müsste man doch schliesslich genug gesehen haben, um ausser Zweifel zu sein. Unmöglich ist also eine solche Annahme nicht und da sie vieles erklärt, so mag sie als Hypothese zugelassen werden.

Aber auch abgesehen von diesem Erklärungsversuch, lässt sich nun wohl mit grosser Wahrscheinlichkeit aussprechen, dass die vier Väter im Wesentlichen der ihnen zur Last gelegten Verbrechen unschuldig waren. Es gilt das natürlich in erster Linie von den greulichen Dingen, die man ihnen auflegte: Giftmischerei, Götzendienst, Ketzerei, Verleugnung Gottes und Bund mit dem Teufel. Diese Beschuldigungen, die zum Apparat eines mittelalterlichen Ketzer- und Hexenprozesses gehören, fallen natürlich für den Historiker ohnehin in Nichts zusammen. Gerade sie aber haben das Schicksal der Unglücklichen entschieden. Auch von dem, was übrig bleibt, von der Vorgaukelung von Erscheinungen und Wundern müssen wir sie nach allem bisherigen freisprechen. Nur die Geschichte mit Jetzers Passionsspiel lässt Bedenken zurück. Von den Angeklagten hat namentlich der Subprior den Erklärer gemacht. Sollte er die wirkliche Natur der Wunden Jetzers nie durchschaut haben?[1]) Jedenfalls haben die Väter aus diesem, damals rein übernatürlich erscheinenden Zustand des armen Hysterikers für ihr Kloster Vorteil gezogen. Insofern waren sie auch nicht ganz unschuldig und auch das fällt ihnen zur Last, dass sie alle diese Dinge benutzten, um ihrer Dominikaner-Ansicht von der Empfängnis Maria in der Erbsünde Beglaubigung und Anhängerschaft zu werben. Hierin ist *Paulus*

[1]) Dass Jetzer die erste Passionswunde in der *rechten* Hand empfing, spricht auch eher dafür, dass sie ihm von einer andern Person beigebracht wurde. Auch hierbei kann die Frau, die als Maria zu ihm kam, handelnd gedacht werden.

gegen *Rettig* entschieden im Unrecht, wenn er sagt, man würde irren, wenn man glaubte, dass die Berner Dominikaner bestrebt waren, die Jetzer zu teil gewordenen Offenbarungen zu Gunsten ihrer Lehre von der Empfängnis der Maria auszubeuten.[1]) Freilich waren sie das; wir haben schon gesehen, dass Jetzer zuerst Offenbarungen im entgegengesetzten Sinne, also in dem der populäreren Franziskanerlehre von der unbefleckten Empfängnis mitteilte und erst als die Väter diese beanstandeten, mit solchen aufwartete, die dem Wunsche entsprachen. Es ist das ganz natürlich, er wird eben als „laicus idiota" die populäre Ansicht in's Kloster mitgebracht haben. Mit der ihm eigenen Empfänglichkeit für Dinge, die seinem Nutzen dienten, nahm er dann die Belehrungen der Väter entgegen und gab sie als Offenbarungen wieder zurück. Das ist auch die Erklärung der auffallenden Erscheinung, dass Jetzers Maria so hohe theologische Bildung besitzt, dass ihr die Lehren des Augustinus, Bernhard v. Clairvaux u. s. w. bis herab zum Mariale des Bernardus de Busti so vertraut sind. Die Väter haben, ohne es zu merken, durch ihre Fragen und Aufträge dem Bruder diese Weisheit förmlich eingetrichtert. So erhält auch dieses Faktum, über das *Rettig*[2]) sich sonst mit Recht gewundert hat, seine natürliche Erklärung.

Was aber die Ausbeutung der Offenbarungen anbetrifft, so haben ja allerdings die Väter zuerst damit zurückgehalten,[3]) aber doch nur deshalb, weil sie dann mit der Mitteilung des Ganzen an den Papst gleich einen Hauptschlag führen wollten. Das hatte ihnen wieder Jetzer angegeben, dem es um möglichst hohe Instanzen zu tun war. Als aber die Sache doch ruchbar wurde, haben sie dann auch ihrerseits nach Kräften in die Posaune geblasen und von den Wundern im Lande herum gepredigt, namentlich im Simmental. Die Offenbarung des redenden Bildes am Elogiustage (25. Juni) machte ja alles stadtbekannt. Wie lange vorher die Väter schon zu Wohlgesinnten davon gesprochen haben, lässt sich nicht feststellen. Wernher von Basel, der am Sonntag nach Ostern nach Bern kam, hatte jedenfalls schon zu Hause davon gehört. Der Zeuge Esslinger will in Büren von einem Solothurner Gerhard Leuwenstein gehört haben, dass sogar schon in der Fastenzeit vor Ostern 1507 in Frankfurt von den Dingen, die in Bern geschähen oder geschehen sollten, gepredigt worden sei. Das wäre allerdings auffallend, doch ist das Zeugnis zu indirekt, um viel Glauben zu verdienen. Immerhin sind die Väter davon nicht freizusprechen, dass sie die Wunder zu Gunsten der

[1]) Paulus 13. Rettig im Archiv 517 f. 544. [2]) Archiv 187, s. Paulus 39. [3]) Paulus 13.

ihnen jetzt am meisten am Herzen liegenden Angelegenheit des Glaubenssatzes von Mariae Empfängnis freudig begrüsst und ausgebeutet haben und das ist in der Tat eine Schuld, die nicht geleugnet werden kann. Aber diese Schuld ist leicht und verzeihlich, wenn man alle Verhältnisse berücksichtigt und es ist noch ein weiter Weg von da bis zu der Annahme, dass sie deshalb die Erscheinungen auch selbst bewerkstelligt hätten. So schloss damals das Volk und das führte das grausame Urteil herbei; wir aber brauchen nicht so zu schliessen.

Was endlich die politischen Rücksichten betrifft, die schon *Rettig* und nach ihm *Paulus*[1]) zur Erklärung der Einwilligung des Papstes zur Verbrennung der Dominikaner herbeigezogen haben, so lassen sie sich ebenso schwer abweisen, als genauer feststellen. Die ganze politische Lage machte es ja natürlich dem Papste wünschenswert, sich die Berner zu verpflichten und Bischof Schinner war der rechte Mann, um diese Tendenz zur Geltung zu bringen. Es ist auch richtig, was *Paulus* hervorhebt,[2]) dass der päpstliche Bote, der die Werbung in der Schweiz zu betreiben hatte, Alexander de Gablonetis, fast gleichzeitig mit dem päpstlichen Kommissar für die Revision des Prozesses, Achilles de Grassis, in Bern eintraf. Gablonetis war im Jahre vorher in Bern sogar zum Burger und Chorherrn angenommen worden. Dennoch wird die Zustimmung des Papstes zu dem Verfahren ebensosehr seiner Überzeugung von der Richtigkeit des Urteilsspruches zuzuschreiben sein. Julius II. war bei aller seiner Kunstliebe und grossartigen Lebensauffassung doch ein Mann, dem gläubige Gesinnung im Sinne der damaligen Kirche und Zeit nicht abgesprochen werden kann. Die Geschichten von den „nigromantischen“ Künsten des Subpriors werden an ihm einen andächtigen Leser gefunden haben.[3]) So hat er denn wohl einfach seine Zustimmung gegeben, weil er glaubte, dass die Sache wahr sei und wenn der Einfluss des Dominikanerordens eine Zögerung herbeiführte, so konnte er doch die Entscheidung nicht ändern, für deren Richtigkeit der Papst durch Anordnung einer Revision des Prozesses alle möglichen Garantien gegeben zu haben annehmen konnte.

Es ist also für den Ausgang kein einzelner Faktor verant-

---

[1]) Archiv 287, s. Paulus 34 f. [2]) Paulus 34 f., Anshelm 182. — [3]) Julius II. hat auch in die Ketzerprozesse seiner Zeit eingegriffen und zwar im Sinne der Inquisition. So bestellte er 1505 einen Inquisitor für das Königreich Neapel und einen für Benevent, auch für Tonl einen. *Hinschius*, System des kathol. Kirchenrechts VI, 338, *Hansen*, Zauberwahn 472 erwähnt seine Bulle über das Hexenwesen an den Inquisitor von Cremona.

wortlich zu machen. Alle haben zusammengewirkt, Papst, geistliches Gericht, Rat und Bürgerschaft und auch die Angeklagten selbst. Die letzteren nämlich dadurch, dass sie die Sache nicht mit dem nötigen rücksichtslosen Ernste behandelten, so lange es noch Zeit war, sondern mehr ihre Klosterinteressen im Auge hatten. Wenn man auch annehmen will, dass sie bis zur Entdeckung des Betruges mit der gekrönten Maria im guten Glauben waren und keinen Argwohn schöpften, so hätten sie doch von diesem Augenblicke an mit aller Strenge die Blosslegung des Falles auch vor den Augen der Obrigkeit verlangen und durchsetzen sollen. Statt dessen scheinen sie zum Teil immer noch geglaubt zu haben, die früheren Wunder seien echt und legten dem Jetzer nur eine leichte Busse auf. Offenbar wünschten sie die Sache zu vertuschen, deshalb wurde auch allen im Kloster ein Eid abgenommen, von dem Vorgange zu schweigen. Allerdings sagt der Verteidiger (Art. 12), der Prior habe dem Rat geschrieben, er solle den Jetzer in seinen Gewahrsam nehmen, aber das geschah nicht und die Väter beruhigten sich dabei, ja sie liessen die geplante Gesandtschaft nach Rom doch abgehen, die dem Papste die Wunder anzeigen sollte.[1]) Das nährte die bösen Gerüchte, die in der Stadt umliefen und weckte den Verdacht, sie wollten sich das Ohr des Papstes im Voraus sichern. Der Wunsch, den Ruf des Klosters um jeden Preis aufrecht zu halten, hat die Väter verblendet und viel schlimmeres Unheil auf sie herabgezogen.

Ferner kann man von einer Schuld der Angeklagten reden in Beziehung auf ihre Geständnisse, durch die ja schliesslich die Schuld als erwiesen angesehen werden musste. Die Geständnisse, die sie auf der Folter machten, können ihnen natürlich nicht vorgeworfen werden. Sie haben lange genug widerstanden und wenn sie schliesslich nachgaben, so war das nur menschlich. Auch, dass sie dann nach der Tortur, wie die Akten sagen, frei und ohne Zwang diese Aussagen bestätigten, ist kein Indizium dagegen, denn der Folterknecht stand natürlich immer bereit, sie wieder vorzunehmen, wenn sie widerriefen. Aber dass sie bei der Revision des Prozesses so leicht nachgaben und nicht wieder und wieder ihre Unschuld versicherten, ist etwas schwerer zu begreifen. Es waren seit dem Abschluss des Prozesses acht Monate vergangen, bei dem Revisionsverfahren hört man nichts mehr von Anwendung der Tortur und doch hat nur der Subprior zuerst Miene gemacht, seine Unschuld wieder zu beteuern und auf blosses

[1]) Defensorium II, 12: pergitur Romam cum portentis.

Zureden der Richter hin fiel auch er auf die Kniee und bekannte sich schuldig mit vielen Tränen.

Der Prior hat noch kurz vor der Vollstreckung des Urteils durch seinen Beichtvater, Franz Kölbli,[1]) zwei Kleinigkeiten in seinen Akten richtig stellen lassen, die der Notar Melegottis eigenhändig in der Prozedur angemerkt hat. Die eine betraf die Besiegelung der Büchse, in der die rote Hostie aufbewahrt worden war. Das Siegel sei nicht das des Sekretärs Schaller und des Venners Wyler gewesen, wie er ausgesagt habe, sondern das des Chorherrn Lupulus allein. Die andere bezieht sich auf das päpstliche Breve, das der Lesemeister und der Subprior aus Rom gebracht hatten und dessen Kopie nicht, wie er ausgesagt habe, durch Bruder Paulus Hug, sondern durch Joh. Orthnant, den neuen Prior, dem Sekretär Schaller vorgewiesen worden sei.[2]) Von diesen Unrichtigkeiten sucht er also sein Gewissen im Angesicht des Todes zu entlasten, sagt dagegen kein Wort zur Behauptung seiner Unschuld in der Hauptsache. Da kann man nur annehmen, dass seine und der andern Verurteilten Widerstandskraft durch die lange Haft und durch alles was sie erlitten hatten, so gänzlich gebrochen war, dass sie schliesslich alles zugaben, was man wollte und sich wohl gar selbst für schuldig hielten, eine Erfahrung, die an andern Ketzer- und Hexenprozessen ihre zahlreichen Beispiele hat.

So verbrannte man die vier Väter und glaubte damit recht zu tun. Dieser Ausgang des Prozesses ist allerdings, wie sich nicht verkennen lässt, durch die erbitterte Stimmung der Bürgerschaft gegen das Kloster und alles, was in ihm vorgegangen war, hauptsächlich herbeigeführt worden. Der Rat von Bern musste diesem Drucke nachgeben und er wird es um so eher getan haben, als es galt, die Ehre des Gemeinwesens, das zum Spott der Eidgenossen und der Fremden geworden war, wieder herzustellen. Die Obrigkeit war schwer gereizt worden und so schlug sie zu mit der breiten Bärentatze, ohne sich Bedenken zu machen, ob der Schlag auch wirklich nur die Schuldigen treffe. Wenn aber Dr. *Paulus* von einem *Justizmord* redet, so ist doch daran zu erinnern, dass der Prozess von Anfang an durch ein geistliches Tribunal geführt wurde und dass die höchsten Würdenträger der Kirche und schliesslich der Papst selbst den Entscheid herbei-

[1]) Der bekannte Magister Franz Kolb, der hernach bei der Reformation hervorragend tätig war. Er kam nicht erst 1512 nach Bern, wie man gewöhnlich annimmt, sondern wurde schon 1509 Donstags nach Apollonia (15. Februar) als Prediger an die Stiftskirche berufen. 1512—27 war er wieder in Deutschland und kehrte dann 1527 bleibend nach Bern zurück. Stürler, Quellen zur Geschichte der Kirchenreform in Bern 49. — [2]) Vgl. Anshelm 128.

führten. War es ein Justizmord, so war es ein solcher der *päpstlichen Justiz.*

Damit soll aber der feinen und scharfen Studie, durch die Dr. *Paulus*, nach *Rettig's* ebenfalls dankbar anzuerkennenden Vorarbeiten, als der erste die Sache in das richtige Licht gestellt hat, durchaus nicht zu nahe getreten werden. Er wird den Ruhm behalten, in dieser vierhundertjährigen Irrfahrt der Geschichtsforschung den richtigen Weg zuerst gewiesen zu haben.

Und auch in dieser Weise betrachtet, behält doch der Jetzerhandel seine Bedeutung für die Geschichte der Reformation. Eben der Eifer und Unwille, die sich gegen das Kloster erhoben und so unwiderstehlich auf Sühne hindrängten, sind Zeugen dafür, dass das Mönchstum in der Stadt Bern den Boden unter den Füssen zu verlieren begann und die Bürgerschaft reif war, die Fesseln der mittelalterlichen Kirche abzuschütteln. Es kam das damals freilich noch nicht zum klaren Bewusstsein, aber „als die Zeit erfüllet war", diente gerade die Jetzergeschichte dazu, die Anhänglichkeit des Volkes an das päpstliche Wesen zu lockern und der Reformation den Boden zu bereiten.

Nach den Ergebnissen unserer Untersuchung waren es freilich Irrtum und Unrecht, die bei diesem Prozesse die Oberhand behielten. Wenn aber auch die vier Väter als im wesentlichen unschuldige Opfer eines Rechtsirrtums unsere volle Sympathie verdienen, so liegt doch auch in ihrem Schicksal etwas von jener höheren Gerechtigkeit der Geschichte, die oft im Einzelnen irrt, um doch im Ganzen stets wahr zu sein. Wie viele Tausende unschuldiger Männer und Frauen hat nicht der Dominikanerorden als Hauptstütze der Inquisition auf seinem Gewissen! Wie grosses Unheil haben nicht seine Glieder, die Ketzerrichter Heinrich Institoris und Jakob Sprenger mit ihrem malleus maleficarum von 1487 angerichtet! Und nun trifft diesen Orden, den inquisitor haereticae pravitatis, am Ausgang des Mittelalters das Los, dass er vier seiner Mitglieder als eben dieser haeretica pravitas schuldig, als faule Glieder von seinem Körper abtrennen und dem weltlichen Arm zur Verbrennung überliefern muss.[1]) Darin liegt auch etwas von sühnender Gerechtigkeit im grossen Stile.

Aber auch dafür sorgt die Geschichte, dass nicht auf alle Zeiten hinaus das Unrecht die Macht behalte. Was jene Mönche damals schrieben, um Zeugnis zu besitzen von den Wunderdingen, mit denen ihr Kloster begnadet worden war und was ihr

[1]) Die Ironie der Geschichte fügte es, dass der Provinzial Peter Sieber, der seine Mönche vor der Anklage auf Ketzerei in diesem Prozess nicht retten konnte, selber das Amt eines Ketzermeisters (Inquisitors) bekleidete. Anshelm 50

Freund aus Basel Tag für Tag von seinen Erlebnissen und Beobachtungen aufzeichnete, das blieb erhalten und wurde später von gegnerischer Seite, unter Verwahrung gegen den Inhalt, als Defensorium in den Druck gegeben. Diese Schrift ragt in der literarischen Hochflut, die der Jetzerhandel hervorrief, als eine einsame Insel hervor, auf der, wenn nicht alles trügt, allein fester Boden der Wahrheit zu finden ist. Sie ist es auch, welche es ermöglicht hat, den berühmten Rechtshandel in unserer Zeit der phantastischen Umhüllung zu entkleiden, mit der ihn der mittelalterliche Aberglaube so bedeckt hatte, dass Niemand seine wahren Züge mehr zu erkennen vermochte. So ist nun doch auch hier endlich ein Licht aufgesteckt worden und die schüchternen Stimmen, die schon in jener Zeit die Unglücklichen als Märtyrer bezeichneten, aber vom Chor der Volksmeinung übertäubt wurden, sind schliesslich zu ihrem Rechte gekommen.

H